

Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft



Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

Vorwort	4
Präambel	5
1. Zum Konzept	6
2. Arbeits- und Beteiligungsstruktur	7
2.1 Zu den Begriffen	7
2.2 Umsetzungsorientierung und Überprüfbarkeit der Ergebnisse	8
2.3 Arbeitsstruktur und Arbeitsschritte	9
3. Integrationsverständnis	11
3.1 Aspekte und Dimensionen des Integrationsprozesses	11
3.2 Zielgruppen der Integrationsarbeit	12
4. Kölner Leitlinien der Integrationsförderung	13
4.1 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration	13
4.2 Kölner Leitlinien der Integrationsförderung	14
5. Handlungsfelder und Ziele der integrativen Stadtgesellschaft	15
5.1 Demografischer Wandel/Entwicklung und Migration: Handlungskonzept zum demografischen Wandel	15
5.2 Diskriminierungsfreie Stadt	16
5.3 Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt und Migration	18
5.3.1 Allgemein orientierte Bildung	18
5.3.2 Elternarbeit	21
5.3.3 Berufliche Qualifikation	22
5.3.4 Interkulturelles Personalmanagement/Personalentwicklung	24
5.3.5 Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene	26
5.3.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	27
5.4 Stadtraum/Sozialraum und Migration	29
5.4.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste	29
5.4.2 Selbstorganisation, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement	31
5.4.3 Wohnen und Stadtentwicklung	33
5.4.4 Ethnische und lokale Ökonomie	35
5.4.5 Gesundheit, Pflege und Beratung	37
5.4.6 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften	41
5.4.7 Kultur und Migration	44
5.4.8 Integration durch Sport	45
5.4.9 Flüchtlinge	49
5.5 Öffentlichkeitsarbeit	53
6. Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft	55
6.1 Prozesssteuerung	55
6.1.1 Interkulturelles Referat	55
6.1.2 Expertengruppe	55
6.1.3 Steuerungsgruppe	55
6.1.4 Beirat	55
6.1.5 Interkulturelles Maßnahmenprogramm	56
6.2 Berichtswesen	56
6.3 Ressourcen	56
7. Anlagen/Quellen	57
7.1 Ablaufschema des Beteiligungsprozesses	57
7.2 Statistische Daten	59
7.3 Literaturverzeichnis	68
7.4 Mitglieder der Arbeitsgruppen	70
7.5 Abkürzungsverzeichnis	73

Vorwort

Köln ist eine weltoffene und tolerante Stadt, deren kulturelle Vielfalt zugleich Charakteristikum und Stärke ist. Das Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft hebt diese Stärke, die über die Jahrhunderte durch Zuwanderung und Mobilität entstanden ist, positiv hervor. Es macht aber auch deutlich, wie wichtig es ist, die Kompetenzen jedes einzelnen Menschen anzuerkennen, zu fördern und zu nutzen. Die Chancen, die in Vielfalt und Verschiedenheit liegen, sollen sichtbar und nutzbar gemacht werden.

Das Konzept knüpft an eine über Jahrzehnte gewachsene vielseitige und vernetzte Angebots- und Unterstützungsstruktur an, die die unterschiedlichsten Anforderungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in vielfältiger Art und Weise berücksichtigt. Gleichzeitig macht es deutlich, dass Integration eine Daueraufgabe ist, die sich ständig auf neue Anforderungen einstellen muss, in der erprobte Angebote auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden müssen, und es macht deutlich, dass Integration nicht verordnet werden kann.

Integration braucht gute Rahmenbedingungen, aber auch ein hohes Maß an Eigeninitiative, wechselseitigem Respekt, Anerkennung, Aufgeschlossenheit und den Wunsch, gemeinsam ein gutes Zusammenleben zu gestalten. Integration ist insofern eine kommunale Querschnittsaufgabe, die Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung auf allen Ebenen erfordert. Mit dem Konzept ist der Rahmen für die weiterführende Integrationsarbeit in Köln geschaffen: die Zukunft soll gestaltet, der Zusammenhalt in der Kölner Bevölkerung gestärkt, die Unterschiede anerkannt und die Vielfalt genutzt werden. Nur wenn es uns gelingt, die vorhandenen Potenziale aller Kölnerinnen und Kölner wahrzunehmen, angemessen zu fördern und zu nutzen, werden wir die Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich meistern. Nur wenn wir die Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben, werden wir unsere Zukunft sichern. Es ist deshalb unsere gemeinsame Aufgabe, das Konzept Schritt für Schritt umzusetzen. Gemeinsames Ziel ist und bleibt es, gleiche Chancen auf Bildung, Entwicklung und Wohlstand für alle in Köln lebenden Menschen zu schaffen.

Über 300 Menschen haben sich an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt – Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, insbesondere auch Migrantenorganisationen. Allein das zeigt das Potenzial der Kölnerinnen und Kölner, sich miteinander für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben einzusetzen.

Allen, die sich an der Entwicklung und Erarbeitung des Konzeptes beteiligt haben, gilt unser aufrichtiger und herzlicher Dank. Alle, die künftig mitarbeiten wollen, sind dazu herzlich von uns eingeladen.



Jürgen Roters

Jürgen Roters
Oberbürgermeister



Henriette Reker

Henriette Reker
Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt

Präambel

Das Kölner Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft bildet die zentrale Leitlinie für kommunale Integrationsarbeit der nächsten Jahre. Es geht von dem Grundsatz aus, dass nur eine integrierte und für Veränderung offene Stadtgesellschaft erfolgreich und für alle gewinnbringend die Herausforderungen der globalisierten Zukunft bewältigen kann.

Eng angelehnt an den Ratsbeschluss im Dezember 2006 wurden in 23 Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen formuliert, die die gleichberechtigte Teilhabe von Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte, die Chancengleichheit, den öffentlichen Diskurs und die vorhandenen Potenziale fördern sollen. Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sollen die nachfolgend aufgeführten Grundsätze deshalb besonders beachtet werden:

- Integrationsfördernde Maßnahmen berücksichtigen im Sinne des Inklusions- und Genderansatzes, dass Verschiedenheit der Normalfall ist. Jeder einzelne Mensch soll in seiner Besonderheit akzeptiert werden und seine Potenziale einbringen können.
- Der Blick ist dafür zu öffnen, dass Verschiedenheit ein Gewinn für die Gemeinschaft ist. Alle Maßnahmen sind deshalb so anzupassen, dass sie den unterschiedlichsten Anforderungen einer vielfältigen Stadtgesellschaft gerecht werden.
- Integration im Sinne gleichberechtigter Teilhabe an allen Lebensbereichen erfordert die gemeinsame Auseinandersetzung der Stadtgesellschaft mit den Chancen, Herausforderungen und Problemen, die mit Zuwanderung verbunden sind.

1. Zum Konzept

Grundsätze

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes war immer im Blick, welche Chancen die Stadt Köln durch die zugewanderten Bürgerinnen und Bürger hat, aber auch, welche Herausforderungen mit der Vielfalt von Menschen aus über 180 Nationen und ihren vielen unterschiedlichen kulturellen Prägungen verbunden sind. Es wurde berücksichtigt, dass die fortschreitende Globalisierung tendenziell zu einer weltweiten Nivellierung von Milieus geführt hat und damit bereits viele kulturelle, sprachliche, soziale und religiöse Unterschiedlichkeiten in wesentlichen Teilen verschwunden sind. Nicht zuletzt deshalb gehört die Bewahrung von Vielfalt zu einer der wichtigen Aufgaben der Stadtgesellschaft.

Das Kölner Konzept orientiert sich in seinen Grundsätzen an wesentlichen Aussagen aus dem Bericht der unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, in dem es heißt: „... Dabei beachten wir das europäische und internationale Recht. Die humanitären Verpflichtungen gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen stehen gleichrangig neben den Interessen an Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Politisch Verfolgte und Flüchtlinge brauchen unseren Schutz.“

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland. Menschen sind gekommen und geblieben – andere sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder weitergewandert. Zuwanderung ist zu einem zentralen öffentlichen Thema geworden. Die Anerkennung der Realität ist an die Stelle von Tabus getreten. Sachlichkeit bestimmt zunehmend die öffentliche Auseinandersetzung.“¹

„Zuwanderung und Integration bilden eine unauflösbare Einheit, die aktiv gestaltet werden muss. Integration ist ein langfristig angelegter Prozess, der anstrengend, aber lohnend ist. ‚Miteinander leben‘ heißt, einander kennenzulernen, sich wechselseitig zu respektieren und zu akzeptieren. Wir werden in Zukunft noch viel stärker als bisher darauf angewiesen sein, gemeinsam mit Menschen anderer Herkunft neue Problemlösungen, Denk- und Arbeitsweisen zu entwickeln.“²

Kölner Stadtgesellschaft und Politik engagieren sich in diesem Sinne seit vielen Jahren für das friedliche Miteinander, gegen Intoleranz und Radikalismus in der Stadt. Dennoch gehören Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer Herkunft zum Alltag in der Stadt. Diese Ungleichbehandlung und Benachteiligungen resultieren zum Teil aus der unreflektierten Übernahme tradierter Einstellungen, aus Vorurteilen und Verhaltensmustern der zunehmend heterogenen Gesellschaft, zum Teil werden sie von dem latenten oder offen zutage tretenden Rassismus in der Gesellschaft getragen. In einigen Lebensbereichen verhindert vorhandene strukturelle Diskriminierung echte Chancengleichheit. Und in Teilen der Bevölkerung finden rechtsextreme und rassistische Tendenzen Zustimmung und demokratische Werte werden infrage gestellt. Daher ist Teil des Konzeptes, Wege aufzuzeigen, die zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Bekämpfung von Rassismus beitragen, und als Empfehlung zu formulieren, diese Wege konsequent zu beschreiten.

¹ Bericht der unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Zuwanderung gestalten – Integration fördern, 2001, Vorwort

² Ebenda, Seite 12

2. Arbeits- und Beteiligungsstruktur

Mit dem vorliegenden Konzept, das vom Rat der Stadt Köln im Dezember 2006 in Auftrag gegeben und im Laufe von zwei Jahren in 23 Arbeitsgruppen erarbeitet wurde, werden die Grundvoraussetzungen, Leitlinien, Ziele, Verfahren und wichtigsten Handlungsfelder, die besonders mit Zuwanderung verbunden sind, für eine inhaltlich und strukturell vernetzte Integrationsarbeit in Köln benannt und beschrieben. Nahezu alle in diesem Prozess erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind in der hier vorgelegten Berichtsstruktur aufgegangen und in die einzelnen Themenfelder eingeflossen. Sie werden im Anlagenband, der auf der Internetseite der Stadt Köln allen Interessierten zur Verfügung steht, noch einmal ausführlich im jeweiligen thematischen Erstellungszusammenhang aufgeführt.

An den Arbeitsgruppen der fünf Handlungsfelder beteiligten sich rund 300 fachkompetente Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern und Organisationen, die im Handlungsfeld „Migration und Integration“ in Köln engagiert sind, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik. Die über zwei Jahre konstruktiv und engagiert geführte Debatte und fachliche Auseinandersetzung hat das vorliegende Konzept in hohem Maße geprägt und ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Ergebnis als tragfähige Grundlage der gemeinsamen Arbeit der nächsten Jahre Bestand hat und Akzeptanz findet.

Sowohl der Prozess der Erarbeitung als auch die Diskussion und Umsetzung des Rahmenkonzeptes tragen dazu bei, dass die notwendige öffentliche Diskussion über gesellschaftliche Veränderungsprozesse und Herausforderungen, die mit Zuwanderung verbunden sind, auf lokaler Ebene konstruktiv geführt werden kann. Integrationserfolge und -schwierigkeiten, Zusammenleben in Vielfalt, Chancengerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und Ausgrenzung sind Erfahrungen, die Menschen mit Migrationserfahrung und Menschen, die sich schon lange zur Mehrheitsgesellschaft zugehörig fühlen, unterschiedlich betreffen und welche diese erleben.

Das Rahmenkonzept soll daher nicht nur Leitlinie des Handelns sein, sondern soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Unterschiede und die unterschiedliche Wahr-

nehmung und Bewertung der gesellschaftlichen Wirklichkeit benannt werden können und auf einen gemeinsamen, tragfähigen Nenner gebracht werden.

2.1 Zu den Begriffen

Neben der Herausarbeitung und Benennung von wesentlichen Grundsätzen und daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen war die Konzepterarbeitung durch die – durchaus kontrovers – geführte Diskussion geprägt, mit welchen Begriffen gesellschaftliche Wirklichkeit und Prozesse von Migration und Integration sowie „Zielgruppen“ angemessen beschrieben werden können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe weder einheitlich noch widerspruchsfrei sind und nur unzureichend die gesellschaftliche Wirklichkeit abbilden.

Die im Konzept gewählten Begriffe „Interkulturalität“ oder „Transkulturalität“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderungshintergrund“, „Migrantinnen und Migranten“, „Eingewanderte“ oder „Zugewanderte“ und „Aufnahmegesellschaft“ oder „Mehrheitsgesellschaft“ wurden letztendlich pragmatisch unter dem Gesichtspunkt der Allgemeinverständlichkeit gewählt.

Es wird dabei in Kauf genommen, dass diese Begriffe durchaus auch sehr unterschiedlich verstanden werden können.

Das durch Zuwanderung geprägte multinationale, multiethnische und damit interkulturell geprägte Zusammenleben wird heute auch als „transkulturell“ bezeichnet. Transkulturalität umschreibt die Begegnung unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher Kulturkreise beziehungsweise Kulturen, die als Konsequenz zu einer Verwischung der Grenzen, möglicherweise aber auch zu einer Aufhebung dieser Grenzen führen kann. Jedoch entsteht aus den separaten Einzelkulturen des klassischen Kulturbegriffs keine Globalkultur, keine uniforme Weltkultur, sondern Individuen und Gesellschaften, die transkulturelle Elemente in sich tragen. Die Kombination von verschiedenen vertikalen und horizontalen Elementen verschiedener Herkunft macht so jedes Individuum transkulturell.³ Interkulturalität im hier verwendeten Sinn umfasst diese Aspekte mit.

³ Wolfgang Welsch, in: Spaces of Culture: City, Nation, World, hrsg. von Mike Featherstone und Scott Lash, London 1999, S. 194–213

Hinter den Begriffen verbergen sich auch unterschiedliche Migrationsgründe und Aufenthaltsberechtigungen. Es verbergen sich dahinter Menschen, die selbst gewandert sind, um befristet oder dauerhaft zu bleiben oder die als Flüchtlinge gekommen sind, und Menschen, deren familiärer Hintergrund in der Elterngeneration oder auch der Generation der Großeltern durch Migration geprägt ist, die aber hier geboren sind – und dies unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Aber auch Begriffe wie „die Einheimischen“, „die Mehrheitsgesellschaft“, „die Aufnahmegesellschaft“ oder auch „die Deutschen“ haben zunehmend weniger erklärende Aussagekraft. Es stellt sich zum Beispiel die Frage danach, in der wievielten Generation Zugewanderte als „Einheimische“ wahrgenommen werden oder ob sie sich zugehörig fühlen und ob dies je nach Herkunftsregion unterschiedlich bewertet oder wahrgenommen wird.

Ob jemand selbst eingewandert ist oder schon in der zweiten oder dritten Generation hier geboren und aufgewachsen ist und die deutsche Staatsangehörigkeit hat, sagt wenig über lebensgeschichtliche Erfahrungen und über den tatsächlichen subjektiven und objektiv messbaren Grad der „Integration“ des Einzelnen aus.

Statistisch gesehen ist jedoch feststellbar, dass sowohl selbst Zugewanderte als auch Menschen mit erkennbarem familiärem Migrationshintergrund, die keine eigene Migrationserfahrung haben, im Durchschnitt sozial und wirtschaftlich schlechter gestellt sind als die Mehrheitsgesellschaft.

Aufgabe der Kommune ist es daher, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten erhalten. Dabei muss der Blick dafür offen sein, ob Menschen sich selbst aufgrund ihres Migrationshintergrundes abgrenzen und damit auf die gleichberechtigte Teilhabe und auch die Übernahme von Verantwortung

für das Gemeinwesen in Teilen oder gänzlich verzichten oder ob die Aufnahmegesellschaft Barrieren und Vorurteile hat, aufbaut oder fördert, die gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder auch verhindern. Nur wenn die Gründe für fehlende Teilhabe und Teilhabemöglichkeiten offenliegen, können integrationsfördernde Strukturen, Maßnahmen und Angebote wirkungsvoll vorgehalten und weiterentwickelt werden.

Wenn diese Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie zu greifbaren strukturellen und individuell spürbaren Veränderungen führen, ist dies ein Gewinn für alle. Auf der anderen Seite wirken sich unzureichende oder fehlende gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten insgesamt – und dies gilt für alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen – im Ergebnis immer negativ auf das Miteinander aus und führen auf Dauer zu Konflikten und Problemen, die das positive Klima in der Stadt nachhaltig gefährden können.

2.2 Umsetzungsorientierung und Überprüfbarkeit der Ergebnisse

Auf der Grundlage der im Konzept entwickelten Zielformulierungen und Empfehlungen werden zukünftig überprüfbare Handlungsprogramme mit konkreten Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Kölner Interkulturellen Maßnahmeprogramms zu entwickeln sein. Als ein Eckpfeiler der Integrationsarbeit werden dabei die Prinzipien des Gender Mainstreaming und des Diversity-Ansatzes durchgehend berücksichtigt.

Die Aufgabe, Handlungskonzepte zu entwickeln und zu erproben, die auf die Verbesserung der Teilhabe der Zugewanderten abzielen, und die Aufnahmegesellschaft dabei „mitzunehmen“, ist Notwendigkeit und Herausforderung zugleich. Denn das „Mitnehmen“ erfordert in der Regel vor allem, die Notwendigkeit und Chancen von erfolgreicher Integration offensiv zu vermitteln und dabei immer auch die Schwierigkeiten, Probleme und Hemmnisse in den Blick zu nehmen.

Eine der Stärken Kölns liegt im Umgang mit Vielfalt, aber auch im Bewahren von Vielfalt, die sich auch in unterschiedlicher Herkunft, verschiedenen Sprachen, Glaubensrichtungen und Lebensstilen ausdrückt. Die Stadt Köln spricht sich mit der Erarbeitung des Konzeptes für die Anerkennung dieser Vielfalt aus und setzt sich dafür ein, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken und die Zukunft aktiv zum Wohle der Stadtgesellschaft zu gestalten.

Dieses wird erfolgreich gelingen, wenn sich alle Kölnerinnen und Kölner, unabhängig von der persönlichen Herkunft, Nationalität oder Religion, diesem Ziel gemeinsam verpflichtet fühlen und Verantwortung und Sorge dafür übernehmen und mitwirken.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass insbesondere der einseitige Blick auf bestehende Defizite eher schadet als nützt. Nur wenn gleichzeitig die Potenziale und der Mehrwert anerkannt werden und erkennbar gemacht werden können, können positive zukunftsorientierte Veränderungen erreicht werden.

Grundlage für erfolgreiche Integration als zwei- und vielseitigem Annäherungs- und Aushandlungsprozess, der Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zum Ziel hat, ist daher neben dem Potenzialansatz immer auch ein kritischer Umgang von allen am Prozess Beteiligten mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von dem "Wir" und dem "Anderen".

Diese Bilder und Vorstellungen prägen nicht nur Haltungen und Einstellungen des Einzelnen, sondern schlagen sich regelmäßig auch im Handeln von Organisationen und Institutionen nieder und können unreflektiert zu Vorurteilen und Ausgrenzung führen. Sie können auch den Blick dafür verstellen, dass die Beachtung von Unterschieden – vergleichbar mit dem Gender Mainstreaming – bedeutsam für die Umsetzung von Chancengerechtigkeit sein kann.

Vor dem Hintergrund des gewachsenen und weiter wachsenden Bevölkerungsteils mit Zuwanderungshintergrund nehmen die Herausforderungen der „Querschnittsaufgabe Integration“ zu. Integration liegt nicht zuletzt deshalb in der Verantwortung aller Bevölkerungsgruppen und Handelnden – der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung, Politik und Verwaltung, öffentlichen und freien Trägern – und ist ein vielschichtiger, wechselhafter Prozess, dessen Rahmenbedingungen einer ständigen Veränderung unterliegen.

Aus diesem Grund ist das Kölner Konzept nicht statisch angelegt, sondern dynamisch-modular. Es ist ein auf Weiterentwicklung angelegtes Zielpapier und

Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen. In diesem Sinne wird auch die inhaltliche Struktur, die dem Konzept zugrunde liegt, weiterentwickelt und wird sich zukünftig noch stärker an dem Querschnittscharakter des Arbeitsfeldes orientieren. Das Konzept wurde vom „Beirat Kölner Integrationskonzept“ (siehe Seite 137), der „Steuerungsgruppe Integration“ unter der Federführung des Interkulturellen Referates der Stadt Köln ämter- und trägerübergreifend erarbeitet.

2.3 Arbeitsstruktur und Arbeitsschritte

Weitere Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Steuerung der Integrationsarbeit durch Stadt, Verbände und Träger ist die Darstellung konkreter praktischer Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Erreichung der erarbeiteten Ziele. Dazu gehört auch die in einem nächsten Arbeitsschritt vorzunehmende Festlegung von Indikatoren und Messgrößen, die es erlauben, den Stand der Zielerreichung und der Umsetzung des Konzeptes zu verfolgen und entsprechend zu steuern.

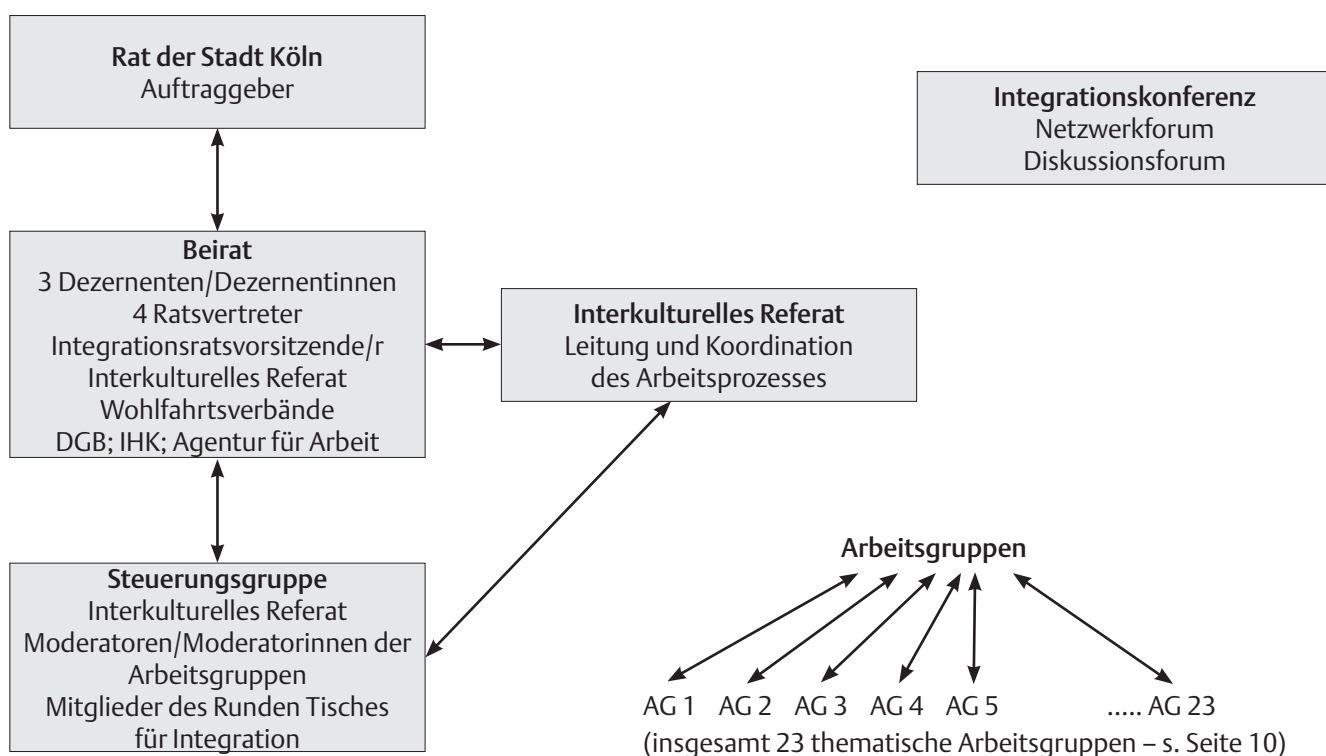
Der im nachfolgenden Schaubild dargestellte Arbeits- und Beteiligungsprozess teilt sich in diesem Sinne in fünf Phasen:

Zunächst wurde die

- Ausgangssituation durch die „Bestandsaufnahme“ (1), „Analyse“ (2) und „Bewertung“ (3) bestimmt, die als Grundlage für den anschließenden
- Entwicklungsprozess der „Handlungsempfehlungen und Handlungsziele“ (4), „Maßnahmen und Indikatoren“ (5) diene.

Die notwendige Indikatorenbildung und Festlegung von konkreten messbaren Zielgrößen sind überwiegend noch nicht erfolgt. Diese werden nach Verabschiedung des Konzeptes in einem weiteren diskursiven Beteiligungsverfahren erarbeitet.

Arbeitsstruktur zur Erarbeitung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft



Die thematischen Handlungsfelder und Arbeitsgruppen

Handlungsfeld 1

Demografischer Wandel/Entwicklung und Migration

- AG 1 Handlungskonzept zum demografischen Wandel

Handlungsfeld 2

Sprache/Sprachkompetenz und Migration

- AG 2 Elementarbereich Kindertagesstätten und Familie
AG 3 Schule
AG 4 Erwachsenenbildung

Handlungsfeld 3

Stadtraum (Sozialraum) und Migration

- AG 5 Selbstorganisation und Partizipation
AG 6 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und sozialen Dienste
AG 7 Gesundheit
AG 8 Integration durch Sport
AG 9 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften
AG 10 Ethnische und lokale Ökonomie
AG 11 Flüchtlinge

Handlungsfeld 4

Bildung/Ausbildung/Beruf

- AG 12 Schule
AG 13 Berufliche Qualifikation
AG 14 Arbeitsmarkt/Beruf

Handlungsfeld 5

Öffentlichkeitsarbeit

- AG 15 Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsgruppen zu den Querschnittsthemen

- AG 16 Frauen
AG 17 Wohnen
AG 18 Kultur und Migration
AG 19 Menschen mit Behinderungen
AG 20 Seniorinnen und Senioren
AG 21 Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
AG 22 Bürgerschaftliches Engagement
AG 23 Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus

3. Integrationsverständnis

Die aktuelle „Integrations“-Diskussion auf wissenschaftlicher, politischer und alltäglicher Ebene belegt, dass es eine allgemeingültige Definition des Begriffes „Integration“ nicht gibt.

In ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Schader-Preises 2003 beschreiben Hartmut Häußermann und Walter Siebel, dass „Integration in den Arbeitsmarkt ... beispielsweise nicht die politischen Staatsbürgerrechte voraus(setzt). Wer nicht über Geld verfügt, kann sich trotzdem an der Suche nach Wahrheit im wissenschaftlichen System beteiligen, und der Besitz der Wahrheit ist keinesfalls notwendige Voraussetzung, um am politischen Prozeß teilzunehmen. Integration kann also durchaus ein ungleichzeitiger oder sogar widersprüchlicher Prozeß sein, das heißt: Integration ist kein irgendwie abschließend definierbarer Zustand, und es geht nicht jedes Mal um alles oder nichts.“⁴

Für eine erfolgreiche Integrationspolitik im Zusammenhang mit Einwanderung und Zuwanderung ist gleichwohl die Verständigung auf einen „Integrationsbegriff“ notwendig, um daraus handlungsleitende Ziele für die Integrationsarbeit ableiten zu können. Gleichzeitig ist eine flexible und mehrdimensionale Ausgestaltung der darauf fußenden Maßnahmen erforderlich, um auf die sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

3.1 Aspekte und Dimensionen des Integrationsprozesses

Der Integrationsprozess vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen und ist unterschiedlich in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen des jeweils einzelnen Menschen.

Generell und allgemein gilt, dass die persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten des Einzelnen, sich erfolg-

reich zu integrieren und als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden, insgesamt stärker von Bildungshintergrund, Verankerung in sozialen Netzwerken und sozial-ökonomischen Ressourcen abhängen und geprägt sind als von der ethnischen Herkunft.

Integration vollzieht sich in diesem Sinn prozesshaft in unterschiedlichen Kontexten.⁶ Die gesellschaftliche Veränderung, die sich in der Zuwanderung als Normalfall dokumentiert, prägt das aktuelle Gesellschaftsverständnis und die daraus abgeleiteten Anforderungen an kommunale Strukturen und Beteiligungsverfahren. Systemische Inklusion, soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung (Partizipation) sind grundlegende Pfeiler eines modernen Verständnisses von Zivilgesellschaft.

– Systemische Inklusion:

Systemische Inklusion bezieht sich auf die Mehrdimensionalität gesellschaftlichen Lebens⁷ und berücksichtigt die Tatsache, dass Heterogenität in der Stadtgesellschaft eine Gegebenheit ist, die mehr und mehr die Normalität darstellt. Ein grundsätzliches Umdenken im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabe ist damit erforderlich. Grundlage und wesentliches Prinzip systemischer Inklusion ist daher die Wertschätzung und generelle Berücksichtigung der Diversität (Vielfalt).

Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht hier in der Förderung und Schaffung von Strukturen, die Vielfalt als Normalität berücksichtigen und die Angebote des Regelsystems entsprechend gestalten.

– Soziale Integration:

Soziale Integration beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft von Zugewanderten in der Aufnahmegesellschaft. Sie ist Voraussetzung

„Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle in der Stadt (im Land) lebenden Menschen betrifft. Integrationsförderung soll den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen und für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen werben.“⁵

⁴ H. Häußermann, W. Siebel: Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern, Darmstadt 2003; hier: Rede von Hartmut Häußermann und Walter Siebel anlässlich der Verleihung des Schader-Preises 2003

⁵ Bericht der unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Zuwanderung gestalten – Integration fördern, 2001, Seite 18

⁶ Wolf Dieter Bukow: Vielfalt: Alltagspraktische Formate urbanen Zusammenlebens, in: Universität Köln, Ringvorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften I, WS 2008/2009

⁷ Thomas Krämer-Badoni: Urbanität und gesellschaftliche Integration, Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft, Band 2001/1, S. 17

für soziale Partizipation und zeigt sich zum Beispiel im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements, so unter anderem in sozialen Netzwerken oder auch Vereinsmitgliedschaften.

Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner besteht hier in der Förderung sozialer Entfaltungsmöglichkeiten für die Migrantinnen und Migranten sowie in der Entfaltung von Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu sozialen und bürgerschaftlichen Einrichtungen.

- Gesellschaftliche Partizipation:
Als gesellschaftliche Partizipation ist die weitgehende – auch politische – Teilhabemöglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen bezeichnet.

Die Aufgabe der Stadt Köln und ihrer Partner ist die Schaffung von Strukturen, die Mitwirkungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen eröffnen und aktive Beteiligung ermöglichen.

Stadt und Politik schaffen in diesem Sinne durch ihre administrative, konzeptionelle und praktische Arbeit und politischen Entscheidungen im Verbund mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren grundlegende und vielfältige Voraussetzungen, Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgreich zu gestalten und umzusetzen.

3.2 Zielgruppen der Integrationsarbeit

Köln ist das Zuhause von über einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern. Davon haben rund 330.000 Menschen einen Migrationshintergrund (rund 30 % der Gesamtbevölkerung), und rund 173.000 Kölnerinnen und Kölner sind Nichtdeutsche und haben damit eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, sind als sogenannte „Pass-Ausländerinnen und -Ausländer“ Teil der Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund (17 % Bevölkerungsanteil).

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, in den alle Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Migrationshintergrund – aktiv eingebunden sind und in dem beide Seiten bestimmte Bereitschaften und Leistungen zeigen und einbringen müssen. So hat die Integrationsarbeit alle Kölnerinnen und Kölner im Blick. Das Konzept spricht die gesamte Kölner Bevölkerung an, unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Die Aufnahme-

gesellschaft – die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – ist ausdrücklich auch Adressat des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft, da sie gemeinsam mit den Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund das vielgestaltige und auch interkulturelle Zusammenleben in Köln mitverantwortlich gestaltet.

Erfolgreiche Integration ist nur möglich mit der Bereitschaft der Kölner Stadtgesellschaft, die in sich seit jeher durch kulturelle und sozialstrukturelle Vielfalt geprägt ist, die bereits erfolgte und weiter stattfindende Zuwanderung von Menschen als Bereicherung im Sinne einer gelebten Vielfalt von Kulturen, Weltanschauungen und Sprachen anzuerkennen. Dazu gehört auch, sich mit den durch Zuwanderung möglicherweise oder zwangsläufig ergebenden Veränderungen auseinanderzusetzen, diese auf ihre Chancen und Risiken hin zu bewerten und sowohl Offenheit zu praktizieren als auch Grenzziehungen vorzunehmen. Auch in diesem Sinne ist die Aufnahmegesellschaft ebenfalls Zielgruppe der Integrationsarbeit, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung richten sich ebenfalls an alle Bevölkerungsgruppen und haben zum Ziel, Stereotypen und Vorurteile abzubauen und positive Ansätze des Miteinanders zu stärken. Es wird davon ausgegangen, dass niemand gänzlich frei von Vorurteilen und Vorbehalten ist. Da es normal und in der Regel auch notwendig ist, Einzelerfahrungen im Umgang mit anderen in das „eigene Bild von der Welt“ einzuordnen, ist es umso wichtiger, sich die eigenen Denk- und Wahrnehmungsmuster bewusst zu machen, um auf dieser Grundlage Verständnis und neue „Urteile“ entwickeln zu können.

Die Schaffung von integrationsfördernden, für alle offenen Strukturen und speziellen Angeboten der „Integrationsarbeit“ im weitesten Sinne zielt insofern nicht alleine auf die neu Zuwandernden mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive und Menschen ohne Migrationshintergrund, sondern auch auf bereits seit Langem in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten, sofern ihre Integration im Sinne von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe bislang nicht erfolgreich verlief.

Die im Konzept als Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen definierten und formulierten grundlegenden Anforderungen an integrationsfördernde Strukturen, die Entwicklung eines integrationsfördernden Grundverständnisses vom Zusammenleben in Vielfalt und an die Angebote individueller migrationspezifischer Unterstützungsleistungen erscheinen vielfach aus einer „Mangelperspektive“ beschrieben. Dieser Eindruck kann durch den Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppen, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, hervorgerufen werden oder worden sein. Erklärtes Ziel ist es jedoch, die „Mangelsituation“ zwar zu beschreiben, andererseits aber die (Angebots-) Strukturen am „Potenzialansatz“ zu orientieren. Dieser Ansatz soll in der Fortschreibung des Konzeptes noch stärker weiterverfolgt werden.

Die im Konzept formulierten Handlungsempfehlungen haben in diesem Sinne daher vor allem die folgenden Zielgruppen im Blick:

- Kinder und Jugendliche, besonders im Elementarbereich, in der Schule, im Übergang Schule/Beruf, sowie junge Seiteneinsteiger/-innen.
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe an der Erwerbsarbeit und dem gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben.
- Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte erwachsene Zuwanderer/Zuwanderinnen, die nicht über genügend Selbsthilfepotenzial verfügen, um gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen Lebensbereichen zu haben.
- Flüchtlinge, soweit deren Aufenthalt absehbar nicht nur als vorübergehend angelegt ist oder Rechtsvorschriften einem vorübergehenden Aufenthalt entgegenstehen.

4. Kölner Leitlinien der Integrationsförderung

4.1 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration

- Erfolgreiche Integration setzt bei aller Vielfalt der Kulturen, Religionen, Traditionen und Gewohnheiten ein für alle verbindliches gemeinsames Fundament an Werten, Normen und „Spielregeln“ zwingend voraus. Dieses Fundament bildet auf allen gesellschaftlichen Ebenen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung und des sozialen Rechtsstaates, das Leitbild der Menschenwürde und der Grundrechte, die Werte Gleichberechtigung und Entfaltung der Persönlichkeit.
- Auf diesem verbindlichen gemeinsamen Fundament setzt erfolgreiche Integration die Bereitschaft der Zugewanderten und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder Zuwanderungsgeschichte sowie der Aufnahmegesellschaft voraus, sich als gleichberechtigter Teil in die hiesige Gesellschaft einzubringen und bestehende Angebote zur Förderung von Integration anzunehmen.
- Eine weitere Voraussetzung und Schlüsselqualifikation für gleichberechtigte Teilhabe ist die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der gemeinsamen Sprache Deutsch sprachlich zu verständigen. Dies setzt die Bereitschaft und Selbstverpflichtung voraus, die Landessprache zu lernen, sofern sie nicht genügend beherrscht wird. Es setzt auch voraus, dass die Institutionen in Köln Möglichkeiten bereitstellen, die deutsche Sprache zu erlernen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse kann Kommunikation in der Aufnahmegesellschaft nur eingeschränkt erfolgen, und ohne sie bestehen nur begrenzte Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe. Die Herkunfts- oder Familiensprache wird dabei als kultureller Reichtum und eigenständiges Gut anerkannt und als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache so weit wie möglich gefördert.
- Erfolgreiche Integration von Zugewanderten setzt auf Seiten der Aufnahmegesellschaft Toleranz und Akzeptanz und ein offenes und vorurteilsfreies gesellschaftliches Klima voraus. Zuwanderung ist sichtbare Normalität in der Stadt und zeigt sich in Form von kulturellen Besonderheiten als „fremd anmutendes Verhalten“ oder auch ungewohnten Sozial- und Familienstrukturen. Dieses als Normalität zu akzeptieren und zu tolerieren, sofern die Gemeinschaft dadurch nicht belastet oder in ihren Grundlagen des Zusammenlebens beschädigt wird, ist der Stadtgesellschaft immer schon abverlangt worden und ist normaler Bestandteil städtischer Strukturen.

- Für eine erfolgreiche Integration bedarf es vielfältiger und adressatengerechter aktiver Angebote an Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die ihnen Chancengleichheit bei der Beteiligung an Bildung, Arbeit, Wohlstand, und somit die Chance zur Angleichung der Lebenslagen, eröffnen.

4.2 Kölner Leitlinien der Integrationsförderung

Der Rat der Stadt Köln orientiert sich auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland an folgenden Leitsätzen:

1. Köln ist seit jeher eine Stadt, die von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist somit heute und auch in Zukunft für alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche von zentraler Bedeutung.
2. Integration setzt die Anerkennung gemeinsamer freiheitlich demokratischer Normen und Regeln voraus.
3. Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, zu der Menschen mit Migrationsgeschichte und die Mehrheitsbevölkerung zählen. Integration ist ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessengegensätzen. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.
4. Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt in der Stadt ist als Chance zu verstehen, die die Begegnung der unterschiedlichen Gruppen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördert. Integration setzt bei den vorhandenen interkulturellen Potenzialen der in Köln lebenden Menschen an.
5. Integration bedeutet, weiterhin politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen und Chancengleichheit zu verwirklichen. Integration bietet gleichberechtigten Zugang aller zu – insbesondere – Bildung, Erwerbsarbeit, gesundheitlicher Versorgung, Informationen, Kultur, sozialen Dienstleistungen, Sport und Wohnraum.
6. Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und Benachteiligungen abzubauen.
7. Im Sinne einer sozial integrierten europäischen Stadt wird am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung festgehalten. Die Umsetzung dieses Grundsatzes wird in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben. Integration geht über das friedliche Nebeneinander hinaus und führt zum Zusammenleben, welches Offenheit, gegenseitige Anerkennung und Dialogbereitschaft erfordert. Die Verantwortung für die Gesellschaft soll gemeinsam getragen werden.
8. Bildung – von vorschulischer Bildung über die Berufsfindung bis zur Weiterbildung – ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche. In diesem Sinne spielt Bildung auch eine Schlüsselrolle für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt.
9. Ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist das Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch. Angemessene Sprachkompetenzen im Deutschen werden als Schlüsselressourcen von Integration vorausgesetzt. Daneben wird die Herkunftssprache als Wert an sich und ihre Förderung als Basis für den Erwerb der deutschen Sprache als wichtige Ressource anerkannt.
10. Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus.
11. Integration benötigt zielgruppenspezifische Angebote.
12. Alle Integrationsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Jungen hin überprüft (Gender Mainstreaming), wobei die Frauenbelange eine besondere Berücksichtigung erfahren. Alle Maßnahmen sind auch auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen hin zu überprüfen. Ebenso werden die Querschnittsthemen Antidiskriminierung, Behinderung, bürgerschaftliches Engagement sowie Alter im Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft berücksichtigt.
13. Alle Integrationsmaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen auf Flüchtlinge hin überprüft.
14. Die Stadt Köln spricht sich dafür aus, die Erstellung und Umsetzung des Integrationskonzeptes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Gleichfalls sind alle weiteren am Integrationskonzept Beteiligten dazu aufgerufen, mit dem ihnen möglichen Beitrag maßgeblich zum Erfolg des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft beizutragen.

5. Handlungsfelder und Ziele der integrativen Stadtgesellschaft

5.1 Demografischer Wandel/Entwicklung und Migration: Handlungskonzept zum demografischen Wandel⁸

Als Folge der Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten ist die gesellschaftliche Wirklichkeit der Städte und Gemeinden in den westlichen Industrienationen heute in der Regel durch ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt geprägt. Multikulturalität ist der Normalfall. Es ist inzwischen allgemein anerkannt: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Ein herausragendes Kennzeichen von „Stadtgesellschaft“ ist die Heterogenität, nicht die Homogenität. Gesellschaftlicher Wandel hat sich von jeher am stärksten und am schnellsten in der Stadt vollzogen. Den Städten und ihrer Bewohnerschaft ist es bis heute immer wieder gelungen, sich auf die Veränderungen des urbanen Lebens erfolgreich einzustellen. Die städtische Bevölkerung besitzt insgesamt eine ausgeprägte Fähigkeit zum erfolgreichen Miteinander.

Die aktuelle demografische Entwicklung in den deutschen Städten – so auch in Köln – ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der deutschen Bevölkerung tendenziell rückläufig ist. Als spiegelbildliches Gegenstück dazu wächst der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug, Familienzusammenführung, Heiratsmigration und (sich tendenziell inzwischen angleichende, aber noch) höhere Geburtenraten beständig.

Insbesondere wirtschaftlich wachsende Großstädte formulieren für sich aktuell das Ziel einer solidarischen, gerechten und integrationsfördernden Stadt. Hintergrund hierfür ist die sich ständig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung im Hinblick auf ethnische Zugehörigkeit, Altersstruktur, Einkommens- und Bildungsniveau.

Städte, die sich in diesem Sinne als „offene Städte“ verstehen und ihre Stadtpolitik daran ausrichten, gewinnen im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung sowie vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und Migrationsbewegungen zunehmend an Bedeutung.

Auch wenn weitgehender Konsens in den Kommunen darüber besteht, dass Zuwanderung erhebliche Integrationsleistungen der Gesamtgesellschaft erfordert und dass es das Ziel von Integration ist, allen unabhängig von ihrer Herkunft eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen, können Städte durch stadtpolitische Entscheidungen in den verschiedenen Politikfeldern Integrationsprozesse mehr oder weniger beeinflussen. Sie entscheiden maßgeblich, welche Identifikations- und Teilhabemöglichkeiten und Chancen systematisch – auch für Zugewanderte – eröffnet werden.

Die Stadt Köln sieht sich angesichts der beschriebenen demografischen Veränderungen, angesichts der Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der immer wieder erforderlichen Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie angesichts von drohenden Prozessen der Entsolidarisierung herausgefordert, soziale oder kollektive Integrationsformen zu finden, um die Folgen dieser Neuorientierungen zu meistern.

Das Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ der Stadt Köln soll die Grundlage bieten, Handlungsempfehlungen ableiten zu können für zukünftige Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteilstrukturen sowie unter Beachtung

- stadtentwicklungspolitischer,
- bildungspolitischer,
- wirtschaftspolitischer und
- familienpolitischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Handlungsfelder und Zielgruppen in diesem Zusammenhang sind:

- Partizipation
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Migration und Integration
- Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Kinder und Jugendliche
- Menschen im Alter
- Wohnen
- Versorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Mobilität

⁸ Handlungskonzept zum demografischen Wandel: siehe ausführliche Darstellung im Quellenband

Das von der Verwaltung vorgelegte und vom Rat der Stadt Köln verabschiedete „Handlungskonzept zum Demografischen Wandel in Köln“ ist eine wichtige Grundlage für die Formulierung von Zielen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft. Die im Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ aktuell feststellbare und für die Zukunft prognostizierte demografische Entwicklung in Köln ist maßgeblich durch zwei Faktoren geprägt:

- Alterung der Bevölkerung und
- steigender Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Das Handlungskonzept beschreibt detailliert und umfassend die zu erwartende Veränderung der Bevölkerungsstrukturen innerhalb der nächsten 15 Jahre und die daraus abgeleiteten Struktur- und Bedarfsänderungen. Diese werden im Rahmen des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft in ihren wichtigsten Ausprägungen durch die Handlungsempfehlungen in den nachfolgend dargestellten Handlungsfeldern aufgegriffen.

5.2 Diskriminierungsfreie Stadt

Vorbemerkungen und Sachstand

Die Kölner Politik engagiert sich seit Jahren für das friedliche Miteinander, gegen Intoleranz und (Rechts-)Radikalismus in der Stadt. Dennoch gehören Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft zum Alltag in der Stadt. Diese resultieren zum Teil aus der unreflektierten Übernahme tradierter Einstellungen, Vorurteile und Verhaltensmuster der zunehmend heterogenen Gesellschaft, zum anderen werden sie von dem latenten oder offen zutage tretenden Rassismus in der Gesellschaft getragen. In einigen Lebensbereichen verhindert vorhandene strukturelle Diskriminierung echte Chancengleichheit. In Teilen der Bevölkerung finden rechtsextreme und rassistische Tendenzen Zustimmung, und demokratische Werte werden infrage gestellt. Daher besteht die Notwendigkeit, die Aktivitäten zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Bekämpfung von Rassismus weiter auszubauen und zu vernetzen.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Köln über Kölns Beitritt zur „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ bekennt sich die Kölner Politik mit großer Mehrheit eindeutig gegen Rassismus und Diskriminierung. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Köln, durch die Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa jeglicher Form von Rassismus, Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung von Menschen aufgrund ethnischer Herkunft entschieden entgegenzutreten und ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt zu fördern.

Durch den Beitritt zur Städte-Koalition erhält die Stadt die Möglichkeit, ihre Arbeit gegen Rassismus national und international zu vernetzen und weiterzuentwickeln, und trägt damit zur Sicherung des sozialen Friedens innerhalb der Kommune und zur Festigung der Demokratie in Europa bei. Bei der Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes ist die Stadt gehalten, die verschiedenen Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft, insbesondere die von Diskriminierung betroffenen Zielgruppen, einzubeziehen.

Beispielhaft genannt seien:

- die seit 1999 bestehende Antidiskriminierungsstelle beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln mit dem Schwerpunkt (Einzelfall-) Beratung. Nach dem Ratsbeschluss „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“ vom 14.12.2000 arbeitet seit 2001 zusätzlich die Antidiskriminierungsbeauftragte beim Interkulturellen Referat. Diese hat unter anderem die Aufgaben der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, die in dem „Drei-Säulen-Modell“ (DSM), einer fachlichen Kooperation von zwei nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle, umgesetzt werden.
- verschiedene städtische Fachdienststellen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen, die beteiligt sind an den Aktivitäten von Gremien mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, welche Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung thematisieren: der Runde Tisch für Integration, der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen, Kölner Flücht-

Das erfolgreiche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ethnien und Kulturen in einer Kommune kann nur dann gelingen, wenn die Grundrechte⁹ jedes Einzelnen geachtet werden, Personen in ihrer Einzigartigkeit und Würde Anerkennung finden, Vielfalt grundsätzlich als Potenzial und Bereicherung empfunden wird und gleiche Chancen auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben sind.

⁹ Bei Verletzung von Grundrechten ist eine Verfassungsbeschwerde gemäß Art. 93 I Nr. 4a GG möglich

lingsrat, der Arbeitskreis Asyl, Netzwerk Deutsch, der Runde Tisch für Auslandsstudium und viele andere.

- die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur und an Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung, die beispielsweise geschieht durch Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus“, durch Teilnahme an Kinder- und Jugendforen in Kölner Stadtteilen, durch Teilnahme an Veranstaltungen der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum sowie in einzelnen Projekten von Schulen, Jugendzentren, der Regionalstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Sportvereinen, weiteren Vereinen, Initiativen und Gemeinden.
- das im September 2009 gegründete Arbeits- und Fachgremium „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“. Dieses hat zum Ziel, die städtischen Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Information und Aufklärung der Bevölkerung über Rassismus und Diskriminierung als auch im Hinblick auf die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund zu begleiten und hierzu eigene Vorschläge, Initiativen und Projekte zu entwickeln. Der Förderung der Antidiskriminierungsarbeit auf kommunaler Ebene kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)

und die AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.¹⁰

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Wachsamkeit gegenüber Rassismus und Diskriminierung wird verstärkt.
- Die Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung wird verbessert.
- Die Information über und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an ihren Rechten und Pflichten, Schutzmaßnahmen gegen und Sanktionen für rassistisches Verhalten wird verbessert.
- Die örtliche Situation wird regelmäßig analysiert und gemeinsam mit den kommunalen Maßnahmen bewertet, hierzu werden entsprechende Indikatoren entwickelt und angewandt.
- Bestehende Netzwerke gegen Rassismus (z. B. „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“) werden unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Behörden, sozialen Organisationen, Migranten-selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft, Kultur, Medien und Beteiligten aus der Zivilgesellschaft in Sozialräumen kontinuierlich ausgebaut.
- Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen werden entwickelt.
- Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen werden entwickelt.
- Toleranz und transkulturelle Verständigung werden durch Bildung und Erziehung gefördert.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle (Beratungsstelle, Antidiskriminierungsbeauftragte/-r) werden klarer benannt. (AG 23)
2. Über die Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle wird in regelmäßigen Abständen öffentlich berichtet, um die Bevölkerung, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen und Betrieben über das Angebot zu informieren und für die Problematik zu sensibilisieren. (AG 23)
3. Das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird als Fachgremium in kommunale Aktivitäten und Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung einbezogen. (AG 23)
4. Die vorhandenen Aktivitäten, Konzepte, Maßnahmen, Daten und weitere zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus gehörende Informationen werden systematisch erhoben und regelmäßig ausgewertet. (AG 23)
5. Eine angemessene Beratungsinfrastruktur für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung – insbesondere die des „Drei-Säulen-Modells“ in Köln und weiterer Träger – wird geschaffen und sichergestellt. (AG 23)
6. Ein mehrsprachiger Beratungsführer mit Aufstellung von Beschwerde- und Anlaufstellen im Falle einer Diskriminierung wird erarbeitet und veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Köln sollte geprüft werden. (AG 23)

¹⁰ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 21 und 23

7. Antidiskriminierungs- und Antimobbingstellen, die für die Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender-(LSBT-) Problematik geschult sind, werden eingerichtet oder an vorhandene Beratungsangebote angegliedert. (AG 21)
8. Es sollen Medienpartnerinnen und Medienpartner gewonnen werden und mediale Plattformen zur Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung sowie zum Auf- und Ausbau von Netzwerken genutzt werden; denkbar ist hier zum Beispiel die Herausgabe von Leitlinien zu diskriminierungsfreier Berichterstattung in Kölner Medien. (AG 23)
9. Eine städtische Antidiskriminierungsrichtlinie wird entwickelt und verabschiedet, die sich an den vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien orientiert. Diese Richtlinie schützt sowohl alle städtischen Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung vor Diskriminierung als auch alle Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung durch städtische Bedienstete. (AG 23)
10. Das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird in den Erarbeitungsprozess der städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie einbezogen. (AG 23)

Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung mittelfristig erfolgen sollte

1. Rassismus und Diskriminierung wird in allen städtischen Dienststellen und Betrieben, bei Gewerbetreibenden und Wohnungsgesellschaften thematisiert. (AG 23)
2. Antidiskriminierungsbestimmungen werden in kommunale Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen aufgenommen. (AG 23)
3. Eine (repräsentative) Studie über Erscheinungsformen und Ausmaß von Rassismus und Diskriminierung in Köln in den Bereichen: Ämter und Behörden, Schule/Bildung/Weiterbildung, Ausbildung/Arbeit, Wohnen, Polizei, Justiz/Rechtsprechung, Gesundheit, Güter und Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen, konfessionelle und andere Einrichtungen und Träger, öffentliche Verkehrsmittel, Medien, öffentlicher Raum, persönlicher Nahbereich wird veranlasst und herausgegeben. (AG 23)
4. Ein detailliertes und einheitliches Dokumentationssystem zur zentralen Erfassung von Beschwerden und Vorfällen über Rassismus und Diskriminierung wird auf kommunaler Ebene eingeführt und etabliert. (AG 23)
5. Ein Konzept zur Einführung einer verbindlichen Meldepflicht vorgetragener Beschwerden über Rassismus und Diskriminierung sowohl durch städtische Dienststellen als auch gegenüber städtischen Bediensteten und gegenüber Betrieben sowie allen Trägern, die städtische Zuschüsse erhalten, wird erarbeitet. (AG 23)
6. Eine für Köln relevante Online-Datenbank über Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – bezogen auf die Diskriminierungsmerkmale „ethnische Herkunft“ und „Religion und Weltanschauung“ – wird bereitgestellt. Eine Kooperation mit der Universität zu Köln ist in diesem Zusammenhang wünschenswert und zu prüfen. (AG 23)
7. Schwerpunktbezogene Merkblätter für städtische Dienststellen und Betriebe, Gewerbetreibende, Wohnungsbau-gesellschaften, öffentliche Einrichtungen der Bildung und Ausbildung, Polizei etc. über den Gleichbehandlungsschutz und über mögliche Sanktionen werden herausgegeben. (AG 23)

5.3 Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt und Migration

5.3.1 Allgemein orientierte Bildung

Vorbemerkungen und Sachstand

Bildung ist Grundlage und Ausgangspunkt für die Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit kommt ihr eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess zu. Bislang bleiben die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinter denen von Schülern und Schülerinnen ohne diesen Hintergrund zurück. Überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen Förder- und Hauptschulen, vergleichsweise wenige Schü-

lerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien besuchen ein Gymnasium, noch weniger schaffen den Übergang an die Hochschule. Stattdessen verlassen überdurchschnittlich viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte die Schule ohne Abschluss. Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung werden unterdurchschnittlich stark von Migrantinnen und Migranten wahrgenommen. Die kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt, die den Alltag vieler Kindertagesstätten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen kennzeichnet, ist eine große Herausforderung für das Bildungssystem (siehe vergleichende Statistik im Anhang).

Im „Nationalen Integrationsplan“ heißt es dazu: „Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration. Hier liegt eine Herausforderung, die die Zukunft unseres Landes bestimmt und die öffentlich an Ergebnissen statt an Zuständigkeitsdebatten gemessen wird. (...) Unser Land braucht das Potenzial der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Ihr Bildungserfolg ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes, denn die Menschen, die in Deutschland leben, sind unsere wichtigste Ressource“.

Die internationalen Schulleistungsuntersuchungen der letzten Jahre haben insgesamt aber nachgewiesen, dass im deutschen Bildungssystem diese schwierige Aufgabe des Ausgleichs nur unzureichend gelingt, sie belegen im Gegenteil, dass im internationalen Vergleich in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung besonders eng ist. Jede Stufe im Bildungssystem verschärft die Wirkung sozialer und damit indirekt auch ethnischer Faktoren, von der Kindertagesstätte, wo die Bildungsbeteiligung erst geringe Unterschiede zeigt, bis zu den Universitäten und der beruflichen Weiterbildung.

In der Wirkung erfolgreich arbeitende Projekte zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die überdurchschnittlich häufig sozioökonomisch benachteiligt sind und im Durchschnitt geringere Bildungserfahrungen und -voraussetzungen mitbringen, gilt es daher systematisch in das Regelsystem zu überführen. Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, wie die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) oder das Übergangsmanagement Schule/Beruf, sind zu stärken. Eine besondere Chance liegt im Ausbau des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI), der bundesweit einzigartigen Kooperation der Bezirksregierung, der Universität und der Stadt Köln.

Eine wichtige Rolle für die allgemeine Integration spielen auch die seit 2005 rechtlich verankerten Integrationskurse, die sowohl von der städtischen Volkshochschule als auch von freien Trägern angeboten werden. Das Netzwerk der Integrationskurs-träger ist ein wichtiges Forum für die Abstimmung mit der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der ARGE Köln (seit 1.1.2011 „Jobcenter Köln“).

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
AG 1 (Demografischer Wandel)
AG 2 (Elementarbereich Kindertagesstätten/Familie)
AG 3 (Schule)
AG 4 (Erwachsenenbildung)
AG 11 (Flüchtlinge)
AG 19 (Menschen mit Behinderung)
AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)
AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.¹¹

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Alle Bürgerinnen und Bürger verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache in Wort und Schrift.
- Die Herkunfts- beziehungsweise Familiensprachen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund werden als Chance anerkannt und als Potenzial im Sinne der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gefördert.
- Bildungs- und Förderangebote sind allen am Bildungsprozess Beteiligten bekannt und werden von allen Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt.
- Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen haben interkulturelle Bildungsangebote in ihrer Konzeption.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die natürliche Mehrsprachigkeit wird als Chance begriffen und entsprechend gefördert. (AG 1)
2. Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige werden – auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben – ausgebaut, um soziale und/oder herkunftsbedingte Benachteiligungen frühzeitig abzubauen. (AG 1)
3. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen¹² und städtischen außerschulischen Förderstellen¹³ wird im Themenbereich „Deutsch lernen“ intensiviert und systematisiert. (AG 3)
4. Geduldeten wird der Zugang zu Integrations- und Deutschkursen ermöglicht. (AG 4, AG 11)

¹¹ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 2,3, 4, 11, 19, 21 und 23

¹² Vorgesehen in § 4 SchulG NRW

¹³ Vorgesehen in § 5 SchulG NRW

5. Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen verankern das Thema „Interkulturelles Mainstreaming“ in ihren Konzeptionen. (AG 3)
6. Die Qualität der in Köln praktizierten Ansätze der antirassistischen Bildungsarbeit wird gesichert und evaluiert. (AG 21, AG 23)
7. Den Schulen wird empfohlen, mit den Vereinen und Organisationen der Migrantinnen und Migranten und spezialisierten LSBT-Organisationen und -Projekten Kontakt aufzunehmen, um LSBT-Angebote in den Schulen bekannt zu machen, so dass Schüler und Lehrer einen Zugang hierzu haben. (AG 21)
8. Bestehende Projekte werden unterstützt („SchLau“, „Schule der Vielfalt“, „Rucksack“). (AG 2, AG 21)
9. Die selbst entwickelten Aktivitäten von Jugendlichen hinsichtlich der Bekämpfung von Rassismus werden unterstützt. (AG 23).
10. Die Beratung zur beruflichen Orientierung für lernbehinderte Jugendliche mit Migrationshintergrund wird verbessert. (AG 19)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Herkunftssprachlicher Unterricht wird da, wo es möglich ist, im Rahmen des gültigen Schulgesetzes koordiniert mit dem Regelunterricht angeboten. (AG 3)
2. Die Stadt Köln wirbt, insbesondere an allen Schulformen der Sekundarstufe II, für die Einrichtung von Kursen in den Herkunftssprachen, die auch in das Abitur eingebracht werden können. (AG 3)
3. Es wird empfohlen, durchgängige bilinguale Bildungsangebote in den häufigsten Familiensprachen von der Kindertagesstätte bis zum Abitur vorzuhalten. (AG 2, AG 3)
4. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass das Angebot von bilingualen Ausbildungsgängen an Berufskollegs systematisch erhöht wird. (AG 12)
5. Integrationsangebote, insbesondere Sprachkursangebote für ältere, zum Teil nicht mehr schulpflichtige Seiteneinsteiger, werden vorgehalten. (AG 4)
6. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Integrationskursen, die einer weiteren Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen, werden von der ARGE in geeignete, nachhaltige Maßnahmen zur beruflichen Integration vermittelt. Dabei wird der nachhaltigen sprachlichen Förderung und beruflichen Integration der Vorrang vor schneller Vermittlung in wenig qualifizierte Hilfstätigkeiten gegeben. (AG 4)
7. Freizeitangebote für Jugendliche werden verstärkt mit qualitativen Sprachförderangeboten gekoppelt. (AG 3)
8. Die Träger schaffen ganzheitliche Ganztagsangebote in ausreichendem Umfang und verknüpfen sie mit außerschulischen Angeboten. (AG 1)
9. Es wird empfohlen, den Erwerb von sprachlichen Zusatzqualifikationen zu zertifizieren, wobei der Geltungsbereich möglichst weit gefasst werden sollte. (AG 4)
10. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen eine interkulturelle Öffnung durch Anerkennung von Mehrsprachigkeit und in das Curriculum integrierte Bausteine der Deutschförderung. (AG 4)
11. Es werden bestehende antirassistische Bildungsangebote städtischer und nichtstädtischer Träger durch Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen sichergestellt. (AG 23)
12. Die Stadt Köln prüft, ob finanzielle und personelle Ressourcen (z. B. Eigenmittel, Kapazitäten für Antragswesen) bereitgestellt werden können, um an Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes oder anderer Förderer zum Themenfeld Rassismus/Antirassismus teilnehmen und Projekte entwickeln zu können. (AG 23)
13. Um eine sinnvolle Integrationskursvorbereitende oder begleitende Projektförderung zu gewährleisten, werden Projektanträge im Netzwerk Deutsch und dem „Arbeitskreis kollegialer Austausch der Migrationsberatungen“ erarbeitet oder vorgestellt. Es wird empfohlen, in der Stadtverwaltung eine kompetente Stelle zu benennen oder einzurichten, die Projektanträge aus städtischer Sicht beurteilt. (AG 4)
14. Die Stadt Köln fordert die Integrationskursträger auf, sich der Thematik LSBT zu öffnen und im Rahmen des Team-Teachings Informationsveranstaltungen der LSBT-Organisationen einzubinden. (AG 21)

5.3.2 Elternarbeit

Vorbemerkungen und Sachstand

Die Familie und hier insbesondere die Eltern stellen für Kinder und Jugendliche eine zentrale Sozialisationsinstanz dar. Elternarbeit sollte daher bewusst als einer der wichtigsten Bestandteile kommunaler Bildungspolitik für Kinder aus Zuwandererfamilien aufgefasst werden. Eltern sind ernst zu nehmende Adressaten dieser Politik. Wichtig ist dabei, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner wahr- und ernst genommen werden. Eine erfolgsorientierte Bildungspolitik für Einwandererfamilien sollte anerkennen, dass die meisten Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein ebenso hohes Interesse an der Bildung ihrer Kinder haben wie andere Eltern auch. Die mangelnde Mitwirkung und Teilhabe von eingewanderten Eltern in den Schulen darf daher nicht einfach als fehlendes Bildungsinteresse gedeutet werden. Stellt man andere Faktoren in den Mittelpunkt der eigenen Betrachtungen, so eröffnet dies auch den Blick auf neue Lösungswege bei der Integration. Zu nennen wären hier beispielhaft bestehende Sprachbarrieren oder die zumeist völlig unterschiedlichen Bildungssysteme in den Herkunftsländern sowie die daraus resultierenden Erwartungen und Missverständnisse in Bezug auf das deutsche Schulsystem.

In Anbetracht der Tatsache, dass punktuell bereits sehr erfolgreiche Maßnahmen zur interkulturellen Elternarbeit in Köln erprobt werden, scheint dabei die große kommunale Herausforderung vor allem in der Frage zu liegen, wie Maßnahmen der interkulturellen Elternarbeit

flächendeckend und kommunal verbindlich institutionalisiert werden können. Zudem ist zu beobachten, dass Initiativen, die einen persönlichen und möglichst niedrigschwellig gestalteten Zugang zur Zielgruppe verfolgen, besonders erfolgreich sind. Für eine effektive interkulturelle Elternarbeit in Köln müssen derartige Ansätze weiter ausgebaut werden.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
AG 1 (Demografischer Wandel)

AG 2 (Elementarbereich/Kindertagesstätten)

AG 3 (Schule)

AG 12 (Schule)

AG 15 (Öffentlichkeitsarbeit)

AG 16 (Frauen)

AG 21 (Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transgender) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.¹⁴

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die sozialräumliche Vernetzung der Eltern und Erziehungsberechtigten wird verbessert und gestärkt.
- Das pädagogische Personal aller Bildungseinrichtungen verfügt über interkulturelle Kompetenzen. Kontinuierliche Weiterbildungsangebote sichern und verbessern diese Qualifikation.
- Eltern sind eng in den Bildungsprozess ihrer Kinder eingebunden und nehmen aktiv daran teil. Sie sind hinsichtlich Bildungsfragen sensibilisiert, informiert und qualifiziert.¹⁵
- Eltern zeigen sich durch Beteiligung in Kindertagesstätten und Schulen verantwortlich für die Bildungsbiografie ihrer Kinder. Sie nehmen an Eltern- und Informationsveranstaltungen teil.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Zwischen Schulen und Eltern werden Kooperationsmodelle entwickelt, damit der Erziehungsauftrag gemeinsam erfüllt werden kann. (AG 12, AG 1)
2. Es wird empfohlen, eine Informations- und Austauschplattform für Elterninformationsangebote und Angebote zur Elternbeteiligung für den schulischen und den übrigen Ausbildungszusammenhang zu schaffen. Die vorhandenen Strukturen und Bildungsportale sollen dabei vorrangig genutzt werden. (AG 23 und AG 12)
3. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden in den Stadtteilen Clearingstellen zur Bündelung und sozialräumlichen Vernetzung von Elternarbeit eingerichtet. (AG 12)
4. Die Stadt Köln verschafft sich einen Überblick über die in der Stadt vorhandenen Migrantenselbstorganisationen und andere Netzwerke, um einen Überblick über Anlaufstellen zu haben und Überschneidungen festzustellen. (AG 12)
5. Die Bildungseinrichtungen intensivieren die Elternarbeit zum Thema „LSBT“ bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund. (AG 21)

¹⁴ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 2, 3, 12, 15, 16 und 21

¹⁵ Vorgesehen in §§ 2 III, 42 IV, V SchulG NRW

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Erfolgreich bestehende Projekte wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangsmanagement von Schule und Beruf“ überführt die Stadt Köln in ein kommunales Regelangebot und weitet sie kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile aus. Die Projekte werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. (AG 2, AG 3, AG 12)
2. Es empfiehlt sich, aktuelle Informationsbroschüren zu unterschiedlichen Bildungsthemen nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen, Beratungsstellen und Ämtern zur Verfügung zu stellen. (AG 12)
3. Für das Gelingen gezielter Fördermaßnahmen ist eine aktive und systematische Mitwirkung der Eltern von großer Bedeutung, damit die Kinder – sowohl Jungen als auch Mädchen – aus Zuwandererfamilien erfolgreich ihre schulische und berufliche Karriere absolvieren können. Die bereits vorhandenen Ansätze interkultureller Elternarbeit werden konsequent in die Fläche gebracht. (AG 2, AG 16)
4. In Anbindung an vorhandene oder gezielt einzurichtende Clearingstellen in den Stadtteilen werden Sprach- und Kulturmittler ausgebildet, um ein Netzwerk von interessierten Studierenden und Stadtteilmüttern mit Zuwanderungsgeschichte aufzubauen. (AG 12)

5.3.3 Berufliche Qualifikation

Vorbemerkungen und Sachstand

Der weitaus größte Anteil an Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft, hat Interesse an einer beruflichen Ausbildung oder an einem Studium.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben zum Teil sowohl spezifische Schwierigkeiten beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung als auch in deren Verlauf. Gleiches gilt für den Zugang zum Studium und dessen Verlauf. In der Ausbildung sind sie weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Der berufliche Ausbildungsmarkt bleibt für sie angespannt und ist weiterhin sowohl ethnisch als auch geschlechtsspezifisch segmentiert.

Spezifische Kompetenzen und Potenziale junger Migrantinnen und Migranten werden bisher insgesamt noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen und daher nicht ausgeschöpft.

Die berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten stellt ein bisher vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Die Gruppe der „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ ist äußerst heterogen, das heißt, ihre Lebenslagen sind genauso wenig homogen wie die Lebenslagen in der Gesamtgesellschaft. Trotz dieser Heterogenität lässt sich im Hinblick auf ihre berufliche Bildung, hier im Übergang in den Beruf, eine insgesamt allgemein negative Bilanz aufzeigen:

Einige Faktoren hierfür sind:

- unzureichende oder fehlende Formalqualifikationen
- hohe Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt
- gängige Auswahlverfahren
- eingengtes Berufswahlspektrum der Jugendlichen, Konzentration auf die sogenannten „Top-Ten-Berufe“
- fehlende Netzwerke bei der Suche nach Ausbildungsplätzen
- Benachteiligungen bei Bewerbungsgesprächen, bei sozialen Kompetenzen und Schulbiografien

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen

AG 4 (Erwachsenenbildung)

AG 12 (Schule)

AG 13 (Berufliche Qualifikation)

AG 14 (Arbeitsmarkt/Beruf)

AG 16 (Frauen)

AG 19 (Menschen mit Behinderung)

AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.¹⁷

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Berufsausbildung von jungen Menschen wird individuell begleitet und systematisch gefördert.
- Familien, Schulen, Bildungsberatungsstellen und Ausbildungsstätten arbeiten in Netzwerken zusammen. Sie haben das Ziel, Übergänge so zu gestalten, dass sie für alle zu einer Chance werden.

¹⁶ Vorgesehen in § 42 IV SchulG NRW

¹⁷ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 4, 12, 13, 14, 16, 19 und 23

- Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Ausbildungsplatz beziehungsweise einen Studienplatz erhalten, wird durch geeignete Maßnahmen – sofern diese nicht gesetzlichen Regelungen widersprechen – so weit erhöht, dass kein signifikanter Unterschied mehr besteht zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.¹⁸

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Das lokale Übergangsmanagement, die Entwicklung von verbindlichen Standards der Studien- und Berufsorientierung und die Einhaltung und Überprüfung der Standards werden organisiert und durch ein kontinuierliches Monitoring sowie durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur bei der Bezirksregierung in das schulische Steuerungssystem eingebunden. (AG 13)
2. Als inhaltlicher Schwerpunkt in der Sekundarstufe II wird die Etablierung des Themas „Berufsorientierung“ im Übergangssystem der Berufskollegs und der gesamten Maßnahmelandschaft festgelegt. Außerdem werden die Qualifizierungsanstrengungen an der Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ ausgerichtet. (AG 13)
3. Zunehmend handlungsorientierte Unterrichtsformen mit systematischen Lernortwechseln – insbesondere zu Betrieben und überbetrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen – vermitteln praxisnahe Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den MNT-Fächern (Mathematik/Naturwissenschaften/Technik). (AG 13)
4. Unterrichts- und berufsbezogene Qualifizierungsangebote beinhalten besondere Möglichkeiten zur vertieften Sprachförderung. (AG 13)
5. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die einen besonderen Förderbedarf haben (einschließlich Lernbehinderter) werden Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. (AG 13).
6. Im Ausland erworbene Qualifikationen werden entsprechend dem „europäischen Qualifikationsrahmen“ anerkannt. (AG 14)
7. Weiterbildungsberatungsstellen für Frauen mit Migrationshintergrund werden eingerichtet. (AG 16)
8. Für Frauen mit Migrationshintergrund werden fachspezifische Deutschkurse eingerichtet. (AG 16).
9. Die Angebote, Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule – Beruf werden auf ihre Wirksamkeit für junge Migrantinnen und Migranten hin überprüft. (AG 12, AG 13)
10. Die Beratungsstruktur im Übergang Schule – Beruf gewährleistet eine zielgenaue, individuelle Inanspruchnahme und überbrückt Schnittstellen. Es wird Transparenz über die aktuellen und in Anspruch genommenen Angebote sowie Maßnahmen hergestellt. ¹⁹ (AG 12, AG 13)
11. Betriebe werden systematisch und betriebsbezogen für die Ressourcen, die sich durch die Ausbildung und Beschäftigung jugendlicher Migrantinnen und Migranten eröffnen können, sensibilisiert. (AG 12, AG 13, AG 14)
12. Eltern werden in den Übergangsprozess Schule – Beruf kontinuierlich in den Entscheidungsprozess der Berufswahl einbezogen. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen wird durch Studien- und Berufsorientierung in der Schule systematisch vorangetrieben. (AG 12, AG 13)
13. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein – auch gegenüber Dritten und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften –, dass Mehrsprachigkeit als Chance und Ressource angesehen wird und in der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung gefördert und zertifiziert wird. (AG 12, AG 13)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Schule wird für andere Akteure (Ausbildungsbetriebe, Bildungsträger) unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit verschiedener Handlungsfelder weiter geöffnet. (AG 12)
2. Betriebsnäher gestaltete Angebote in Berufskollegs und zum Beispiel zum Abschluss eines Berufsgrundschuljahres zertifizierte berufliche (Teil-) Qualifikationen erleichtern die Berufswahl und den Ausbildungseinstieg. (AG 13)

¹⁸ Betrifft auch Art. 6 III Landesverfassung NRW

¹⁹ Berufsberatung geschützt durch § 2 I Nr. 3 AGG

5.3.4 Interkulturelles Personalmanagement/ Personalentwicklung

Vorbemerkungen und Sachstand

Die Anforderungen, die sich an pädagogisches Personal stellen, haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben dem speziellen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache rückt zunehmend sprachliche Bildung beziehungsweise der Umgang mit Mehrsprachigkeit und mit heterogenen Gruppen als Aufgabe aller Fächer in den Mittelpunkt. Alle im Bildungsbereich Tätigen benötigen dabei gleichermaßen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Deutsch als Zweitsprache, im Umgang mit Mehrsprachigkeit und im Bereich interkulturelle Kompetenz.²⁰

Im Fokus sind dabei die Ausbildungs- beziehungsweise Studiengänge für eine Tätigkeit im Elementarbereich, als Lehrkraft (Deutschlehrkräfte, Fachlehrkräfte sowie Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich und der berufsbildenden Schulen), als Sozialpädagogin beziehungsweise Sozialpädagoge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben. Weiterhin sind im Fokus das Personal der beruflichen Weiterbildung, Qualifizierungspersonal im Übergangssystem der schulischen und außerschulischen Benachteiligtenförderung, Betreuerinnen und Betreuer in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung, im Bereich außerschulische Sprachförderung Tätige und Leitungskräfte von Bildungseinrichtungen.

Da neu qualifiziertes Personal kurzfristig nicht ausreichend zur Verfügung stehen wird, um den großen Bedarf zu decken, ist die Weiterbildung der bereits berufstätigen Pädagoginnen und Pädagogen von Bedeutung. Bei der stärkeren Verankerung sprachlicher Bildung in Aus- und Weiterbildungsangeboten kann dabei an vorhandene Ansätze zur Reform der Ausbildung angeknüpft beziehungsweise können diese systematisiert und weiterentwickelt werden. Das neue nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz sieht beispielsweise obligatorische Leistungspunkte in Deutsch als Zweitsprache für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen vor.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
AG 2 (Elementarbereich Kindertagesstätten/Familie)
AG 3 (Schule)
AG 4 (Erwachsenenbildung)
AG 12 (Schule)
AG 13 (Berufliche Qualifikation)
AG 14 (Arbeitsmarkt/Beruf)
AG 16 (Frauen)
AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)
AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.²¹

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Das Lehrpersonal ist für den Unterricht in Lerngruppen mit Teilnehmenden unterschiedlicher Herkunft qualifiziert (Diversity-Management, Inklusionsansatz).
- In Dienstleistungseinrichtungen mit intensivem Kundenkontakt werden gezielt mehrsprachige Menschen, bevorzugt diejenigen mit natürlicher Mehrsprachigkeit, eingesetzt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten mit intensivem Kundenkontakt qualifizierte sprachliche – soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist – und interkulturelle Schulungen erhalten. Mehrsprachigkeit sollte ein zusätzliches bewertungsrelevantes Kriterium bei der Einstellung neuen Personals sein.
- Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei öffentlichen Institutionen als auch bei privaten Maßnahmeträgern wird verstärkt.
- Bestehende Stereotypisierungen und soziale Vorurteile gegenüber jungen Frauen mit Migrationshintergrund bei Lehrpersonen, Berufsberaterinnen und Berufsberatern und vor allem bei Verantwortlichen im Bildungskontext werden thematisiert und so weit wie möglich abgebaut, um eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu erreichen.²²

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Lehrpersonal wird verstärkt zu den Themen „Sprachsensibler Fachunterricht“, „Mehrsprachigkeit“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ fortgebildet. (AG 12, AG 13)
2. Alle Lehrkräfte werden interkulturell geschult, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in multikulturellen Lerngruppen besser motivieren und fördern zu können. (AG 4, AG 21)

²⁰ Integrationsförderung durch die Schule: § 2 X SchulG NRW

²¹ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 2, 3, 4, 12, 13, 14, 16, 21 und 23

3. Die Stadt Köln fördert und schult gezielt – soweit rechtlich zulässig – die interkulturelle und natürliche mehrsprachige Kompetenz von angehenden Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Ausbildung. (AG 2)
4. Der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher wird speziell bei den Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund beworben. (AG 2)
5. Es werden Qualifizierungsangebote für Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studien- und Berufsorientierung, Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt, um die Handlungsempfehlungen des Berufsbildungsausschusses und das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses vermitteln und umsetzen zu können. Die Angebote sollten an heterogene Multiplikatorengruppen gerichtet sein und so mit einem sorgfältig geplanten strukturellen Mehrwert versehen werden. (AG 13)
6. Die Bildungsträger wirken auf eine Sensibilisierung des Lehrpersonals hin, mehrsprachiges und interkulturelles Material einzusetzen. Über einen einzurichtenden Online-Wegweiser wird ein einfacher und schneller Zugriff auf alle Materialien zu Sprachförderkonzepten, Programmen, Maßnahmen und Angeboten ermöglicht. Die vorhandenen Strukturen und Bildungsportale sollten dabei vorrangig genutzt werden. (AG 2)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass das Themenfeld „Zweitsprachenerwerb und Mehrsprachigkeit“ als Pflichtfach in den Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher aufgenommen wird. Fortbildungen zum Thema werden regelmäßig flächendeckend angeboten werden. (AG 2)
2. Es wird ein Zertifizierungsverfahren mit entsprechenden Standards wie auch die bereitgestellten Ressourcen für zertifizierte Zentren entwickelt. (AG 12)
3. Bildungseinrichtungen in Köln werden konsequent – auf der Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – interkulturell geöffnet. Bei Personaleinstellungen in städtischen Bildungseinrichtungen wird die ethnische Herkunft positiv berücksichtigt. Erzieherinnen und Erzieher, (Hochschul-)Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie weiteres Personal mit Migrationshintergrund im Bildungssystem wirken sowohl als positive Rollenmodelle als auch interkulturell vermittelnd. (AG 16)
4. Die Teilnahme an Fortbildungen, die die Sensibilität trainieren, die multikulturelle Vielfalt der Bevölkerungsgruppen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ist für Kölner Lehr- und Beratungspersonal verpflichtend und wird gefördert. (AG 16)
5. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Grundausbildung des pädagogischen Personals (Adressaten: Studierende in Studiengängen für Lehramt und Soziale Arbeit – Verantwortliche: (Fach-) Hochschulen, Wissenschaftsministerium) systematisch zu verbessern. Insbesondere für die Ausbildung des pädagogischen Personals (in Lehramtstudiengängen und Studiengängen der sozialen Arbeit) wird die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in der deutschen Einwanderungsgesellschaft Pflichtbestandteil des Studiums sein. Die Kölner Hochschulen können hier Vorreiterfunktion übernehmen. (AG 16)
6. Entsprechende Weiterbildungsangebote sensibilisieren pädagogisches Personal für unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. (AG 23, AG 21)
7. Pädagogisches Personal wird zu einem theoretisch fundierten und methodisch qualifizierten Umgang mit dem Themenfeld Rassismus und Diskriminierung befähigt. (AG 23, AG 21)
8. Es werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die den Erfordernissen einer Bildung für die Einwanderungsgesellschaft (Aspekte der Menschenrechtspädagogik, der Diversity-Pädagogik, der antirassistischen und interkulturellen Pädagogik und des historisch-politischen Lernens) als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe gerecht werden. (AG 23, AG 21)
9. Die Bildungsträger überarbeiten Arbeitsmaterialien in den Kindertagesstätten und Schulen. Grundsatz ist dabei, Vielfalt und Verschiedenheit als Normalität (Inklusion) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. (AG 21)

5.3.5 Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene

Vorbemerkungen und Sachstand

Die derzeitige Struktur der Bildungseinrichtungen ist in der Vergangenheit nicht im notwendigen Maß an die Anforderungen im Bereich der Vernetzung und Zusammenarbeit weiterentwickelt worden und wird daher auf der Umsetzungsebene vielfach als unzureichend oder behindernd wahrgenommen.

Am Beispiel „Schule“ stellt sich dies folgendermaßen dar:

Die Aufteilung der Zuständigkeiten etwa zwischen Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, inneren und äußeren Schulangelegenheiten, ist für den Laien nicht leicht nachzuvollziehen. Grundsätzlich hat das Land die Fachaufsicht für die Lehrkräfte, und die Stadt stellt die Räumlichkeiten und Sachkosten sicher, die beim Betrieb der Schulen anfallen, und vergütet das Schulpersonal in der Verwaltung, beispielsweise die Schulsekretärinnen.

In der Praxis zeigt sich folgendes Bild:

Das Schulamt der Stadt Köln beaufsichtigt 149 Grundschulen, 29 Hauptschulen sowie 27 Förderschulen.

Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs unterstehen dagegen der Aufsicht der Bezirksregierung, welche die Funktion einer oberen Schulaufsichtsbehörde hat.

Bildungsangebote im Ganztag werden in der Regel von freien Trägern in Abstimmung mit den Schulen, koordiniert durch das Schulverwaltungsamt der Stadt, gemacht.

Wege der Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulträger werden immer wieder beschritten, sei es in Form von vertraglich abgesicherten Kooperationen wie im Fall des Regionalen Bildungsbüros oder des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration oder sei es in Form von Workshops unter Beteiligung aller Gruppen. Solche Bestrebungen sind zu unterstützen und ebenso wie die Öffnung von Bildungseinrichtungen in den Sozialraum auszubauen.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen

AG 2 (Elementarbereich Kindertagesstätten/Familie)

AG 3 (Schule)

AG 4 Erwachsenenbildung)

AG 12 (Schule)

AG 13 (Berufliche Qualifikation)

AG 14 (Arbeitsmarkt/Beruf)

AG 16 (Frauen)

AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.²³

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Vernetzung der Akteure im kommunalen Raum wird unterstützt und gefördert.
- Es gibt ausreichend bedarfsgerechte und wohnortnahe Bildungs- und Betreuungsangebote (Kindertagesstätten, Schulen, Erwachsenenbildung).²⁴
- Die personelle und fachliche Ausstattung in den Einrichtungen orientiert sich passgenau an dem jeweiligen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass die durch das KIBIZ aufgehobene gruppenübergreifend arbeitende Fachkraft wieder eingesetzt wird. (AG 2)
2. Die Stadt Köln stellt sozialräumlich verbindliche Kooperationsstrukturen her. (AG 14)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Bereits bestehende Projekte – wie „Rucksack“, „Qualifizierung von Stadtteilmüttern in Mülheim“ oder die „EQUAL – Entwicklungspartnerschaft zum Übergangsmanagement von Schule und Beruf“ werden in ein kommunales Regelangebot überführt und kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile ausgeweitet. (AG 2, AG 3, AG 12)

²³ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 2, 3, 4, 12, 13, 14, 16 und 23

²⁴ Wichtige Normen: § 1 SchulG NRW; Art. 8, Art. 17 Landesverfassung NRW

2. Die Träger verbessern den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten, um kleinere Gruppenstärken zu ermöglichen. Eine Gruppenstärke von 15 Kindern mit zwei Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern ist für eine qualitative Betreuung und Förderung der Kinder in der Regel optimal. (AG 2)
3. Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten und mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund werden mit höheren Ressourcen versorgt.²⁵ Damit sind staatliche und städtische Ressourcen gemeint, aber auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, also eine Bündelung von Maßnahmen. (AG 3)
4. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr festzuschreiben, um dadurch auch eine frühe Sprachbildung beziehungsweise Sprachförderung sicherzustellen. (AG 2)
5. Die Netzwerkkonferenz, die zur Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz gegründet wurde und deren Mitglieder die Träger der Integrationskurse sind, wird durch die Bereitstellung von Ressourcen, zum Beispiel für die regelmäßigen Treffen, besser unterstützt. (AG 4)
6. In Anlehnung an das bereits erfolgreiche Modell der Familienzentren im Elementarbereich bietet die Stadt Köln Schulen an, sich als „Lern-, Bildungs- und Entwicklungszentrum“ zertifizieren zu lassen. „Eine Schule für alle“ verhindert die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler und rückt den Anspruch nach individueller Förderung und Prävention in den Mittelpunkt. (AG 12)
7. Zur Qualitätsentwicklung vor Ort werden funktionierende Kommunikationsstrukturen in der Sekundarstufe I zwischen den Akteuren im sozialräumlichen Zusammenhang etabliert. Gleiches gilt für die Sekundarstufe II auf regionaler Ebene unter Einbezug der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. (AG 13)
8. Die Schulen öffnen sich gegenüber dem Gemeinwesen. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen ist dabei besonders wichtig. (AG 23)

5.3.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Vorbemerkungen und Sachstand

Die für den Bereich „Arbeitsmarkt und Beruf“ formulierten Handlungsempfehlungen orientieren sich allgemein an dem Ziel der dauerhaften, stabilen und gleichberechtigten Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Konkretes Ziel ist dabei die Formulierung von Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen für einen gleichberechtigten Zugang von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt, damit sich zukünftig deren Erwerbstätigkeit beziehungsweise deren Arbeitslosigkeit entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil entwickelt.

Mit einer spezifischen Arbeitslosenquote von über 32 % sind Ausländerinnen und Ausländer (Nichtdeutsche) im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Kölner Wohnbevölkerung unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert. Ausländische Jugendliche sind nur mit einem Anteil von 9,5 % an den abgeschlossenen Auszubildungsverhältnissen beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr (2007) hat die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern mit 6,9 % weniger stark abgenommen als die allgemeine Arbeitslosigkeit (– 7,6 %). Es ist klar erkennbar: Auslän-

dische Kölnerinnen und Kölner tragen die größeren Risiken am Arbeitsmarkt.²⁶

In der Auseinandersetzung mit der Frage, welche Faktoren und Akteure auf kommunaler Ebene den gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung positiv beeinflussen können, müssen die verschiedenen „Rollen“ in den Blick genommen werden, in denen sich Migrantinnen und Migranten auf dem Kölner Arbeitsmarkt wiederfinden:

- Sie suchen Zugang zum Arbeitsmarkt als arbeitsbeziehungsweise ausbildungsplatzsuchende Bewerberinnen und Bewerber.
- Sie versuchen als Beschäftigte, ihr Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren beziehungsweise auszubauen.
- Sie agieren als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, sei es als etablierte Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder als Existenzgründerinnen beziehungsweise als Existenzgründer.

Darüber hinaus ist das Interesse der Kölner Wirtschaftsunternehmen an der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund ein wichtiger Aspekt.

²⁵ Zuständigkeit des Landes nach § 92 ff. SchulG NRW

²⁶ s. a. Anhang S. 147

Unter der Fragestellung, welche Ziele sich aus der jeweiligen Rollengestaltung ergeben, können die für die jeweilige Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen abgeleitet werden, mögliche Träger von Maßnahmen benannt sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Kölner Integrationsarbeit ausgesprochen werden.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen

AG 1 (Demografischer Wandel)

AG 12 (Schule)

AG 13 (Berufliche Qualifikation)

AG 14 (Arbeitsmarkt/Beruf)

AG 16 (Frauen)

gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.²⁷

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Arbeitgeber, die Agentur für Arbeit, die Stadt, die Gewerkschaften, Kammern und Innungen arbeiten für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in den Wirtschaftsprozess koordiniert zusammen.
- Die in Köln lebenden Migrantinnen und Migranten sind dauerhaft, stabil und gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt integriert.²⁸
- Betriebe aus dem Bereich der ethnischen Ökonomie sind verstärkt, entsprechend ihrem Anteil, als Ausbildungsbetriebe tätig.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt Köln fördert den Erwerb der deutschen Sprache – in inhaltlichem Zusammenhang mit der Berufs- und Arbeitswelt. (AG 12, AG 14)
2. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse wird erleichtert. (AG 14) (Anmerkung: Die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene geht in diese Richtung)
3. Zur Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Beratung wird ein Überblick über Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke und arbeitsmarktbezogene Anlaufstellen erstellt. (AG 14)
4. Die Stadt Köln bietet ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot, das auch spezifische Bedürfnisprofile von Frauen berücksichtigt, um positive Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu schaffen. (AG 16)
5. Die interkulturelle Öffnung aller öffentlichen Institutionen und privaten Maßnahmeträger, die auf dem Arbeitsmarkt beratend und vermittelnd tätig sind, insbesondere auch die Benennung von Ansprechpartnerinnen für Frauen mit Migrationshintergrund, wird verstärkt. (AG 14, AG 16)
6. Sogenannte „soft skills“, wie zum Beispiel die natürliche Mehrsprachigkeit, werden als ausbildungsrelevante Qualifikation – im zulässigen Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – aufgewertet und gefördert. (AG 1)
7. Die Stadt Köln empfiehlt, Interkulturalität der Beschäftigten als Markenzeichen von Kundenorientierung einzusetzen. (AG 1)
8. Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wird in Stellenausschreibungsverfahren – auf der Grundlage des AGG – ausdrücklich berücksichtigt.²⁹ (AG 14)
9. Eine hauptamtliche Beauftragte/ein hauptamtlicher Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist benannt.³⁰ (AG 16)

²⁷ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 12, 13, 14, und 16

²⁸ Beachtung des Art. 3 GG und des AGG

²⁹ Unter Beachtung des Art. 3 GG

³⁰ Gesetzesänderung SGB II in Anlehnung an § 385 SGB III (verantwortlich: Selbstverpflichtung der ARGE Köln)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen für einen gleichberechtigten Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Erwerbsleben und Beschäftigung – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft – sind formuliert.³¹ Diese sind die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. (AG 1, AG 16)
2. Die Stadt Köln fördert den Zuzug von gut ausgebildeten (jungen) Menschen und Familien, um den lokalen Fachkräftemangel abzuschwächen. (AG 1)
3. Das Lehrpersonal in der beruflichen Bildung wird regelmäßig und dauerhaft für die besondere Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sensibilisiert. (AG 14)
4. Sogenannte „Senior-Expert“-Programme werden ausgeweitet, auch für die arbeitsmarktbezogene „Nachqualifizierung“ von Zugewanderten mit Migrationshintergrund. (AG 1)
5. Migrantinnen und Migranten werden in ihrem Bestreben nach beruflicher Selbstständigkeit unterstützt. Es wird empfohlen, positive Rahmenbedingungen für Existenzgründerinnen und -gründer durch ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot zu schaffen. (AG 14)

5.4 Stadtraum/Sozialraum und Migration

5.4.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Vorbemerkungen und Sachstand

In der Verwaltung und den sozialen Diensten der Stadt Köln führt, vorbildlich für andere Organisationen und Einrichtungen der Kommune, die interkulturelle Öffnung bereits jetzt zu Veränderungen der Organisationsstrukturen. Als Querschnittsaufgabe gilt sie für alle angebotenen Dienstleistungen, für alle Leistungsbereiche und alle Hierarchieebenen.

Erfolgreiche Integrationspolitik schafft auf Seiten der Aufnahmegesellschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen für diesen Prozess, indem sie für gleichwertige Versorgungsqualität und Zugangschancen für Zugewanderte und Mehrheitsbevölkerung sorgt. Dazu bindet sie in den Diensten und Einrichtungen die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten selbst ein.

Integration, im Sinne von Herstellung von Chancengerechtigkeit, geschieht im Rahmen einer interkulturell orientierten Sozialpolitik, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben. Das „Diversity-Management“-Konzept erkennt und nutzt diese Vielfalt, indem es unter anderem die Ziele eines diskriminierungsfreien Klimas, Chancengleichheit für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und kulturelle Vielfalt der Beschäftigten verfolgt.

Eine in diesem Sinne interkulturell orientierte Sozial- und Personalpolitik ist eine strategische Antwort auf die Anforderungen der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und folgt dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und der Gewährleistung tatsächlicher Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Die Förderung von interkultureller Orientierung und Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamt-kommunale Aufgabe.

Interkulturelle Öffnung betrifft Maßnahmen

- der Personal- und Teamentwicklung durch Gewinnung von qualifiziertem Personal mit und ohne Migrationshintergrund,
- der interkulturellen Qualifizierung des vorhandenen Personals,
- der Modifizierung von Organisationsstrukturen und -abläufen,
- der Ermittlung der Bedarfe von Zugewanderten
- und der Verankerung der daraus resultierenden Erfordernisse zum Beispiel über eine kundenorientierte Ausrichtung der Angebote sowie der äußeren Erscheinungsmerkmale.

Die interkulturelle Öffnung hat Auswirkungen auf die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse sozialen Handelns. Unter diesen Voraussetzungen können und müssen im Integrationsprozess Zugewanderte als „Zielgruppe“ zu aktiv Handelnden und damit Mitwirkenden werden.

³¹ Auf Grundlage des § 1 AGG

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
 AG 1 (Demografischer Wandel)
 AG 5 (Selbstorganisation und Partizipation)
 AG 6 (Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste)
 AG 16 (Frauen)
 AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.³²

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Personalpolitik der Kölner Institutionen ist interkulturell ausgerichtet.
- Die Dienstleistungen der Institutionen erreichen die Kölner Stadtgesellschaft.
- Interkulturelle Öffnung wird als ein dynamischer Prozess verstanden.
- Die Angebote zur Regelversorgung in der Stadtgesellschaft und der sozialen Dienste werden barrierefrei im Sinne des demografischen Wandels von allen Mitgliedern der Stadtgesellschaft genutzt.
- Interkulturelle Öffnung, die Vielfalt als den Normalfall anerkennt, ist als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung und in den sozialen Diensten verankert.
- Internationalisierung der Infrastrukturangebote und interkulturelle Öffnung der Strukturen gehören zum Selbstverständnis der Stadt.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Sowohl bei städtischen Maßnahmen als auch bei Maßnahmen nichtstädtischer Träger findet eine systematische Überprüfung auf „Interkulturalität“ analog zu Gender Mainstreaming statt. (AG 6)
2. Fachkräfte mit Migrationshintergrund haben gleichberechtigten Zugang zu allen Beschäftigungsbereichen, Funktionen und Hierarchieebenen.³³ (AG 6)
3. Die Stadt Köln trainiert ihre Beschäftigten im diskriminierungsfreien und kultursensiblen Gebrauch der deutschen Sprache. Das schließt die explizite Benennung von LSBT- Lebensweisen ein. (AG 21)
4. Die bestehenden Kompetenzfeststellungsverfahren werden für die relevanten Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt und systematisch fortgeführt. (AG 6)
5. Interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung werden als Lernthemen in Ausbildungsgängen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen verankert. (AG 6, AG 21)
6. Die Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in ausreichender Kapazität in unterschiedlichen Angebotsformen – in Abhängigkeit von der Rechtsfolgewirkung – soll sichergestellt werden. (AG 6, AG 21)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Empfohlen wird, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund innerhalb der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erhöhen. (AG 6)
2. Empfohlen werden eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ein regelmäßiger kollegialer Austausch in multiethnischen Teams. (AG 6)
3. Im Hinblick auf Gender Mainstreaming finden die Belange der Migrantinnen sowohl finanziell als auch personell bei allen wichtigen Entscheidungen in den Ämtern und Behörden Berücksichtigung. (AG 16)
4. Die Inhalte der interkulturellen Qualifizierung und des interkulturellen Qualitätsmanagements der Menschenrechtsbildung (Antidiskriminierung/Antirassismus/Menschenrechtsarbeit) werden miteinander verzahnt. (AG 6)
5. Die Universität zu Köln evaluiert und begleitet den gesamten Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, städtischer Unternehmen und sozialer Dienste wissenschaftlich. (AG 6)

³² Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 5, 6, 16 und 23

³³ Betrifft Art. 3 GG; § 1 AGG

5.4.2 Selbstorganisation, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Vorbemerkungen und Sachstand

Integration ist nur durch Partizipation in allen Aktionsfeldern der Aufnahmegesellschaft möglich. Für eine breit gefächerte Partizipation der Migrantinnen und Migranten bilden die Migrantenselbstorganisationen einen wichtigen Grundpfeiler in der Kölner Stadtgesellschaft. Migrantenselbstorganisationen sind als Organisationen definiert, die hauptsächlich von Zuwanderern für Zuwanderer als Interessenvertretungen bestimmter Migrantengruppen eingerichtet worden sind.

Die Stärke vieler Migrantenselbstorganisationen liegt in der lebensgeschichtlich und kulturell geprägten Nähe ihrer Mitglieder zu dem Handlungsfeld „Migration und Integration“ sowie in der Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative. Migrantenselbstorganisationen sind besondere Träger des öffentlichen Interesses, die in der Lage sind, die jeweils spezifischen und insgesamt sehr unterschiedlichen Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten nachzuvollziehen, zu beschreiben und zu vermitteln. Ihre Aufgabe und ihr Selbstverständnis ist es, konkrete Vorschläge und Maßnahmen abzuleiten, die im Sinne der Chancengerechtigkeit zur Verbesserung der Lebenssituation von Zugewanderten beitragen, und sie in den Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse zu bringen. Diese sehr spezifische Form des Zugangs und der Integrationsförderung können herkömmliche professionelle Dienste kaum leisten und ersetzen. Aus diesem Grund braucht diese spezifische Form des Zugangs und der Integrationsförderung auch in Zukunft zuverlässige strukturelle und finanzielle Absicherung.

Eine spezifische Form der Unterstützung wird durch die Migrationsberatungsstellen und Integrationsagenturen geleistet, die im Jahr 2005 mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes eingerichtet wurden. In Köln arbeiten vernetzt neun Integrationsagenturen in freier Trägerschaft (Caritasverband, AWO, DRK, DW, DPWW und Synagogengemeinde) nach dem Rahmenkonzept des Ministeriums für Generationen, Frauen, Familie, Integration (MGFFI NRW) mit den Eckpunkten:

- bürgerschaftliches Engagement von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- interkulturelle Orientierung/Öffnung,
- sozialraumorientierte Arbeit,
- Antidiskriminierungsarbeit.

Die Unterstützung der Migrantinnen und Migranten wird in Köln durch die 34 anerkannten Interkulturellen Zentren (Stand: 2009) sichergestellt. Auf der Grundlage von fachlich sehr unterschiedlich ausdifferenzierten Konzepten mit jeweils eigenen Angebotsprofilen und von gemeinsam erarbeiteten Leitlinien wird die Arbeit, die ebenfalls im oben skizzierten Sinne geleistet wird, finanziell durch die Stadt gefördert.

Neben der spezifischen Fachlichkeit, die im übertragenen Sinn in hohem Maß als barrierefrei oder barrierearm anzusehen ist, bieten Migrantenselbstorganisationen auch die Möglichkeit, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Bürgerschaftliches Engagement in seinen verschiedenen Ausdrucksformen ist ein Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen, es wirkt integrationsfördernd, da es die persönliche Identitätsbildung anregt und die individuelle Handlungskompetenz stärkt. Das bürgerschaftliche Engagement trägt erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt von Aufnahmegesellschaft und (Neu-) Zugewanderten bei. Bürgerschaftliches Engagement ist Voraussetzung und gleichzeitig Ausdruck von Partizipation. Nur so kann gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe gelingen.

Alle vorliegenden Studien und Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass es vielfältiges und vielfaches bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb und außerhalb der jeweils eigenen Community gibt.³⁴

Dies findet allerdings in anderen Strukturen und unter anderen Bedingungen, vor allem unter anderen Begriffen statt als denen, auf die sich die Aufnahmegesellschaft in der Vergangenheit mehr oder weniger geeinigt hat. Tradierte Begriffe wie „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“, „Freiwilligenarbeit“ und ähnliche bezeichnen das vielfältige Engagement von Migrantinnen und Migranten nur unzureichend. In diesem Zusammenhang sind Begriffe wie „familiärer Zusammenhalt“ und „Nachbarschaftshilfe“ eher zutreffend.

Art und Umfang des Engagements von Migrantinnen und Migranten sind ebenso bunt wie innerhalb der Aufnahmegesellschaft und variieren abhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Bildung, Zeit und persönlichen Interessen.

³⁴ Eine umfangreiche Materialsammlung zu diesem Thema findet sich auf der Seite des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement BBE www.b-b-e.de Insbesondere die Dokumentation der Tagung des BBE unter dem Titel: „Herausforderungen an die Einwanderungsgesellschaft. Anfragen an zivilgesellschaftliche Akteure“ aus dem Jahr 2005 bietet hier einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema.

Der demografische Wandel, höhere Anforderungen an Bildung und Ausbildung, die Flexibilisierung der Arbeitswelt, Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Wirtschaftskrise und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, die sich nicht mehr nur in den großen Industrienationen zeigt, machen es notwendig, sich von tradierten Vorstellungen, die zweifellos in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen, zum Teil auch gegensätzlichen Ausprägungen vorhanden sind, zu lösen. Gleiches gilt für die Herausforderungen durch Wanderungsbewegungen von Menschen, die außerhalb ihres Herkunftslandes wirtschaftlichen Wohlstand oder auch politische oder religiöse Freiheit suchen, und nicht zuletzt die heute schon spürbare soziale Segregation.

Die bekannten Formen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, ökologischen und sozialen Engagements lösen sich ersatzlos auf, wenn sich die Träger nicht für neue Formen des Engagements und vor allem für neue Engagierte öffnen. Von diesen Entwicklungen bleiben auch die Migrantenselbstorganisationen nicht verschont. Ausgrenzung, Armut, mangelnde Chancengerechtigkeit und Perspektivlosigkeit erschweren oder verhindern bürgerschaftliches Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement ist aber kein Ausfallbürg für das Regelsystem und darf es auf keinen Fall sein – es ist das „Mehr“ und das „Zusätzliche“, das eine solidarische Gesellschaft ausmacht und das sich in der Selbstorganisation niederschlägt.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
 AG 1 (Demografischer Wandel)
 AG 5 (Selbstorganisation und Partizipation)
 AG 16 (Frauen)
 AG 20 (Seniorinnen und Senioren)
 AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)
 AG 22 (Bürgerschaftliches Engagement)
 gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.³⁵

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Kölner Bürgerinnen und Bürger können gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben der Stadt Köln teilnehmen.
- Interkulturelle Initiativen beeinflussen und unterstützen den sozialen Zusammenhalt im Sozialraum positiv.
- Die interkulturelle Öffnung der Migranten(selbst)organisationen gehört zum Selbstverständnis dieser Einrichtungen und ist Grundlage der praktischen Arbeit.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt Köln lädt Migrantenselbstorganisationen und Jugendverbände von Migrantenselbstorganisationen verstärkt zur Mitarbeit bei Runden Tischen und im Rahmen von Sozialraum- und Stadtteilkonferenzen ein. (AG 22)
2. Den vor Ort tätigen Netzwerken, Sozialraumkonferenzen und Stadtteiltreffen wird empfohlen, die Förderung und systematische Umsetzung von bürgerschaftlichem Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bislang zu berücksichtigen. (AG 22)
3. Empfohlen wird den Interkulturellen Zentren mit den politischen Parteien, mindestens einmal im Jahr Teilnehmer/-innen für politische Bildungsfahrten anzuwerben, um hautnah demokratische Entscheidungsgremien erfahrbar zu machen – zum Beispiel das EU-Parlament in Brüssel, den Landtag in Düsseldorf, eine Ratsitzung in Köln. Die Kölner Parteien überlegen sich dazu gemeinsam eine Organisationsstruktur. (AG 16)
4. Die Angebots- und Selbsthilfestrukturen im „Veedel“ und die verstärkte Vernetzung der Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren und der pflegebedürftigen Menschen werden überprüft. (AG 1)
5. Der Oberbürgermeister lädt mindestens einmal im Jahr alle politischen Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien zu einer gemeinsamen Veranstaltung für Migrantinnen ein. Dort wird Frauen die politische Vielfalt der Stadt zum Beispiel in Form von Zieldarstellung, Strategiedarstellung, konkreten Ratsentscheidungen zu einem bestimmten Thema, Möglichkeiten der Mitwirkung und anderes mehr präsentiert. Jedes Mal wird ein anderes Herkunftsland zweisprachig präsentiert. (AG 16)
6. Die Stadt Köln bewirbt das Portal www.engagiert-in-koeln.de bei Einrichtungen und Diensten der Migrantenselbstorganisationen. (AG 22)

³⁵ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 5, 16, 20, 21 und 22

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Stadtverwaltung implementiert eine zentrale „Netzwerksteuerung“, die die Problemstellungen, aber auch die Fortschritte und Ergebnisse der einzelnen Netzwerke und Arbeitsgruppen bündelt und für alle Interessierten verfügbar macht. (AG 22)
2. Für ehrenamtlich Engagierte stellt die Stadt Köln Qualifizierungs- und Begleitangebote für die verschiedenen Einsatzgebiete zur Verfügung. (AG 22)
3. Je nach Erfordernis finden Qualifizierungsangebote auch in den Herkunftssprachen der einzelnen Engagiertengruppen statt. Die vielfach mit der Vermittlung von Fachwissen verbundenen Sprachbarrieren schrecken insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einem niedrigeren Bildungsniveau von der Teilnahme an Qualifizierungen, Supervisionen und Trainings ab. Einfache Sprache als Mittel der Vermittlung von Fachwissen wird daher systematisch eingesetzt. (AG 22)
4. Vereine und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, wird empfohlen, bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen für Engagierte stärker eine lebensphasengerechte Gestaltung zu berücksichtigen, die Projektarbeit, flexible Ein- und Ausstiege oder aber ein langfristig angelegtes Engagement ermöglicht. (AG 22)
5. Es werden Strukturen geschaffen, die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund motivieren, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren. (AG 16)
6. Die in Köln zu besetzenden Ehrenämter (Schöffen, Schiedsleute und Andere) werden entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund besetzt. (AG 5)

5.4.3 Wohnen und Stadtentwicklung

Der eingangs beschriebene demografische Wandel und die Veränderung der städtischen Bevölkerungsstrukturen sind die entscheidenden Faktoren, die die Stadtentwicklung in den kommenden Jahren prägen werden.

Der Bevölkerungsteil mit Migrationshintergrund gehört zu den wichtigen, weil wachsenden Zielgruppen auf dem Wohnungsmarkt. Und: wie andere Bevölkerungsgruppen auch, so ist auch diese Bevölkerungsgruppe sehr heterogen bezogen auf ihre Wohnsituation und ihre Wohnpräferenzen.

Diese in sich heterogene Gruppe der Menschen und Haushalte mit Migrationshintergrund fordert vom Wohnungsmarkt eine Anpassung an veränderte Wohnbedürfnisse und Lebensstile, die eine Vielfalt an neuen Wohnungsangeboten notwendig macht. So werden zum Beispiel nutzungsoffene Wohnkonzepte und Konzepte zum generationsübergreifenden Wohnen entwickelt.

Wohnen und Leben im Stadtquartier nimmt als Integrationsfaktor zu, unter anderem auch deshalb, weil Integration durch die Bildung sozialer Netzwerke nicht mehr automatisch über den Arbeitsplatz erfolgt. Inzwischen gibt es eine hohe Zahl von Menschen, die von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit betroffen sind – womit dieser Integrationsfaktor entfällt. Das Wohnumfeld und die sozialen Netzwerke bieten oft für die Bewohner die einzige

Möglichkeit alltäglicher interkultureller Kommunikation. Aus dieser Sicht gewinnen die Verbesserung beziehungsweise der Erhalt einer guten sozialen Infrastruktur durch Errichtung von Treffpunkten und Begegnungsräumen für alle Bewohner des „Veedels“, der Ausbau der sozial- und interkulturellen Angebote für Familien und Kinder, die Förderung des Sports und die Vereinsarbeit eine besondere Bedeutung.

Eine der Aufgaben von Stadtentwicklung ist es, Möglichkeiten zu schaffen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und die Integration neuer Bewohnergruppen zu erleichtern.

Ein weiteres Merkmal der demografischen Entwicklung ist, dass auch die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadtbevölkerung steigt. Die Bedeutung dieser Zielgruppe auf dem Wohnungsmarkt wird in Zukunft deutlich zunehmen und damit der kultursensiblen Seniorenpolitik einen besonderen Stellenwert verleihen.

Zwar ist die Stadtverwaltung eine zentrale integrationspolitisch Handelnde, beim Thema „Wohnen“ sind jedoch auch die Genossenschaften und Gesellschaften gefragt und aktiv. Das wird deutlich an einer Anzahl von Projekten, die auf die Verbesserung der Integration abzielen, wie zum Beispiel Initiativen der stadtnahen GAG Immobilien AG zeigen. Zu nennen sind hier die Mehr-

generationenwohnprojekte Ledo, Villa anders und Villa Stellwerk, bei denen bis zu zehn Nationen unter einem Dach wohnen und in aktiver Nachbarschaft leben.

Ende des Jahres 2008 gab es rund 535.400 Wohnungen in Köln. Von diesen Wohnungen war weniger als jede zehnte Wohnung (etwa 46.600) öffentlich gefördert und damit dem preiswerten Marktsegment zuzuordnen. Die lange feststellbare Entwicklung der Schrumpfung des öffentlich geförderten Wohnungsmarktangebotes setzt sich insgesamt weiter fort.

Die Struktur des Wohnungsmarktangebotes und die Nachfragestruktur haben sich ebenfalls im Laufe der Jahre deutlich verändert.

Das begrenzte Angebot an preiswertem, qualitativ gutem Wohnraum führt zur Unterversorgung einiger Bevölkerungsgruppen.

Aus bundesweiten Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt, hier insbesondere für ältere Menschen, schlechter sind als die für Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund. Diese Aussage bezieht sich nicht nur auf die Lage im Stadtquartier. Sie bezieht sich auch auf die Umweltbelastungen der Wohnstandorte. Diese lassen sich schlechter vermarkten und weisen deshalb ein geringeres Mietpreisniveau auf. Die entsprechenden Wohnungen werden häufiger von Menschen mit Migrationshintergrund angemietet.

Ein Großteil der Migrantinnen und Migranten wohnt zur Miete und lebt in der Mehrzahl in großen Ballungszentren. Ausländische Arbeiterhaushalte wohnen deut-

lich häufiger als vergleichbare deutsche Haushalte in schlecht oder einfach ausgestatteten Wohnungen.

Der Anteil beengt lebender Familien, gekennzeichnet durch eine vergleichsweise geringe Wohnfläche pro Kopf, steigt generell mit der Zahl der Personen pro Haushalt. Ausländische Familien sind hier besonders betroffen und Haushalte mit „ausländischem Haushaltsvorstand“ zahlen für gleich ausgestattete Wohnungen im Durchschnitt mehr als alle anderen Haushalte.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich aber die Wohnstandorte und die durchschnittliche Wohnungsausstattung.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen

AG 1 (Demografischer Wandel)

AG 17 (Wohnen)

AG 19 (Menschen mit Behinderung)

AG 20 (Seniorinnen und Senioren)

AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)

AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.³⁶

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Schaffung von Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt und Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung.³⁷
- Die Wohngebiete in Köln sind offen für alle Bevölkerungsgruppen. Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund leben in allen „Veedeln“ in guter Nachbarschaft.
- In Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gibt es ein professionelles Stadtteilmanagement.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt Köln passt die Infrastruktur in den Vierteln an die Bedürfnisse der Bewohner an. Es werden attraktive öffentliche Begegnungsräume in den Stadtvierteln eingerichtet. (AG 17)
2. Die vorhandenen Angebote und Vernetzungsstrukturen werden kontinuierlich genutzt und erweitert. (AG 23)
3. Die Angebote für das „Wohnen im Alter“ werden ausgeweitet und berücksichtigen dabei kulturelle Besonderheiten und Gendaspekte. (AG 1)

³⁶ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 17, 19, 20, 21 und 23

³⁷ Geschützt durch §§ 1, 2 I Nr. 8 AGG

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Stadt Köln ermittelt kontinuierlich die Bedarfe an interkulturellen Wohnformen und Ausgestaltung des Wohnraums. (AG 20)
2. In der Stadtentwicklung orientiert man sich am Leitbild der Nutzungsmischung (günstigere Integrationsvoraussetzungen als in monofunktionalen Quartieren). (AG 17)
3. Es werden Wohnraumangebote geschaffen, die soziale Netzwerke stärken und gesellschaftliche Hilfesysteme entlasten. (AG 17)
4. Die Einführung und Umsetzung von Nachbarschaftsstrukturen (zum Beispiel Nachbarschaftsforen) ermöglichen und fördern den interkulturellen Dialog. (AG 23)
5. Die gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit, insbesondere unter den Aspekten „Rassismus“, „Diskriminierung“ und „ethnisierte Konflikte“, auch und besonders in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften, werden im Wohnumfeld gestärkt und gefördert. (AG 23)
6. Die Wohnungsunternehmen öffnen sich interkulturell und berücksichtigen die Bedürfnisse aller Einwohner angemessen. (AG 20)
7. Für kommunale und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, werden Leitlinien oder Verhaltensregeln und -verpflichtungen entwickelt, um Diskriminierung bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.³⁸ (AG 23)
8. Die Stadt Köln sensibilisiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnversorgungsbetriebes und der sonstigen Wohnheime hinsichtlich der tatsächlichen Lebensverhältnisse der Bewohnerschaft (wie zum Beispiel hinsichtlich des LSBT-Themas). (AG 21)
9. Es wird ein Bürgerbüro zur Wohnunterbringung bei den Wohnversorgungsbetrieben eingerichtet, welches auf das Thema LSBT/auf die Themen Diskriminierung und Rassismus spezialisiert ist. (AG 21)
10. Vielfältiger, flexibel nutzbarer Wohnraum und Versorgungsangebote werden geschaffen. (AG 17)
Die Entwicklung intergenerativer Wohn- und Lebensformen bei der Planung von Wohnraumangeboten wird angemessen berücksichtigt und etabliert. (AG 17)
11. Die Entwicklung intergenerativer Wohn- und Lebensformen bei der Planung von Wohnraumangeboten wird angemessen berücksichtigt und etabliert. (AG 17)
12. Die Bildung eines Finanzfonds ermöglicht, sichert und entwickelt die verstärkte Bereitstellung oder Nutzung von Wohneigentum im Sinne der Förderung des „intergenerativen Wohnens unter einem Dach“. (AG 1)
13. Barrierefreiheit im umfassenden Sinn wird als Forderung an die Wohnungswirtschaft seitens der Stadt transportiert. (AG 1, AG 19, AG 20)
14. Es ist erforderlich, ambulante Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten auszubauen. (AG 1)
15. Durch die Identifizierung und Analyse von Konfliktpotenzialen im Sozialraum durch Auswertung von vorhandenem und für diesen Zweck geeignetem Datenmaterial erhält die Stadt Köln eine Grundlage für präventive Arbeit. (AG 23)

5.4.4 Ethnische und lokale Ökonomie

Vorbemerkungen und Sachstand

Köln ist von alters her eine Arbeits- und Handelsstadt. Sie hat schon immer einen großen Anteil von Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, Herkunftsländern und Religionen aufgenommen und sowohl wirtschaftlich als auch kulturell integriert.

Für das Zusammenleben und Arbeiten hat die lokale Ökonomie – als Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen, die der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dienen – und innerhalb der lokalen Ökonomie die ethnische Ökonomie, angesichts des gewachsenen Anteils an Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund mit deutlich erkennbarer Konzentration in verschiedenen Stadtteilen, eine zunehmende Bedeutung bekommen. Unter dem Begriff der lokalen (oder regionalen) Ökonomie sind alle wirtschaftlichen

³⁸ Grundlagen dazu: Art. 3 GG; AGG

Aktivitäten zu fassen, die für einen räumlich begrenzten Markt Produkte und Dienstleistungen erstellen und im Prozess der Leistungserstellung oder Verwaltung auf räumliche Nähe angewiesen sind.

Sie spricht die Stärken und Besonderheiten der Stadtviertel und der darin wohnenden Bevölkerung an, zu der schon immer auch unterschiedliche, zum Teil wechselnde ethnische Gruppen gehören. Lokale, ethnische Ökonomie bildet damit einen Baustein für das wirtschaftliche Geschehen in der Stadt.

Ausdifferenzierte lokale, ethnische Ökonomie sichert eine wohnortnahe Angebots- und Arbeitsplatzstruktur, wirkt identitätsstiftend und stabilisierend für den jeweiligen Sozialraum. Lokale und ethnische Ökonomie sind daneben ein wichtiger Baustein gegen Ausgrenzung, Marginalisierung, Prekarisierung, Arbeitslosigkeit und Armut. Umgekehrt wirken sie positiv im Sinne des sozialen Zusammenhaltes, schaffen Arbeitsplätze, Einkommen und auch Wertschätzung.

Die Zahl Selbstständiger und der Selbstständigenanteil haben in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre bei den ausländischen Bürgern deutlich stärker zugenommen als bei der deutschen Bevölkerung. Die Zahl ausländischer Unternehmer liegt geschätzt bundesweit bei mittlerweile rund 300.000, die meisten von ihnen sind türkischer Herkunft (Stand 2006³⁹).

In der lokalen Ökonomie sichern ethnische Gewerbebetriebe und Dienstleister zunehmend die wohnortnahe Versorgung der Quartiersbevölkerung. Darüber hinaus können sie mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern und der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu einer Stabilisierung von Stadtteilen beitragen. Zugleich wird ihnen eine große Bedeutung für die Orientierung von Neuankömmlingen sowie für die Integration der zugewanderten Bevölkerung insgesamt zugeschrieben.⁴⁰

Ziel muss es daher sein, Strukturen zur Förderung ethnischer Selbstständigkeit, aber auch Hemmnisse aufzuzeigen und daraus Handlungsempfehlungen für die Stadtteilarbeit, die Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur, Beratung und Förderung abzuleiten.

Die Stadtteile, die einen hohen Migrantenanteil und einen hohen Anteil von Arbeitslosen haben, darunter insbesondere Langzeitarbeitslose, haben im Regelfall mehr familiäre, soziale und (inter-) kulturelle Probleme.

Mülheim ist mit rund 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der größte Kölner Stadtteil, mit einer insgesamt sozioökonomisch vergleichsweise schwach aufgestellten Bewohnerstruktur, und Mülheim ist einer derjenigen Stadtteile mit dem höchsten Migrantenanteil. Aus diesen Gründen zeigen sich in diesem Stadtteil und in Stadtteilen mit vergleichbaren Strukturen Problemlagen schneller und schärfer als in anderen Stadtteilen. Der Stadtteil Mülheim bietet aber auch in besonderem Maße Lösungsansätze. Der Stadtteil kann insofern für andere Stadtteile einen Vorbildcharakter haben, auch hinsichtlich der Chancen, die lokale und ethnische Ökonomien mit sich bringen.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
AG 1 (Demografischer Wandel)
AG 4 (Erwachsenenbildung)
AG 10 (Ethnische und lokale Ökonomie)
AG 14 (Arbeitsmarkt/Beruf)
gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁴¹

Folgendes Ziel soll erreicht werden:

- Es wird ein Wirtschaftskonzept entwickelt, das den besonderen Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen im jeweiligen Sozialraum Rechnung trägt.

³⁹ In der nichtfinanziellen gewerblichen Wirtschaft, zu der neben der Industrie das übrige produzierende Gewerbe sowie der Handel und der Dienstleistungsbereich ohne Kredit- und Versicherungswirtschaft gehören, gehörten 2006 rund 20.000 Unternehmen zu einer Muttergesellschaft mit Sitz im Ausland. Diese auslandskontrollierten Unternehmen machten zwar nur 1 % aller Unternehmen der nichtfinanziellen gewerblichen Wirtschaft aus, sie erzielten jedoch insgesamt 14 % der Bruttowertschöpfung sowie 19 % der Umsätze, und in diesen Unternehmen arbeiteten 9 % aller Beschäftigten der Branche. Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁰ Vgl. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann: Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab. Darmstadt, Berlin 2005

⁴¹ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 4, 10 und 14

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Migrantenunternehmen müssen in unternehmensbezogene Strukturen/Netzwerke integriert werden. Eine Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund mit den bestehenden Strukturen/Arbeitskreisen ist notwendig. Hierzu sollten die Kammern und Wirtschaftsverbände eine Offensive zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke starten. (AG 2, 3, 4, 10, 12, 13, 14)
2. Zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Existenzgründungsvorhaben ist die Vorhaltung einer auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten begleitenden Beratung und Förderung erforderlich. Ein Teil der Unternehmer hat besonderen Weiterbildungsbedarf zu Themen wie Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung (inklusive Ausbildungsfähigkeit), Marketing und Andere. (AG 10)
3. Kölner Unternehmen, die sich am zunehmend interkulturell geprägten Markt positionieren müssen oder wollen, benötigen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, diese müssen zielgerichtet ausgebildet werden. (AG 14)
4. Als zentrales Erfordernis wird die Schaffung eines Wirtschaftsbüros angesehen. Dieses ist für den Erfolg seiner Tätigkeit auf das Vertrauen der lokal ansässigen Bevölkerung angewiesen und sollte deshalb eine gewisse Unabhängigkeit besitzen. Der Anteil der hier Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollte sich an dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung orientieren, damit die Funktion als „Brückenbauer“ angemessen ausgefüllt werden kann. (AG 10):
5. Am selben Ort sollte auch ein Bildungsbüro eingerichtet werden, das mit dem Wirtschaftsbüro eng zusammenarbeiten muss, aber auch mit der lokalen Jobbörse und den Schulen. Die Umsetzung sollte im Kontext der Entwicklung und Ausdifferenzierung der „Regionalen Bildungslandschaften“ erfolgen. (AG 10)
6. Die Existenzgründungen ethnischer und lokaler Ökonomie werden gefördert. (AG 1)
7. Es wird empfohlen, eine Strategie zu erarbeiten, die umfassend und nachhaltig dazu beiträgt, die vergleichsweise geringe Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. (AG 4)
8. Es werden regelmäßige Informationskampagnen empfohlen, um Unternehmen und Beschäftigte mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren. (AG 14)
9. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird ein Integrationspreis ausgelobt – sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Einrichtungen und Betriebe, die sich interkulturell öffnen und Mehrsprachigkeit fördern. (AG 4)

5.4.5 Gesundheit, Pflege und Beratung

Vorbemerkungen und Sachstand

Der im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft vorgelegte Beitrag des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist weder vollständig noch abgeschlossen. Er nimmt vielmehr diejenigen Punkte aus einer umfassenderen Liste von Problemen und Aufgaben in den Blick, die der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ zum jetzigen Zeitpunkt und unter den genannten Gesichtspunkten als vorrangig erscheinen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen können die Ergänzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen erforderlich machen. Insofern markiert die Vorlage des Konzeptes den Beginn eines Prozesses, der die Verbesserung der

gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zum Ziel hat. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen wurden unter den Gesichtspunkten (a) Wichtigkeit/Dringlichkeit, (b) Durchsetzbarkeit/Realisierbarkeit und (c) Finanzierbarkeit zusammengestellt, wobei die Einschätzung einer leichteren Durchsetzbarkeit und niedriger Kosten – und damit die Wahrscheinlichkeit einer schnelleren Umsetzung der Handlungsempfehlung – eher zu einem vorderen Platz in der Reihenfolge der Nennung führte. Von der Dringlichkeit der Umsetzung wird bei allen Empfehlungen gleichermaßen ausgegangen.

Das „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ ist Bestandteil des umfassenderen gesamtstädtischen Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln.⁴²

⁴² Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 18.06.2007, TOP 4.4 und Anlage 6 zum Protokoll der 16. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln vom 02.06.2008

Menschen mit Migrationshintergrund sind – das belegen mehrere Studien auf internationaler und nationaler Ebene – gegenüber Deutschen erhöhten Erkrankungsrisiken ausgesetzt.⁴³ Zudem bestehen zusätzliche psychosoziale Faktoren, die bei Migrantinnen und Migranten krankheitsfördernde beziehungsweise krankheitsbegünstigende Wirkungen haben.⁴⁴

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass Gesundheit generell – ebenso wie Bildung – in einem engen Zusammenhang mit sozialer Herkunft und Lebenslage steht. Belastende Lebensbedingungen durch niedriges Einkommen, schlechten Zugang zur Bildung, mangelhafte Wohnsituation oder Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Sozial benachteiligten Menschen fehlt es an Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie sterben früher, werden häufiger krank oder erkranken schwerer. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sind weniger eingeübt und ärztliche Versorgung wird weniger effektiv genutzt, auch Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen.

Es ist jedoch erwiesen, dass Menschen mit Migrationshintergrund darüber hinaus „... im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöhte Gesundheitsrisiken aufweisen [können]. Dabei ist es nicht die Migration als solche, die krank macht. Es sind vielmehr die Gründe und Umstände einer Migration sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die zu einem schlechteren Gesundheitszustand führen können. Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig einen niedrigen sozioökonomischen Status, gehen einer die Gesundheit gefährdenden beruflichen Tätigkeit nach oder sind arbeitslos oder leben in einer ungünstigen Wohnsituation.“⁴⁵

Zusätzlich erschweren ihnen Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens, aber auch strukturelle Einschränkungen (zum Beispiel verminderte

Versorgungsansprüche aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes) zusätzlich den Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungsangeboten des Gesundheitssystems sowohl im somatischen als auch im psychischen Bereich. Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können zudem dazu führen, dass Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ihre Beschwerden nicht präzise und umfassend schildern können. Nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch mangelhafte Kenntnisse des fremden kulturellen Hintergrundes – auf beiden Seiten – belasten die Beziehung zwischen deutschen Ärzten und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen, Therapeuten und Therapeutinnen sowie Patienten und Patientinnen mit Migrationshintergrund und können zu Fehleinschätzungen sozialer und gesundheitlicher Probleme bis hin zu Fehldiagnosen führen. Nicht selten resultieren für die Betroffenen daraus jahrelange Odysseen durch die medizinischen Versorgungseinrichtungen.⁴⁶ Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche sichtbare und unsichtbare Zugangsbarrieren auf Seiten der Gesundheitseinrichtungen, die die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund erschweren. Ohne die Beseitigung solcher Hemmschwellen ist die Integration dieser Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung nicht möglich.

Trotz viel versprechender struktureller Ansätze und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln - Durchführung mehrerer Fachtagungen zum Thema⁴⁷, Herausgabe des „Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten“, Einrichtung eines „Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten“, permanente Mitwirkung von Migrantenvertretern in den einschlägigen gesundheitsbezogenen städtischen Gremien, Studie „Menschen ohne Papiere in Köln“⁴⁸, Tätigkeit der beim Gesundheitsamt angesiedelten „Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich Aids“⁴⁹ – ist davon auszugehen, dass die gesundheitliche Lage und die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln insgesamt immer noch defizitär ist.

⁴³ Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin 2008 - Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003 – 2006: Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland – Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin 2008 - Mengistu, D., Public Health für Migranten. Konzepte für die Gesundheitsfürsorge auf kommunaler Ebene, in: Hegemann T., Lenk-Neumann B. (Hrsg.), Interkulturelle Beratung. Grundlagen, Anwendungsbereiche und Kontexte in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Amand Aglaster, 2002

⁴⁴ Gün, A.K., Interkulturelle Missverständnisse in der Psychotherapie. Gegenseitiges Verstehen zwischen einheimischen Therapeuten und türkischstämmigen Klienten, Freiburg im Breisgau, 2007

⁴⁵ Migration und Gesundheit – Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin 2008, Seite 129

⁴⁶ Gün, A.K., Vorwort zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten, Köln 2007

⁴⁷ 1) Gesundheitsversorgung der Migrantinnen/Migranten in Köln – Überangebot mit Defiziten (Dokumentation der 1. Fachtagung des Kölner Gesundheitsforums, Projektgruppe „Gesundheitsprobleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ vom 25. Oktober 1995, Köln)

2) Sucht und Migration (Dokumentation der 2. Fachtagung vom 08. Oktober 1997, Köln)

3) Alte Fremde – fremd auch im Alter? (Dokumentation der 3. Fachtagung vom 10. Nov. 1999, Köln)

Das vorliegende „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ setzt an den beschriebenen Problemen und Defiziten an und gibt konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung der gesundheitlichen Regeldienste in Köln. Zugleich leistet es einen Beitrag zu einer generellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung sozial benachteiligter Menschen in der Stadt. Zwar wendet sich das Konzept vorrangig an Menschen mit belastenden Lebensbedingungen, es kommt aber letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Kölns zugute.

Ein System der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, das auf diese Weise – in Anlehnung an das Konzept des „Diversity Managements“ – flexibel und differenziert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen eingeht, arbeitet effektiver und damit letztendlich kostengünstiger. Insofern ist das „Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund“ nicht nur für die Betroffenen von Vorteil, sondern auch für die Unternehmer- und Anbieterseite attraktiv.

Das „Kommunale Gesundheitskonzept“ beziehungsweise die darin ausformulierten Handlungsempfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ im Auftrag der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln in einem interdisziplinären und interkulturellen Team von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kinder und Jugend unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erarbeitet. Dabei wurden die Leitlinien aus dem EU-Gesundheitsprogramm⁵⁰ und die EU-Dienstleistungs-Richtlinie⁵¹ ebenso berücksichtigt wie die Überlegungen des Diversity Managements.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll schrittweise erfolgen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Erhöhung der Problemlösungsqualität durch Umdenken (Fantasievolle Lösungen müssen nicht unbedingt Geld kosten).
- Optimale Nutzung der vorhandenen Diversität der Belegschaft und gezielter Aufbau von Diversität durch heterogene Rekrutierung.
- Kurze- beziehungsweise mittelfristige Realisierbarkeit.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen

AG 1 (Demografischer Wandel)

AG 7 (Gesundheit)

AG 16 (Frauen)

AG 19 (Menschen mit Behinderung)

AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁵²

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Verbesserung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund unter besonderer Berücksichtigung gesundheitsspezifischer interkultureller, zielgruppenorientierter und bedarfsgerechter Handlungsstrategien.
- Beseitigung der sichtbaren und unsichtbaren Zugangsbarrieren auf Seiten der Gesundheitseinrichtungen, die die Inanspruchnahme dieser Institutionen durch Menschen mit Migrationshintergrund erschweren.
- Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund können ihr Recht auf Familienplanung und sexuelle Gesundheit unabhängig von ihrer rechtlichen und ökonomischen Situation und ihrem kulturellen Hintergrund wahrnehmen.

Handlungsempfehlungen für die nächsten fünf bis zehn Jahre

1. Der „Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. (AG 7)
2. Die Stadt Köln qualifiziert herkunftssprachliche Zuwanderer als „Integrationslotsen Gesundheit“ in ausreichender Zahl als ehrenamtlich Tätige in Köln und setzt sie ein, um den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community zu helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge). Dadurch tragen sie dazu bei, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern. (AG 7)

⁴⁸ Quelle: <http://www.kmii-koeln.de>

Auf der Grundlage dieser im Auftrag des Rates der Stadt Köln erstellten Studie wurden vom „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“ Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere entwickelt

⁴⁹ Im Jahr 2008 (1.–3. Quartal) waren rd. 76 % der Klientel dieser Beratungsstelle, die ärztlich betreut wurden, Menschen mit Migrationshintergrund

⁵⁰ Quelle: http://ec.europa.eu/health/ph_overview/pgm2008_2013_de.htm

⁵¹ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006

⁵² Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 1, 7, 16, 19 und 21

3. Integrationskurse des Bundes nach Paragraf 43 des Aufenthaltsgesetzes vermitteln ausreichende Kenntnisse über den Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung und insbesondere zu präventiven Angeboten. Integrationskursträger und Fachorganisationen aus dem Bereich Gesundheit und Migration in Köln kooperieren soweit möglich und stellen damit sicher, dass den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern stets aktuelle lokale Informationen zu den Gesundheitsdiensten und zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten vermittelt werden. (AG 7)
4. Die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund wird verbessert. (AG 7)
5. Interkulturelle Kompetenz wird als Schlüsselqualifikation in die Aus- und Fortbildungspläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte von allen Institutionen und Organisationen aufgenommen, die im Gesundheitsbereich und in der Behindertenhilfe tätig sind. (AG 7, AG 16, AG 19)
6. Die Einrichtungen von und für Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Vermittlung behinderungsspezifischer Kenntnisse in die Aus- und Fortbildungspläne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte auf. Sie werden für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und der fachliche Austausch untereinander werden gefördert.
7. Die Stadt Köln wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Krankenversorgung, der Behindertenhilfe und der Pflege angemessen berücksichtigt werden. (AG 7, AG 19)
8. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass die Berücksichtigung der interkulturellen Belange in den ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens und der Behindertenhilfe dadurch nachhaltig zu verankern, dass sie von der jeweiligen Führungsebene organisatorisch eingebracht und laufend thematisiert wird. (AG 7)
9. In den neun Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsstützpunkte als wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirkes eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch unter anderem herkunftssprachliches/fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz. (AG 7)
10. Die Stadt Köln prüft die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheitsamt, die die Umsetzung des „Kommunalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht. (AG 7)
11. Die Stadt Köln setzt sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund Zugang zu kostenlosen Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und zu Beratung und medizinischer Hilfe bei anderen Problemen sexueller Gesundheit haben, unabhängig von ihrem rechtlichen und Versicherungsstatus. (AG 16)
12. Es wird sichergestellt, dass in allen städtischen Einrichtungen und Angeboten der gesundheitlichen Versorgung und Prävention Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nicht auf ethnische oder kulturelle Stereotypen reduziert werden, sondern ihr Recht auf Individualität, Unterschiedlichkeit und Selbstbestimmung wahrnehmen können. (AG 16)
13. Bei der Gewinnung des Personals wird das Prinzip des „Diversity Managements“ zugrunde gelegt. (AG 16)
14. Die Stadt Köln und die Träger der entsprechenden Einrichtungen verbessern die Informations- und Beratungsarbeit für Menschen, die Assistenz benötigen, und für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen (Integrationslotsen, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler). (AG 1, AG 19)
15. Es werden die haushaltsnahen Dienste für Senioren und die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige unter Beachtung des Erfordernisses von kultursensiblen Angeboten ausgebaut. (AG 1)
16. Die Stadt Köln prüft den Ausbau der herkunftssprachlichen psychosozialen Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. (AG 21)
17. Die Stadt Köln verpflichtet das Gesundheitsamt als koordinierende Stelle dazu, dass LSBT-Beratungsstellen in den Arbeitskreis Migration und Gesundheit eingebunden und die Einrichtungen des LSBT-Gesundheitsbereiches bei der Vernetzung unterstützt werden.⁵³ (AG 21)
18. Die Angebote im ambulanten Bereich für psychisch erkrankte und seelische behinderte Menschen mit Migrationshintergrund werden erweitert, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. (AG 19)

5.4.6 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften

Vorbemerkungen und Sachstand

Die Ausübung des religiösen Glaubens gehört zum gesellschaftlichen Leben und zur Vielfalt der Stadt Köln. Religionsgemeinschaften leisten vielfältige Integrationsarbeit für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und sind Kooperationspartner auf unterschiedlichen Ebenen. Ihr Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Förderung des friedlichen Miteinanders wird gefördert und gefordert.

Köln ist eine Stadt der Vielfalt: Bevölkerungsstrukturen einer Großstadt mit ihrer politisch-sozialen Entwicklung und ausgeprägten Zuwanderungsgeschichte, verschiedene Kulturen, Nationalitäten und ethnische Gruppen kennzeichnen sie ebenso wie die große Bandbreite von religiösen Glaubensgemeinschaften. Die globale religiöse Vielfalt ist durch alle großen Weltreligionen bis hin zu kleinsten religiösen Initiativen in Köln vertreten. Insgesamt sind es über 180 religiöse Gemeinschaften.⁵⁴

40 % der Kölner Bevölkerung sind katholischen Glaubens, 17 % evangelischen und etwa 12 % muslimischen Glaubens.⁵⁵ Die in den letzten Jahren stark wachsende jüdische Gemeinde besteht inzwischen aus rund 6.000 Mitgliedern, hier zu einem überwiegenden Anteil aus Menschen mit russischsprachigem Hintergrund. Weiterhin gibt es syrisch-, griechisch- und russisch-orthodoxe Kirchen, freikirchliche Gemeinden, Baha'i, Sikhs, Hindus, Ahmadiyyas und andere mehr.

Mindestens 70 % der Kölner Bürgerinnen und Bürger sind religiös gebunden, wenngleich diese Bindung sicher unterschiedlich stark ausgeprägt ist – im Hinblick auf das tatsächliche Praktizieren des Glaubens, der religiösen Riten und Gebräuche, das Wissen über Religionen und die Bedeutung religiöser Feste und auch im Hinblick auf die generative Bindung zu religiösen Gemeinschaften durch ältere oder jüngere Menschen.

Insofern ist es konsequent, dass Köln auch eine Stadt des interreligiösen Dialogs und des Engagements von Kirchen in Integrationsfragen ist. Sehr frühzeitig haben die christlichen Kirchen sich um Zuwanderer christlichen Glaubens aus anderen Ländern bemüht. Sie haben teilweise herkunftssprachige Priester und Pfarrer gestellt, fremdsprachige Ortsgemeinden gebildet, die im

weiteren integrativen Prozess wieder in größere Pfarrverbände einbezogen worden sind. Gleichzeitig haben sie sich im ersten Schritt für „Fremde“ und Flüchtlinge engagiert, später die ausländischen und inzwischen auch deutschen pluralen religiösen Gemeinschaften mehr und mehr als Partner des Dialogs anerkannt und einbezogen.

Frühzeitig suchten engagierte Menschen christlichen Glaubens und die Kirchen auch den Dialog mit den in Köln ansässigen Menschen muslimischen Glaubens und haben sowohl gemeinsame Wurzeln betont wie auch Unterschiede in Glauben und Leben respektvoll herausgearbeitet. Mit dem (heutigen) Referat für Interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln entstand 1974 die erste kirchliche Beratungsstelle für Dialogfragen in Deutschland. Auch interreligiöse Zusammenschlüsse haben ihren Sitz in Köln und wirken seit Langem als Brückenbauer zwischen den Religionen. Zu nennen sind vor allem die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (1958 gegründet) und die Christlich-Islamische Gesellschaft (1982 gegründet). Seit 2008 hat auch der bundesweite Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs (KCID) in Köln seinen Sitz.

Die religiöse Vielfalt in Köln mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen im interreligiösen Dialog und im Integrationsbereich ist ein wertvolles Potenzial in der Gestaltung von integrativen Prozessen.

Auch die Kommune hat den Einfluss und die Bedeutung von religiösen Gemeinschaften in Köln erkannt. Seit Mai 2006 tagt auf Einladung des Kölner Oberbürgermeisters der „Kölner Rat der Religionen“ als Dialogforum, an dem mehr als 30 Repräsentantinnen und Repräsentanten religiöser Gemeinschaften regelmäßig teilnehmen.

Religiöse Gemeinschaften sind nicht frei von politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen, und sie sind so auch immer ein Spiegelbild gesellschaftlicher Prozesse und der dort vorhandenen Machtstrukturen. In ihrer religiösen Werteorientierung und in ihrem sich mehr oder weniger stark daran ausrichtenden Handeln nehmen sie gleichzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss. Insofern befinden sich religiöse Gemeinschaften und Gesellschaft in einem wechselseitigen Dialog, der auch für die Gestaltung integrativer Prozesse mit Menschen in ihrer Vielfalt und für die Gestaltung von Lebens- und Sozialräumen genutzt werden kann.

⁵⁴ Die genaue Zahl wird gerade im Rahmen der Recherche der Autoren Herdecke/Ortmann ermittelt, und liegt seit 2009 als Kölner „Buch der Religionen“ vor.

⁵⁵ Bei der Zahl der Menschen muslimischen Glaubens handelt es sich um eine Schätzzahl, da keine genaue Statistik vorliegt.

Kirchliche Verbände engagieren sich von Beginn an stark für Zuwanderer und Migranten. Drei der sechs Kölner Wohlfahrtsverbände (Caritasverband, Diakonie, Jüdische Synagogengemeinde) sind kirchliche Träger, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat andere religiös ausgerichtete Vereine in seinem Verband integriert (zum Beispiel die Afghanische Hindu-Gemeinde oder das Bildungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen).

Kirchliche Wohlfahrtsverbände und religiös orientierte Vereine sind maßgebliche Träger von Integrationsarbeit in Köln, teilweise staatlich gefördert, aber auch aus eigenen Beiträgen und Spenden refinanziert. Die Angebote der Wohlfahrtsverbände und vieler Vereine stehen grundsätzlich allen Menschen aller Nationalitäten, Glaubensrichtungen und Religionen offen.

Religiöse Gemeinschaften können Orientierung, Heimat und Zufluchtsort für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bieten und sein, egal, ob diese sich als Teil der „Mehrheitsgesellschaft“ oder als (Neu-) Zugewanderte empfinden.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen AG 9 (Rolle und Handlungsmöglichkeiten der religiösen Gemeinschaften)

AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁵⁶

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- a) Ziele für die religiösen Gemeinschaften, die von der Stadt gefördert werden
 - Religiöse Gemeinschaften setzen den interreligiösen Dialog fort und intensivieren ihn.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die religiösen Gemeinschaften setzen den Dialog fort und beziehen weitere Akteure religiöser Gemeinschaften in den Dialog auf gesamtstädtischer Ebene ein. (AG 9)
2. Die religiösen Gemeinschaften vermitteln wichtige Impulse aus diesem Dialog und transportieren diese an ihre Gemeindemitglieder und in die Öffentlichkeit. (AG 9)
3. Die religiösen Gemeinschaften bringen sich aktiv in den Stadtteil ein und nutzen die Chancen zur Weiterentwicklung integrativer Prozesse. (AG 9)
4. In Angelegenheiten öffentlicher Religionsausübung strittige Themen werden transparent diskutiert und es werden Möglichkeiten des Interessenausgleichs gesucht. (AG 9)
5. Durch Informations- und Begegnungsveranstaltungen, Nachbarschaftsfeste, Tage der offenen Tür und Ähnliches wirken die religiösen Gemeinschaften beim Abbau von Vorannahmen mit. (AG 9)
6. Darüber hinaus nutzen die religiösen Gemeinschaften ihre Einfluss- und Vermittlungsmöglichkeiten, um Informationsdefizite und Fehlentwicklungen transparent zu machen und ihnen entgegenzuwirken. (AG 9)
7. Wichtig ist auch, dass die religiösen Gemeinschaften religiöse und seelsorgerische Fragen von Fragen des praktischen Dialogs im Alltag unterscheiden, aber Verknüpfungen herstellen und diese nutzen. (AG 9)

Handlungsempfehlungen, für deren dauerhafte und in ihrer Wirkung langfristige Umsetzung sich die Stadt einsetzt

1. Religiöse Gemeinschaften respektieren einander in ihrer Vielfalt und stellen damit Identifikationsmöglichkeiten für Menschen in ihrer Vielfalt dar. (AG 9)
2. Sie haben eine Öffentlichkeitsarbeit verankert, die auf einem respektvollen Umgang mit Andersgläubigen und vielfältigen (religiösen) Kulturen basiert. (AG 9)
3. Religiöse Gemeinschaften im Stadtteil sind bekannt und selbstverständlicher Bestandteil von Sozialrauminitiativen (Runde Tische etc.). Sie tragen zum friedlichen Miteinander im Stadtteil bei. (AG 9)
4. Religiöse Gemeinschaften verfügen über theologische Leiter und Geistliche, die aufgrund der besonderen Herausforderungen gegenüber den Gläubigen zusätzlich ausgebildet sind und eine interkulturelle, interreligiöse Kompetenz aufweisen. (AG 9)

⁵⁶ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 9 und 21

⁵⁷ Mitwirkungsrecht aus Art. 6 III Verfassung NRW

- Religiöse Gemeinschaften nehmen ihre Verantwortung gegenüber ihren Gläubigen wahr.
 - Religiöse Gemeinschaften nehmen in Kooperation mit Kommune und weiteren Akteuren ihre Verantwortung im Sozialraum wahr.⁵⁷
- b) Ziele für die Kommune
- Die Stadt Köln erkennt die religiösen Gemeinschaften in ihrer Vielfalt an und fördert den praktischen Dialog und Austausch.
 - Sie unterstützt Projekte und Initiativen, die Informationen über Religionen und Ansätze zur Förderung des Dialogs liefern.
 - Die Stadt Köln und die religiösen Gemeinschaften unterstützen die Gleichberechtigung der Geschlechter.
 - Die Stadt Köln nutzt Öffentlichkeitsarbeit als wichtigen Bestandteil auch zum Schutz von religiösen Minderheiten.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt Köln unterstützt und begleitet den interreligiösen Dialog auf kommunaler Ebene. Der „Rat der Religionen“ wird fortgesetzt. (AG 9)
2. Der „Rat der Religionen“ beziehungsweise religiösen Gemeinschaften wird erweitert und erhält einen Sprecherrat, der zu aktuellen Herausforderungen Stellung nimmt und als Experte zu interreligiösen Fragen einbezogen wird. (AG 9)
3. Die Stadt Köln unterstützt Prozesse der Vertrauensbildung zwischen einheimischen und neuen religiösen Gemeinschaften beziehungsweise zwischen sich unterschiedlich parallel entwickelnden Gemeinschaften. (AG 9)
4. Die Stadt Köln unterstützt geschlechtergerechte Ansätze in Integrationsprozessen und damit auch in der Arbeit religiöser Gemeinschaften. (AG 9)
5. Die Stadt Köln erkennt, dass Xenophobie und Islamophobie die Handlungsfähigkeit religiöser Gemeinschaften und ihrer Gläubigen sowie den Integrationsprozess beeinflussen und beeinträchtigen. Gleichzeitig ist sie sich desintegrierender Einflüsse religiöser Splittergruppen bewusst. Sie engagiert sich, um diese negativen Entwicklungen einzugrenzen und zu reduzieren. Wo es erforderlich ist, werden ordnungsamtliche Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. (AG 9)
6. Die Stadt unterstützt und fördert den Dialog zwischen den religiösen Gemeinschaften und anderen sozialen Gruppen. Diese Unterstützung reicht von ideeller in Form von Netzwerkressourcen bis hin zu finanzieller Unterstützung bei gemeinsamen Aktivitäten von religiösen Gemeinschaften und LSBT-Organisationen, insbesondere wenn diese den Interessen von LSBT mit Migrationshintergrund dienen. (AG 21)

Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung dauerhaft und langfristig in ihrer Wirkung angestrebt wird

1. Die Stadt Köln initiiert und unterstützt Kampagnen zur Aufklärung über die Bedeutung und Vielfalt der unterschiedlichen Religionen. Sie unterstützt die Einführung des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts an Schulen. (AG 9)
2. Die Stadt Köln initiiert dort ausgleichende Maßnahmen, wo religiöse Strukturen und Denkweisen Frauen oder Männer, Jungen oder Mädchen benachteiligen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter im Rahmen gesellschaftlicher Teilhabe und im integrativen Prozess durch die religiösen Gemeinschaften mit gefordert und gefördert wird. (AG 9)
3. Der „Rat der Religionen“ ist neben anderen Runden Tischen im interreligiösen Kontext selbstverständlicher Bestandteil von kommunaler Integrationsarbeit und nimmt eine wichtige Vorbild- und Expertenfunktion wahr. (AG 9)
4. Bildungskonzepte für Erwachsene (auch Senioren) und für Kinder/Jugendliche zur Aufklärung über religiöse Gemeinschaften und zum Abbau von Vorannahmen sind verankert und werden umgesetzt (Volkshochschule, Schule, Kindertagesstätte etc.). (AG 9)
5. Die Stadt Köln hat ein tragfähiges Konzept zum medialen und politischen Umgang mit Krisensituationen entwickelt, die religiöse Gemeinschaften betreffen, um Bevölkerung und/oder religiöse Gemeinschaften vor Verunglimpfung und Übergriffen zu schützen. Gleichzeitig nutzt sie wissenschaftliche Erkenntnisse zu fördernden und hindernden Faktoren der Einflüsse religiöser Gemeinschaften, um den Integrationsprozess aktiv zu gestalten. (AG 9)

5.4.7 Kultur und Migration

Vorbemerkungen und Sachstand

Die Stadt Köln als Kunst- und Kulturmetropole bietet Künstlern von nationalem und internationalem Rang Heimat und Wirkungsstätte. Allerdings wünschen sich viele Künstlerinnen und Künstler mehr Beachtung seitens öffentlicher und städtischer Kulturinstitutionen.

Die nicht genügende Anerkennung äußert sich unter anderem in der teilweisen Durchmischung professioneller und nichtprofessioneller Akteure ohne ersichtlichen fachlichen Hintergrund oder in der Verschiebung hochwertiger Projekte in die Zuständigkeit des Sozialreferates. Innerhalb des Kulturrats soll künftig das „Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte“ eine völlige Gleichstellung von Kunstprojekten mit interkulturellem Schwerpunkt gegenüber anderen bewirken. Attraktive Institutionen und Personen, die man künftig mit begrüßenswerten Maßnahmen – wie etwa der Gründung der „Akademie der Künste der Welt“ – an Köln anbinden will, befinden sich in verschiedenen Bereichen zum Teil oftmals bereits seit Langem in Köln.

Als viertgrößte Stadt Deutschlands steht Köln bundesweit an 27. Stelle der Kulturausgaben. Diesem Sachverhalt kann, angesichts der defizitären Haushaltslage und der zu erwartenden Kosten für die Erhaltung und Aufwertung bestehender kultureller Einrichtungen, wie des wieder zu errichtenden Stadtarchivs, realistisch gesehen in absehbarer Zeit kaum nachhaltig abgeholfen werden.

Die interkulturelle Szene in ihrer breiten Vielfalt bietet dennoch ein erhebliches bereits vorhandenes Potenzial. Dieses könnte sich schon mit überschaubaren Zuwendungen an die Kölner Kultur im nationalen Vergleich deutlich besser positionieren.

Zu den rund 330.000 Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund gehören auch die großen Gemeinschaften (Communities) der ehemaligen „Gastarbeiter“, die Aussiedler sowie die politischen Flüchtlinge. Sie alle wollen und benötigen eine Präsentationsfläche für ihre „Heimatkultur“, auf der sie alte und neue Identitäten inszenieren, ausprobieren und zur Diskussion stellen können.

Auch möglicherweise erreichbares Publikum und Kulturkonsumenten aus diesen Zielgruppen werden von den bisherigen Angeboten der klassischen Kulturstätten in Ermangelung einer auf sie abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend angesprochen und sind mit Kulturprogrammen deutlich unterversorgt.

Generell fehlen aussagekräftige Daten und Fakten über Akteure (Künstler) wie Rezipienten der interkulturellen Szene. So gibt es zu wenige Erhebungen über kulturelle Vorlieben oder Präferenzen und existierende Informationsnetzwerke der einzelnen Communities. Auch ist nicht bekannt, wie viele Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund in Köln leben und arbeiten. Die einzige bekannte Größe ist der Förderbetrag in Höhe von 130.000 Euro, der vom Kulturrat bislang jährlich für interkulturelle Projekte der freien Szene zur Verfügung gestellt wird; anteilig sind dies rund 40 Cent pro Einwohnerin oder Einwohner mit Migrationshintergrund.

Der Arbeitskreis unterstützt die Gründung der Kölner „Akademie der Künste der Welt“.

Zu diesem Thema hat die Arbeitsgruppe AG 18 (Kunst und Migration) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁵⁸

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Interkultur ist selbstverständlicher Bestandteil der gesamten Kölner Kulturszene.
- Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene wird konsequent ausgebaut, Barrieren für interkulturell arbeitende Künstler werden beseitigt.
- Kulturelle Akteure, Zuschauerinnen und Zuschauer, Zuhörerinnen und Zuhörer aus Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten werden wechselseitig füreinander begeistert.

⁵⁸ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 18

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Statistiken und Datenmaterial von Ämtern geben kaum Aufschluss über die kulturellen Präferenzen und Nutzung von Angeboten seitens der Kölner Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. Daher wird empfohlen, folgende Befragungen in Auftrag zu geben (AG 18):
 - Bürgerbefragung zum Thema „Lebenswelten und kulturelle Vielfalt in Köln“
 - Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen in Köln. Die Stadt beauftragt eine Evaluierung des Kulturangebots vor allem hinsichtlich der Nutzung durch das Publikum. Dies beinhaltet eine Befragung von Kölner Kultureinrichtungen.
2. Die Stadt Köln erstellt in Form eines vom Kulturamt geförderten Projektes ein detailliertes Verzeichnis, in dem alle Räumlichkeiten, die für kulturelle Projekte nutzbar/erfasst sind, und stellt dieses Verzeichnis allen Akteuren zur Verfügung. (AG 18)
3. Städtische, öffentlich geförderte und private Einrichtungen werden sensibilisiert und informiert, um sie für attraktive interkulturelle Kunstprojekte und Veranstaltungen zu öffnen. (AG 18)
4. Die Stadt Köln sichert den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Interkulturellen Woche (IKW) Köln. (AG 18)
5. In Zusammenarbeit mit der interkulturellen Szene wird ein Konzept erarbeitet, um das Publikum näher an die allgemeinen Kulturangebote heranzubringen. (AG 18)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Das interkulturelle Element ist Bestandteil des Kulturentwicklungsplanes. (AG 18)
2. Es wird geprüft, ob – unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und der vorhandenen personellen Ressourcen – ein Büro mit folgenden Aufgabenfeldern für die interkulturelle freie Szene geschaffen werden kann (AG 18):
 - Professionelle Konzept-, Antrags- und Finanzberatung, Drittmittel-Akquise, gemeinsame Sponsorensprache (AG 18)
 - Unterstützung kultureller Aktivitäten bei der Öffnung der städtischen Institute (Museen, Theater, Oper etc.) für Projekte der interkulturellen freien Szene (AG 18)
 - Unterstützung durch professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel die Herausgabe eines interkulturellen Veranstaltungskalenders (AG 18)
 - Initiierung einer institutionalisierten Interessenvertretung der freien interkulturellen Szene (AG 18)
3. Die Stadt Köln prüft, ob unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit sowie der vorhandenen personellen Ressourcen eine Servicestelle für Information, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Beratung der Migrantenkulturvereine/-initiativen und der qualifizierten Jugendarbeit dient. Voraussetzung ist die Erstellung eines Vereinsregisters. (AG 18)
4. Die Mehrsprachigkeit wird in Zusammenhang mit der Förderung der Vielfalt und der Öffnung der Kulturen unterstützt. (AG 18)
5. Die Stadt Köln unterstützt bei Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung und Nutzung von Angeboten. Dabei wird auf Transparenz, Vielfalt und Qualität der Kulturangebote geachtet. (AG 18)

5.4.8 Integration durch Sport

Vorbemerkungen und Sachstand

„Integration durch Sport“ meint das Erreichen und die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Zugewanderten am Sport und nimmt gleichzeitig die Potenziale von Sport für die gesellschaftliche Integration insgesamt in den Blick.

Es wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass erfolgreich wirkende Integrationsstrategien im Sportbereich auf die gesamte Stadtgesellschaft übertragbar sind.

Integrationsarbeit durch Sport wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die von verschiedenen politischen Ressorts, vor allem den Ressorts Integration,

Soziales, Bildung, Jugend, soziale Stadtentwicklung, Gesundheit und Sport, getragen werden muss. Diese Querschnittsaufgabe sollte über eine ganzheitliche Strategie erfüllt werden, d. h. über eine zentrale, integrierte Koordinierung.

Aus derzeit⁵⁹ vorliegenden Daten und Bestandsanalysen lassen sich verschiedene Aspekte, Defizite und Problemlagen zusammenfassen, die Grundlage für die konkret formulierten Handlungsbedarfe im Bereich Integration und Sport sind:

- 1) Insgesamt ist die (quantitative wie qualitative) Datenlage sowohl zur Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Sport (in Deutschland und in Köln) wie auch zu Qualitätsmerkmalen und Gestaltungsmöglichkeiten einer erfolversprechenden Integration durch Sport höchst defizitär.
- 2) Nichtsdestotrotz ist gemeinhin anerkannt, dass der Sport grundsätzlich und allgemein positive Funktionen und Potenziale zur Integration von Menschen birgt, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund – wie zum Beispiel für die Gesundheitsförderung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und die Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamgeist, Respekt, Toleranz und Fair Play.
- 3) Über das Medium Sport und Bewegung kann zudem – unabhängig von kultureller und nationaler Herkunft und über sprachliche Barrieren hinweg – ein niedrigschwelliger Zugang zu speziellen Zielgruppen (wie zum Beispiel zu arbeitslosen jungen Menschen und sozial benachteiligten oder gewaltbereiten Jugendlichen) erreicht werden. Entsprechend nimmt der Sport gerade im Kölner Stadtgebiet auch sehr häufig eine Brückenfunktion ein zur Teilhabe benachteiligter (junger) Menschen an sozialen Aktionsfeldern wie Bildung, Jugendpolitik, Arbeitsmarkt oder Gesundheit. Ein aktives Engagement im Sportverein – als „Schulen der Demokratie“ – kann beispielsweise nicht nur den sozialen Zusammenhalt in der multikulturellen Kölner Stadtgesellschaft erhöhen, sondern ist eine wichtige Basis für soziale, kulturelle und alltagspolitische Integration, insbesondere dann, wenn Menschen mit

Migrationshintergrund auch Aufgaben in der (ehrenamtlichen) Führung und Organisation des Sports übernehmen.

- 4) Sport wirkt allerdings nicht per se integrativ, sondern es bedarf der reflektierten Inszenierung, einer qualifizierten – auch interkulturell – kompetenten Angebotsgestaltung und der jeweiligen Bereitschaft der Beteiligten zur gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz.
- 5) Ein Blick „aus der Praxis“ wie auch auf vorliegende Daten zur aktuellen Integrationsarbeit durch Sport in Köln⁶⁰ zeigt, dass grundsätzlich bereits ein breites Spektrum unterschiedlichster Integrationsangebote (sowohl in der Sportvereinsarbeit wie auch durch andere Anbieter) existiert und zum Teil sehr erfolgreich umgesetzt wird. So konnten erste Erfolgsfaktoren identifiziert werden.⁶¹
- 6) Zugleich werden Hemmnisse, Defizite und Handlungsbedarfe für eine erfolgreiche Integration durch Sport in folgenden Kernbereichen manifest (s. a. Quellenband):
 - Die Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in Vereinssportangeboten nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, dies gilt insbesondere für bestimmte Teilgruppen, allen voran Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund (hier vor allem Mädchen und Frauen muslimischen Glaubens), Erwachsene und Senioren.
 - Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund sind nur zu einem geringen Anteil (ehrenamtliche) Funktionsträger/-innen im Sport (6,3 % aller Ehrenamtlichen in Kölner Sportvereinen); besonders gering ist ihr Anteil in Entscheidungspositionen des Sports. So fehlen im Kölner Sport häufig Vorbilder mit Migrationshintergrund, Schnittstellenmanager/-innen wie auch Interessenvertreter/-innen aus anderen Kulturen für eine interkulturelle Sportentwicklungs-, Sportstätten- und Sportangebotsplanung.
 - Einem Teil der Sportvereine in Köln wird eine fehlende Flexibilität und relative Trägheit mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung zugeschrieben. Interkulturelle Öffnung ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielgruppengerechte

⁵⁹ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband:Arbeitsergebnisse der AG 8

⁶⁰ Grundlage sind neben den Mitgliederstatistiken des organisierten Sports v. a. Ergebnisse der explorativen Bestandsanalyse zu Integration durch Sport in Köln (vgl. Luetkens & Stauss, 2008, Erstauswertung explorative Bestandserhebung Köln), Evaluationen zu sportbezogenen Integrationsmaßnahmen in Köln (vgl. Luetkens 2007a; 2007b; 2008), die Sonderauswertung des Sportentwicklungsberichtes für Köln (vgl. Breuer & Wickert 2008), Daten aus der Kölner Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Projekts Sport in Metropolen (Rittner & Förg, 2006, 2007), Ergebnisse der 3. Kölner Integrationskonferenz sowie die Expertise der Mitglieder der AG 8

⁶¹ Vgl. Luetkens & Stauss 2008; s.a. Quellenband; Diese Quelle bezieht sich auf die Erstauswertung der explorativen Bestandserhebung Integration durch Sport in Köln, 2008; derzeit liegt eine noch nicht abschließende, unveröffentlichte Arbeitsfassung vor

Integrationsarbeit im Sport und zugleich auch eine Möglichkeit für die Vereine, neue Mitglieder zu gewinnen.

- Es fehlen systematische und flächendeckende Qualifizierungsangebote zur interkulturellen Kompetenz und zum Diversity Management für Mitarbeiter/-innen im Sport.
- Es mangelt an finanziellen, zeitlichen, personellen, infrastrukturellen Ressourcen zur Umsetzung einer nachhaltig orientierten Integrationsarbeit im und über den Sport.
- Es besteht ein Defizit mit Blick auf ein flächendeckendes Sportangebot für alle Kölner Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel: über die Förderung von Schulsport: drei Stunden je Woche, spezielle Sportangebote in Offenen Ganztagschulen und Bewegungskindergärten, Bonusmodelle im Vereinssport).
- Es fehlen (langfristige) Ressourcen für nachhaltig ausgelegte, niedrigschwellige und zielgruppen-gerechte Angebote (in Vereinen, aber auch bei freien Trägern der Jugendhilfe, Familienzentren, Kindertagsstätten, Schulen, Migrant(inn)enorganisationen).

Zu diesem Thema hat die Arbeitsgruppe AG 8 (Integration durch Sport) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁶²

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Gleichberechtigte Teilhabe der Kölner Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Sport gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.
- Förderung von sozialer Integration durch Sport.⁶³

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Ein „Kölner Sportwegweiser für Migrantinnen und Migranten“ schafft Transparenz über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum. (AG 8)
2. Informationen über die vorhandenen Integrationsangebote im Sport im Kölner Raum werden sozialraumorientiert aufbereitet und „vor Ort“ transparent gemacht, so dass eine wohnraumnahe Angebotsrecherche möglich ist. (AG 8)
3. Eine wechselseitige Abstimmung der Aktionsfelder (zum Beispiel Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Seniorinnen und Senioren, Frauen/Gender, soziale Stadtentwicklung) gestaltet die sportbezogene Integrationsarbeit (zum Beispiel über Arbeitskreise) anschlussfähig. (AG 8)
4. Eine Einführung von „Punktekarten“ für die Zielgruppen schafft den Anreiz zur Teilnahme an Sport, Bewegung und anderen gesund erhaltenden Maßnahmen bei den Betroffenen. Der Nachweis von Punkten wird zum Beispiel belohnt mit Freikarten für Zoo, FC-Spiele, Basketballspiele und/oder einem kinder-/jugendgerechten gesunden Imbiss bei einer Beschäftigungsinitiative (zum Beispiel: „Klaaf“ der Jugendhilfe in Köln-Kalk). Das Modell könnte und sollte auf andere sport- und bewegungsferne Zielgruppen übertragen werden. (AG 8)
5. Die Stadt Köln schafft Anreize für multiethnische Vereine zum Beispiel in Form von Bonuszahlungen an diejenigen Vereine, die nachweislich einen angemessenen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, von jugendlichen Problemgruppen, von Mädchen/Frauen mit Migrationshintergrund in ihr Angebot integrieren und/oder Migrantinnen und Migranten in ehrenamtlichen Funktionen fördern. (AG 8)
6. Eine langfristige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am Sport und das Heranführen an einen aktiven Lebensstil erfolgt über eine frühe, flächendeckende Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien in Kölner Kindertageseinrichtungen/Offenen Ganztagschulen. (AG 8)
7. Zur Aktivierung von Kindern werden Sporträume und -angebote in Kölner Kindertagesstätten (im Sinne der Bewegungskindergärten) wie auch die Nachmittagssportangebote in den Offenen Ganztagschulen ausgebaut. Notwendig für eine zielgruppengerechte Angebotsgestaltung in diesen Institutionen sind eine öffentliche Strukturförderung, eine interkulturelle und bewegungsorientierte Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kooperationsmodelle zwischen Sportvereinen und den Bildungseinrichtungen. Zudem sollte das Interesse für Sport über eine angemessene Elternarbeit in die Zuwandererfamilien hineingetragen werden. (AG 8)

⁶² Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband :Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 8

⁶³ Zuständigkeit für Sportstätten geregelt in § 37 I GemeindeO NRW

8. Durch gezielte Ansprache der Zugewanderten (auch in den Kulturvereinen), durch Mentoringprogramme oder Patenschaften im Rahmen der etablierten Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger werden Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund bei der Übernahme von Aufgaben in der Sportpolitik und -verwaltung unterstützt. (AG 8)
9. Ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung ermöglicht soziale Integration und Verständigung bei Sportangeboten. Dazu gehören sowohl ein spezifisches Hintergrundwissen über die Kultur der Zugewanderten, über Prozesse der Integration und interkulturelle Konflikte (Sensibilisierung, interkultureller Dialog) als auch die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit sozialer Vielfalt: Diese werden verstärkt in Aus- und Fortbildungen geschult. (AG 8)
10. Die auf Bundes- und Landesebene bestehenden Qualifizierungsprogramme, wie zum Beispiel „sport interkulturell“, werden auch im Kölner Raum möglichst flächendeckend in den Vereinen implementiert. Dies betrifft insbesondere die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und sonstigen Führungskräften im Sport. (AG 8)
11. Eine zentrale Beratungs-, Koordinations- und Evaluationsstelle für „Integration durch Sport“ gewährleistet eine systematisch-kompetente Begleitung der benannten Handlungsempfehlungen/Handlungsfelder sowie die Koordination der Netzwerkarbeit. (AG 8)
12. Die Stadt Köln baut ein systematisches Wissensmanagement und eine strategische Planung durch Bestandserhebungen/Evaluationen aller Aktivitäten zu Integration durch Sport in Köln, Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, Erarbeitung von Kriterien für Best-Practice-Modelle „aus der Praxis – für die Praxis“, Entwicklung von Qualitätsstandards für erfolgreiche Integrationsarbeit durch Sport auf. (AG 8)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Es werden nachhaltige Förderstrukturen von Maßnahmen zur sozialen Integration durch Sport geschaffen. Relevante Förder- und Erfolgsfaktoren sind: Kooperation/Netzwerkansatz zwischen lokalen Partnern unterschiedlicher Fachlichkeit (zum Beispiel Sport, Jugend(sozial)arbeit, Migrantenselbstorganisationen, Bildungseinrichtungen, gegebenenfalls Polizei), ressortübergreifende oder intersektorale Co-Finanzierung der Maßnahmen, Vernetzung der Zielgruppen in Sportvereinen/sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort. (AG 8)
2. Die Stadt Köln stellt die öffentlich subventionierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Förderung (über mindestens vier bis zehn Jahre) für Modellprojekte sicher. (AG 8)
3. Zielgruppengerechte Integrationsangebote durch Sport berücksichtigen die spezifischen Lebenswelten und -situationen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. (AG 8)
4. Die Stadt Köln schafft offene, niedrighschwellige, sozialraumorientierte (und damit wohnraumnahe) Angebote, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen (unter der Voraussetzung des Vertrauensaufbaus bei den dazugehörigen Familien). (AG 8)
5. Es werden Kooperationsangebote mit den Kulturvereinen der Migrantinnen und Migranten und anderen relevanten Trägern vor Ort entwickelt. (AG 8)
6. Um Sportangebote bedarfsgerecht auf die Interessen von Migrantinnen und Migranten auszurichten (siehe unten) und Migrantinnen und Migranten auch als Vorbilder für Heranwachsende sichtbar zu machen, werden Zugewanderte zu einem angemessenen Anteil gezielt für die Organisation und Führung des Sports gewonnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Migrantinnen und Migranten auch auf sportpraktischer Ebene, zum Beispiel als Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen, gewonnen werden. (AG 8)
7. Die Notwendigkeit einer bedürfnisgerechten und partizipatorischen Planung und Nutzung von Sportstätten für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund wird anerkannt. Bedeutsam sind vor allem die kulturell geprägten Umgangsweisen mit dem Körper, zum Beispiel individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden/Duschen, klare räumliche Trennungen der Umkleidebereiche von Männern/Frauen, feste Nutzungszeiten (von Sportstätten, insbesondere Schwimmbädern und Saunen) nur für Frauen und Mädchen. (AG 8)

5.4.9 Flüchtlinge

Vorbemerkungen und Sachstand

In der Stadt Köln lebten Ende des Jahres 2008 insgesamt 173.244 gemeldete Personen mit einem ausländischen Pass. Davon gehörten rund zwei Drittel (118.449 Personen) einem Nicht-EU-Mitgliedstaat an.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden insgesamt 31.056 Aufenthaltserlaubnisse ausgestellt, davon 4.522 aus humanitären und 15.871 aus familiären Gründen. 4.299 Niederlassungserlaubnisse wurden erteilt und 2.114 Personen eingebürgert. 2.218 Personen waren zum Stichtag 31.01.2010 im Besitz einer Duldung⁶⁴ und Mitte des Jahres 2007 waren 349 Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung⁶⁵.

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich ausdrücklich auch auf Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, Asylsuchende und Menschen „ohne Papiere“, soweit es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. An dieser Stelle wird auf den detaillierten Zielkatalog der Arbeitsgruppen (Anlagenband)⁶⁶ verwiesen. Nicht zuletzt deshalb muss Chancengleichheit insbesondere unter dem rechtlichen Aspekt betrachtet werden. Denn es sind in erster Linie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Leben und den Alltag von Flüchtlingen prägen. Die besondere Situation von Menschen „ohne Papiere“ und die daran anknüpfenden kommunalen Handlungsoptionen werden gesondert in der im Auftrag des Rates der Stadt Köln erstellten Studie „Menschen ohne Papiere“ beschrieben.

Eine für alle Flüchtlinge geltende Beschreibung ihrer Lebenssituation kann es nicht geben, denn die Lebenssituation von Flüchtlingen hängt ganz wesentlich von ihrem jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus ab. Beispielsweise haben Asylberechtigte nach Art. 16a GG als anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und andere Flüchtlinge mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus sowie deren nachziehende Familienangehörige einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen mehr oder weniger gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen und insofern für die Integration wichtigen Teilbereichen Wohnen, Arbeit und Ausbildung, Schule und soziale Sicherung. Dies gilt nicht für Flüchtlinge mit prekärem, das heißt schwierigem oder bedenklichem Aufenthalt, also insbesondere für Geduldete und Asylbewerber. Sie unterliegen einer

ganzen Reihe von Einschränkungen, die eine Integration in die Gesellschaft erheblich erschweren.

So ist die aufenthaltsrechtliche Situation von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt charakterisiert durch große Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt sowohl für Geduldete, die in regelmäßigen Abständen ihre Duldung verlängern lassen müssen, als auch für Asylbewerber, die nach negativem Ausgang des Asylverfahrens in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Daraus ergeben sich psychische, familiäre und soziale Probleme. Die ständige Ungewissheit und die Unmöglichkeit einer perspektivischen, zukunftsorientierten Lebensplanung zermürben nicht nur erwachsene Familienmitglieder, sondern übertragen sich häufig auch auf die Kinder. Auch eine Aufenthaltserlaubnis bietet keine absolute Gewissheit, denn sie wird immer befristet erteilt und die Erteilungsvoraussetzungen müssen bei jeder Verlängerung weiterhin vorliegen.

Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Köln hat sich seit Verabschiedung der „Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ im Jahre 2004 erheblich verbessert. Grundgedanke dieses Konzeptes ist ein dreistufiges Unterbringungsmodell. Während in den ersten zwei Phasen – der Orientierungsphase und der Integrationsphase I – eine Unterbringung noch in Wohnheimen erfolgt, ist in der Integrationsphase II, nach ca. drei Jahren, der Bezug von Privatwohnungen vorgesehen. Während vor Verabschiedung des Konzeptes noch rund 4.000 Flüchtlinge in Wohnheimen in Köln untergebracht waren, sind es derzeit nur noch knapp 1.800.

Probleme, die es in Bezug auf die verbleibenden Wohnheime noch zu lösen gilt, betreffen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die noch immer in einigen, wenn auch nunmehr wenigen Wohnheimen erfolgt, sowie die zum Teil noch unzureichende Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, separaten Mädchen- und Frauenräumen und Kochgelegenheiten. Diese Mängel sollen aber im Rahmen des Unterbringungskonzeptes nach und nach beseitigt werden.

Darüber hinaus unterliegen Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt in vielen Fällen der Residenzpflicht, wodurch ihr Aufenthalt auf einen begrenzten Umkreis oder gar die Stadt Köln eingeschränkt ist. Dies schränkt auch die

⁶⁴ Stand Juni 2009, ⁶⁵ Stand Mai 2008, ⁶⁶ Siehe Darstellung der Thematik im Quellenband

Möglichkeiten der Integration erheblich ein, denn insbesondere bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ist ein Blick über den zugewiesenen Bereich hinaus unabdingbar. Auch Besuchskontakte zu in anderen Städten lebenden Freunden und Verwandten sind unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.

Was die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen angeht, so haben Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt, also insbesondere Geduldete und Asylbewerber, aber auch zum Teil Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt einen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen deutlich eingeschränkten, meist nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Geduldete und Asylbewerber unterliegen einem einjährigen Beschäftigungsverbot. Wird die Beschäftigung dann erlaubt, ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig.⁶⁷ Das bedeutet, dass die Beschäftigung nur für ein konkretes Arbeitsangebot erteilt und eine Lohn- und Arbeitsmarktpflichtprüfung durchgeführt wird. Diese Prüfung kann sich über Monate hinziehen. Potenzielle Arbeitgeber werden nicht selten durch den unsicheren Aufenthalt abgeschreckt. In der Konsequenz ist es für diesen Personenkreis fast unmöglich, eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine solche wäre aber geeignet, eine Integration dieser Menschen in die Gesellschaft zu fördern – und ist meist deren rechtliche Voraussetzung.

Sowohl die schulische als auch die betriebliche Ausbildung findet für Flüchtlinge häufig unter erheblich erschwerten Rahmenbedingungen statt. So unterliegen Asylbewerber- und andere Flüchtlingskinder in Nordrhein-Westfalen zwar der Schulpflicht, doch werden sie häufig aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse in Förderklassen unterrichtet, bis ihre Sprachkenntnisse eine Unterrichtung in den Regelklassen erlauben. Problematisch ist dann das bei der Eingliederung in den regulären Unterricht in der Regel höhere Alter der Flüchtlinge. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Flüchtlingskindern findet sich zudem auf Förderschulen wieder. Grund ist hier häufig die fehlende Fördermöglichkeit im Elternhaus, ein Mangel an entsprechenden Förderangeboten, aber auch psychische Belastungen in den Familien, die durch Traumatisierungen (körperliche und/oder seelische Belastungserfahrungen, die noch nachwirken oder nicht ausreichend verarbeitet werden konnten) der Eltern und belastende Lebensbedingungen hervorgerufen werden.

Im Vergleich zu anderen Schülern mit Migrationshintergrund schafft nur ein kleiner Teil von ihnen einen anerkannten Schulabschluss. Als Gründe hierfür können die ungleichen Startbedingungen, also insbesondere unzureichende Deutschkenntnisse und fehlende Unterrichtsjahre aufgrund der Flucht angesehen werden.

Die Berufsausbildung jugendlicher Flüchtlinge wird durch zwei Faktoren erschwert: Zum einen durch den prekären Rechtsstatus vieler jugendlicher Flüchtlinge und zum anderen durch den mit diesem Status verknüpften nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ausländische Jugendliche brauchen, wenn sie eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen machen wollen, eine Arbeitserlaubnis. Außerhalb des dualen Ausbildungssystems gibt es keine Möglichkeit der Berufsausbildung. Ob eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, hängt wiederum von dem aufenthaltsrechtlichen Status ab. Zudem gilt in der Regel das Vorrangprinzip, das heißt, der Ausbilder muss nachweisen, dass für diese Ausbildung kein Deutscher, EU-Bürger oder privilegierter Ausländer zur Verfügung steht. Diese Hürde und dazu die Unsicherheit, ob der Flüchtling aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus die Ausbildung überhaupt bis zum Abschluss absolvieren kann, lässt die Ausbildungsbetriebe zögern, jugendliche Flüchtlinge einzustellen. Einen Anspruch auf berufsvorbereitende Maßnahmen, die die schulischen und sprachlichen Mängel beseitigen und die Bewerbung für eine Lehrstelle erleichtern sollen, haben Flüchtlinge mit einem unsicheren Status nicht.

Aufgrund dieser wie ein faktisches Ausbildungsverbot wirkenden Rahmenbedingungen bleibt oftmals nur die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr der Schulen oder an Fördermaßnahmen der Kommunen. Die fehlende Möglichkeit, eine berufliche – und damit eine Zukunftsperspektive – zu entwickeln, wirkt sich in vielen Fällen negativ auf die psychische Situation der Betroffenen aus.

Auch im Hinblick auf die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt erheblichen Einschränkungen. So beziehen Asylbewerber, Flüchtlinge mit dem Status einer Duldung sowie in einigen Fällen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen

⁶⁷ § 39 Aufenthaltsgesetz

sind seit 1993 unverändert und liegen inzwischen betragsmäßig um etwa 35 % unter der Sozialhilfe nach SGB II/SGB XII.

Die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zum Teil immer noch in Form von Sachleistungen verteilt,⁶⁸ darunter fallen Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts sowie ein kleiner monatlicher Bargeldbetrag. Ist die Leistung durch Sachleistungen nicht möglich, können Wertgutscheine und in Ausnahmefällen Geldleistungen gewährt werden. Aufgrund des hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwandes wird die Hilfe jedoch zunehmend als Geldleistung gewährt.

Damit haben Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge den schlechtesten sozialen Status unter den Zuwanderern. Besonders bei der Gruppe der geduldeten Flüchtlinge können diese Leistungen weiterhin eingeschränkt werden, wenn etwa die Ausländerbehörde eine mangelnde Mitwirkung am Ausreiseverfahren feststellt.

Unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallende Flüchtlinge haben weder einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II noch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII. Nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach dem AsylbLG können sie aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten.

Auch der Umfang der Gesundheitsversorgung richtet sich nach dem Rechtsstatus. So ist die medizinische Versorgung für Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt im AsylbLG geregelt. Diese ist im Vergleich zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich reduziert. So werden ärztliche und zahnärztliche Hilfen in der Regel nur dann erbracht, wenn eine Behandlung der Erkrankung als „unabweisbar“, „unaufschiebbar“ oder „lebensnotwendig“ angesehen wird.⁶⁹ Leistungen für die Gesundheitsvorsorge und präventive Behandlungen, etwa zum Zahnerhalt, sind nicht vorgesehen. Auf dem Krankenschein, den diese Flüchtlinge auf Antrag erhalten, kann vermerkt sein, dass sie nur auf bestimmte Leistungen Anspruch haben und dass von den Ärzten

beziehungsweise Krankenhäusern bestimmte Gebührensätze eingehalten werden müssen. Die Wahl des Arztes ist den Flüchtlingen in der Regel nicht freigestellt. Problematisch bleiben die Frage der Behandlung chronischer Krankheiten sowie die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln wie Brillen, Hörgeräten, Prothesen.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen AG 11 (Flüchtlinge)

AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.

Weitere Handlungsempfehlungen finden sich in den Themenbereichen „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“ (AG 6), „Zehn-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Rassismus“ (AG 23), „Bildung, Ausbildung und Beruf“ (AG 12, 13, 14), sowie „Wohnen“ (AG 17).⁷⁰

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Flüchtlinge und Asylsuchende können ohne Diskriminierung oder als „Ausbeutung“ zu bewertende Arbeitsbedingungen inmitten der Kölner Bevölkerung leben und aktiv am sozialen Leben der Stadt teilnehmen.⁷¹
- Alle Empfehlungen des Konzeptes gelten, soweit rechtlich zulässig, auch für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, Asylsuchende und Menschen „ohne Papiere“.

⁶⁸ Gestützt auf § 3 AsylbLG

⁶⁹ Vergleiche § 4 AsylbLG

⁷⁰ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 11 und 21 sowie der Arbeitsgruppen 6, 12, 13, 14, 17 und 23

⁷¹ Vorgesehen in § 43 I AufenthG

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Im Hinblick auf die Durchführung einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung (einschließlich der Rückkehrberatung) für Flüchtlinge und irreguläre Personen werden die Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und Träger dauerhaft und ausreichend finanziell ausgestattet. (AG 11)
2. Einzel- und Vereinsvormünder werden regelmäßig asyl- und ausländerrechtlich geschult und gegebenenfalls werden versierte Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte als Ergänzungspfleger bestellt. (AG 11)
3. Die Stadt Köln prüft, ob eine dolmetschergestützte somatisch-psychiatrisch-psychologische Diagnostik und ausreichende Behandlungsplätze für traumatisierte Flüchtlinge in Form einer angemessenen Regelfinanzierung von Fachpersonal und Dolmetschern/Dolmetscherinnen sichergestellt werden können. (AG 11)
4. Ein längerfristig gewährter Aufenthalt mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland ist zur Durchführung notwendiger Behandlungen für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen nötig. Erforderlich ist insbesondere
 - die Klärung eines gefestigten Aufenthaltes in einem angemessenen Zeitraum unter besonderer Berücksichtigung von Integrationsleistungen,
 - die Zusicherung des Aufenthaltes für die gesamte Ausbildungszeit bei Personen mit unsicherem Aufenthalt. (AG 11)
5. Der Bundesgesetzgeber sowie die Innenminister des Bundes und der Länder werden aufgefordert, die Regelungen für den Familiennachzug zu lockern und – im Sinne der Betroffenen – eine bessere Bleiberechtsregelung gesetzlich zu verankern. (AG 11)
6. Die Residenzpflicht für Frauen in Gewaltsituationen wird aufgehoben. (AG 11)
7. Die Stadt Köln ergänzt und baut das vorhandene Angebot zum Spracherwerb und zu Orientierung aus.⁷² (AG 11)
8. Die Tätigkeiten des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und der Ausländerrechtlichen Beratungskommission der Stadt Köln werden fortgeführt. Empfohlen wird die Schaffung neuer und transparenter Kooperationsstrukturen zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen sowohl im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit irregulären Personen. (AG 11)
9. Die vor Ort ansässigen LSBT-Einrichtungen werden als Angebotsstruktur für Flüchtlinge bekannt gemacht, sind offen für den Personenkreis und in die Netzwerke einbezogen. (AG 21)
10. Die Stadt Köln und der Kölner Flüchtlingsrat setzen sich auf Landes- und auf Bundesebene für eine Reform der Bundesgesetzgebung im Asylrecht zugunsten der spezifischen Belange von LSBT-Flüchtlingsen ein. (AG 21)
11. Eine neue eingerichtete Clearingstelle in der Ausländerabteilung bietet vertrauliche Vorberatungen in besonderen Fällen einschließlich der Fragen zu der Lesben-/Schwulen-/Bisexuellen- und Transsexuellen-Thematik an. (AG 21)
12. Die Stadt prüft, ob eine ausländerrechtliche Beratungsstelle für die Begleiterinnen und Begleiter der Flüchtlinge eingerichtet werden kann. (AG 21)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Rückkehrhilfe wird an die Partnerinnen und Partner angebunden, die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmen. (AG 11)
2. Die Stadt Köln richtet ein Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlingsberatung zu den Themen „Wohnen und Unterbringung“ ein. (AG 11)
3. Die Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, in denen jugendliche Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen gezielte Sprachförderung, Vermittlung von Allgemeinbildung und berufsbezogene Grundbildung erhalten und wo sie sozialpädagogisch begleitet werden, werden dauerhaft und bedarfsgerecht abgesichert. (AG 11)
4. Pädagogische Angebote und Freizeitangebote sowie spezielle Fördermaßnahmen werden bereitgestellt. (AG 11)
5. Die Stadt Köln fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Hilfen für Flüchtlingsfamilien. (AG 11)
6. Die Stadt Köln erweitert Zahl und Umfang der Wohnprojekte für Frauen und Kinder. (AG 11)

⁷² Betrifft u. a. § 43 II AufenthG

7. Flüchtlingsfrauen erhalten Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung. (AG 11)
8. Effektive Kompetenzfeststellungsverfahren oder Profilingverfahren ermitteln vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen, Qualifikationen und berufliche Erfahrungen der Flüchtlinge. (AG 11)
9. Die Stadt Köln stellt den Zugang zu sämtlichen Angeboten der Beratung und Förderung bei den ARGEn (jetzt Jobcenter), Arbeitsagenturen, Beschäftigungsträgern und sonstigen relevanten Akteuren sicher. (AG 11)
10. Es wird ein Konzept zur beruflichen Förderung (durch entsprechende Begleitangebote, zum Beispiel sozialpädagogische Betreuung, Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)) entwickelt, das sich an den Lebenslagen der Flüchtlinge orientiert. (AG 11)
11. Die Stadt prüft die Aufstockung von qualifiziertem Personal in der Ausländerbehörde mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen. (AG 11)

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Vorbemerkungen und Sachstand

Wichtige Aufgabe der Stadt ist es, den öffentlichen Diskurs zu fördern, Menschen zusammenzubringen, Interaktion zwischen ihnen zu ermöglichen und sie zu gemeinsam gestalteten Prozessen anzuregen.

In Anlehnung an die Aussage, dass da, „wo alle derselben Meinung sind, wenig gedacht (wird)“⁷³, wird es als eine vordringliche Aufgabe der Stadt gesehen, dafür Sorge zu tragen, dass gegensätzliche Positionen Raum bekommen und dass dabei demokratische Regeln und Grundsätze nicht verletzt werden.

Der Austausch zwischen den Kulturen bringt positive Effekte und fördert Entwicklung, führt aber auch zu Abgrenzungen und Spannungen. Dies auszublenden oder zu leugnen, würde über kurz oder lang mehr Probleme schaffen als lösen. Daher ist es notwendig, in erster Linie die mit Zuwanderung und Vielfalt verbundenen Chancen systematisch in den Blick zu nehmen und zu nutzen, aber auch auf Kontroversen und Konflikte vorbereitet zu sein, sie offenzulegen und die (inter-) kulturelle Kompetenz und die Fähigkeiten in der Stadtgesellschaft zu entwickeln, mit Konflikten umzugehen.

Die Städte brauchen in diesem Sinne einen aktiven, bürgerschaftlichen, partizipativen öffentlichen Diskurs, um die verschiedenen Gemeinschaften offen und fortschrittlich zu halten, um Verantwortlichkeiten diskutieren und gemeinsame Ziele vereinbaren zu können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Stadt eine Mischung aus privaten und öffentlichen Räumen ist. Die Stadt muss und kann durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass vor allem die öffentlichen Räume Orte der Begegnung und der Kommunikation werden.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren, Stadtteilbibliotheken, die Volkshochschule, das Rathaus und viele andere mehr sind aufgrund ihrer offenen Struktur und breiten Akzeptanz in allen Bevölkerungsgruppen Orte, an denen Begegnung und Austausch stattfindet. Diese noch mehr zu öffnen und in ihren Angeboten so auszugestalten, dass sich auch Menschen angesprochen fühlen, die bisher keinen Zugang finden konnten, ist ein erklärtes Ziel.

Auch die geplante „Akademie der Künste der Welt“ muss sich in diesem Sinne „aufstellen“.

Das Bekenntnis zu einer „gemeinsamen Stadt“ von Menschen der „Mehrheitsgesellschaft“ und denen mit „Zuwanderungsgeschichte“ erreicht nicht immer die jeweils „andere Seite“. So berichten die Zeitungen „über“ Menschen mit Migrationshintergrund, lassen diese aber gleichzeitig nur selten zu Wort kommen.

Gleichzeitig finden nach allgemeiner Einschätzung die Nachrichten der „Mehrheitsgesellschaft“ unzureichend Niederschlag in den „herkunftsland-orientierten“ Publikationen der Migrantengruppen.

Das Thema Integration muss daher zukünftig insbesondere in der städtischen Pressearbeit und in der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates einen stärkeren Niederschlag finden, als dies derzeit feststellbar ist. Die Stadt sollte in diesem Sinne verstärkt bei ihrer Informationsarbeit auf ausländische Journalisten und Redaktionen zugehen und insbesondere auf die Kernbotschaften der Integrationsarbeit durch verschiedene mediale Aufbereitungen aufmerksam machen.

Weitere journalistische Aufgabenfelder können künftig mehr in den Blick genommen werden. So zum Beispiel die Erarbeitung von Porträts erfolgreicher Geschäftsleute, von Schauspielern, Schriftstellern und weiteren engagier-

⁷³ Zitat von Heiner Geißler bei einem Radio-Interview anlässlich seines 80. Geburtstages

ten Bürgerinnen und Bürgern, die ihrem Selbstverständnis nach über einen Migrationshintergrund verfügen und davon in ihrer Biografie geprägt sind.

Als eigenständiges Themenfeld sollte auch der bürger-schaftliche Einsatz von Migrantinnen und Migranten und das Thema Zivilcourage aufgebaut werden. Dieses Themenfeld erfordert dauerhaft sorgfältige und um-fangreiche Recherchen und enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.

Zu diesem Thema haben die Arbeitsgruppen
AG 2 (Elementarbereich Kindertagesstätten und Familie)
AG 4 (Handlungsfeld Sprache: Erwachsenenbildung)
AG 13 (Berufliche Qualifikation)

AG 15 (Öffentlichkeitsarbeit)

AG 16 (Frauen)

AG 20 (Seniorinnen und Senioren)

AG 21 (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender)

AG 23 (Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa) gearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt.⁷⁴

Folgendes Ziel soll erreicht werden:

- Die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrati-onshintergrund werden in öffentlichen Diskussionen und in den Medien im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angemessen dargestellt. Dabei wer-den insbesondere Aspekte erfolgreicher Integration kommuniziert und der Aspekt der Bereicherung der (Kölner) Stadtgesellschaft hervorgehoben.

Handlungsempfehlungen für die Wahlperiode 2009 – 2014

1. Die Stadt nutzt den ihr zur Verfügung stehenden öffentlichen und halböffentlichen Raum systematisch, um Begegnung und Diskussionsprozesse zu ermöglichen, die Unterschiede und Vielfalt positiv und konstruktiv nutzen sowie Zusammenhalt aufbauen und stärken. (AG 15)
2. Die Stadt Köln stellt Informationsmaterialien grundsätzlich in verständlicher deutscher Sprache bereit. Soweit die Information ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund herausgegeben werden, die der deut-schen Sprache nicht mächtig sind, kann eine Herausgabe auch in unterschiedlichen Sprachen erfolgen
3. Informationskampagnen sensibilisieren Unternehmen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, zum Beispiel mit Best-Practice-Beispielen. (AG 14)
4. Kammern und Wirtschaftsverbände starten öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke. (AG 14)
5. Für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren relevante Themen werden von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in die muttersprachlichen Medien einbezogen. (AG 20)
6. Die obligaten Zugangswege zu den Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund sind im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, so zum Beispiel die Migrantenselbstorganisationen und religiöse Organi-sationen. (AG 20)
7. LSBT-Themen werden deutlich und kultursensibel in Behörden, Aufnahmestellen, Clearingstellen und in allen anderen von Beginn an in den amtlichen Prozess beteiligten Einrichtungen sichtbar gemacht. (AG 21)

Handlungsempfehlungen, die mittelfristig umgesetzt werden sollten

1. Die Stadt Köln setzt städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund ein. (AG 15)
2. Die Öffentlichkeitsarbeit muss so konzipiert sein, dass sie die Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, ohne die Belange der Stadtgesellschaft als Ganzes zu vernachlässigen. (AG 15)
3. Für den Internetauftritt der Stadtverwaltung werden ergänzend mehrsprachige (orientiert an den am häu-figsten gesprochenen Sprachen) Informationsseiten mit Hinweisen und Hilfen eingerichtet. (AG 15)
4. Das Potenzial der neuen Medien für Migrantinnen und Migranten wird in der Öffentlichkeitsarbeit bei entspre- chenden Projekten betont, zum Beispiel durch E-Learning in Ausbildung und Sprachförderung. (AG 15)

⁷⁴ Siehe ausführliche Darstellung der Thematik im Quellenband: Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 2, 4, 13, 15, 16, 20, 21 und 23

⁷⁵ Öffentliche Aufgabe der Presse: § 3 LPrG

6. Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

Der gelungene Austausch und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft bei der Erstellung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft soll im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes unter Federführung des Interkulturellen Referates fortgesetzt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes setzt voraus, den Verlauf des Prozesses und die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zu beobachten, um

- jederzeit einen Überblick über den Stand des Prozesses zu haben,
- die Effektivität von Maßnahmen zu überprüfen,
- die Erfolge der Maßnahmen nachzuweisen und
- Teilziele besser entwickeln zu können.

Die Umsetzung des Konzeptes erfordert, dass alle Beteiligten den Prozess begleiten, um die Steuerung und Vernetzung der Integrationsarbeit ressort- und ämterübergreifend in Kooperation mit den freien Trägern im Sinne einer Querschnittsaufgabe aufzubauen und weiter auszubauen. Für die politische Umsetzung des Konzeptes ist der Integrationsrat federführend verantwortlich.

6.1 Prozesssteuerung

6.1.1 Interkulturelles Referat

Das Interkulturelle Referat hat die Aufgaben

- Konzeptions(weiter)entwicklung,
- Organisation und Moderation der Prozesssteuerung (Geschäftsführung),
- Berichterstattung an unterschiedliche Gremien,
- Vernetzung und Koordinierung der unterschiedlichen Gremien und
- Vertretung nach außen.

6.1.2 Expertengruppe

Orientiert an den fünf Handlungsfeldern des Konzeptes werden Expertengruppen gebildet, in denen themenbezogen Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, insbesondere auch der Interkulturellen Zentren und des Integrationsrates, der Freien Träger und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vertreten sind. In diesen Expertengruppen werden sowohl Ideen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entwickelt und Projekte ange-

stoßen als auch die Weiterentwicklung des Konzeptes beratend begleitet. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Expertengruppen, Zeitziele und Zielerreichungsgrößen für die Umsetzung der in den Handlungsfeldern beschriebenen Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, die im Handlungsfeld „Integration“ tätig sind (z. B. Ausländerbehörde, RAA etc.) koordinieren diese Arbeit.

Die Expertengruppen tagen 4 x im Jahr und berichten 4 x dem Interkulturellen Referat den Sachstand. Der Integrationsrat wird regelmäßig vom Interkulturellen Referat über den Sachstand informiert.

6.1.3 Steuerungsgruppe

Um die Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung zu verankern, werden aus den Dezernaten Beauftragte in eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Integration“ entsandt. Die Beauftragten haben die Aufgabe, den dezernatsinternen Informationsfluss sicherzustellen und regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Umsetzung in den Dezernaten zu berichten. In der Steuerungsgruppe findet die Abstimmung zwischen den Dezernaten über die Koordination der vom Rat beschlossenen Integrationspolitik statt. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es weiterhin, die unterschiedlichen fachbezogenen Ziele, Maßnahmen und Projekte sowie die Berichtswesen der Dezernate miteinander zu verknüpfen, die (Weiter-) Entwicklung des städtischen Maßnahmenprogramms und die Indikatorenbildung (Controlling) fachlich zu unterstützen. Die Koordination der Steuerungsgruppe übernimmt das interkulturelle Referat. Die Steuerungsgruppe tagt 4 x im Jahr und berichtet 2 x jährlich dem Integrationsrat und den Fachausschüssen.

6.1.4 Beirat

Ein Beirat unterstützt bei der Steuerung des Prozesses. Dem Beirat gehören Dezernentinnen und Dezernenten, Vertreterinnen und Vertreter der bisher vertretenen Ratsfraktionen, des Integrationsrates, des Runden Tisches für Integration, der LIGA, der ARGE, des DGB, der IHK, der Agentur für Arbeit und das Interkulturelle Referat als Geschäftsführung an.

Der Beirat nimmt die Berichte der Expertengruppen und der Steuerungsgruppe zur Kenntnis und gibt fachliche Stellungnahmen ab. Die Vertreterinnen und Vertreter im

Beirat informieren darüber hinaus ihre jeweiligen Organisationen über den Umsetzungsstand des Konzeptes und die fortlaufende Entwicklung.

Der Beirat tagt 1 x jährlich.

6.1.5 Interkulturelles Maßnahmenprogramm

In Ergänzung zu dem hier vorgelegten Konzept wird das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln weiterentwickelt und zeitnah vorgelegt. Sein Aufbau orientiert sich an der Konzeptstruktur und wird eine Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung im „Handlungsfeld Integration“ bilden.

6.2 Berichtswesen

Das Interkulturelle Referat entwickelt gemeinsam mit den Fachämtern, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Kennziffern und Indikatoren, um ein Monitoring- und Controllingsystem einzurichten, das gleichzeitig die Basis für die Berichterstattung bildet. Das als Anlage beigefügte Indikatorenset zeigt beispielhaft die zukünftig angestrebte Form der Indikatorenbildung, die eine Grundlage für die Wirkungsanalyse des Interkulturellen Maßnahmen-

programms und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen sein wird.

Das Interkulturelle Referat legt den politischen Gremien alle zwei Jahre einen Integrationsbericht vor. Dieser Bericht enthält jeweils Aussagen zu

- dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern,
- dem Einsatz von Ressourcen,
- dem Eintreten von Wirkungen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Daten des Monitorings unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter.

6.3 Ressourcen

Für die Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft stehen begrenzte kommunale personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Der adäquate Einsatz der kommunalen Ressourcen wird in Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes durch die Dezernate regelmäßig überprüft. Notwendige Anpassungen, die im Rahmen der Evaluierung des Konzeptes und der Erarbeitung des interkulturellen Maßnahmenprogramms festgestellt werden, werden den Gremien in Form von Beschlussvorlagen vorgelegt.

Steuerung der Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft

Dezernate (Federführung: Dezernat Soziales, Integration und Umwelt)

Steuerungsgruppe Verwaltung

Geschäftsführung: Interkulturelles Referat

7 Beauftragte aus den Dezernaten (Tagungsrhythmus: 4 x jährlich)

Aufgaben

Maßnahmen, Ziele, Projekte und Berichtswesen der Dezernate verknüpfen, Vorlagen vorbereiten

Kompetenzen:

Abstimmung zwischen Dezernaten und Fachämtern zwecks Koordination der beschlossenen Integrationspolitik

Berichte an:

- Integrationsrat (2 x jährlich)
- Fachausschüsse (2 x jährlich)
- Rat (bei Entscheidungen)

Steuerungsgruppe Verwaltung und Expertengruppen

Geschäftsführung: Interkulturelles Referat, 7 Beauftragte aus den Dezernaten, 1 Vertreter des Integrationsrates, Experten aus den Handlungsfeldern (Tagungsrhythmus: 4 x jährlich)

Aufgaben

Maßnahmen, Ziele, Projekte verknüpfen, Vorlagen vorbereiten, Erarbeitung von Empfehlungen

Kompetenzen:

Verständigung auf gemeinsame Ziele, Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstrategien

Sachstandsberichte an:

Steuerungsgruppen (4 x jährlich)
Beirat (2 x jährlich)
Stadtvorstand (1 x jährlich)

Beirat

Aufgabe: Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung des Konzeptes

Geschäftsführung: Interkulturelles Referat, Dezernat V (Federführung), Dezernate III, IV, VI, Ratsvertreter/-innen, Agentur für Arbeit, ARGE, DGB, IHK, LIGA (Tagungsrhythmus: 1 x jährlich)

7. Anlagen/Quellen

7.1 Ablauf des Beteiligungsprozesses

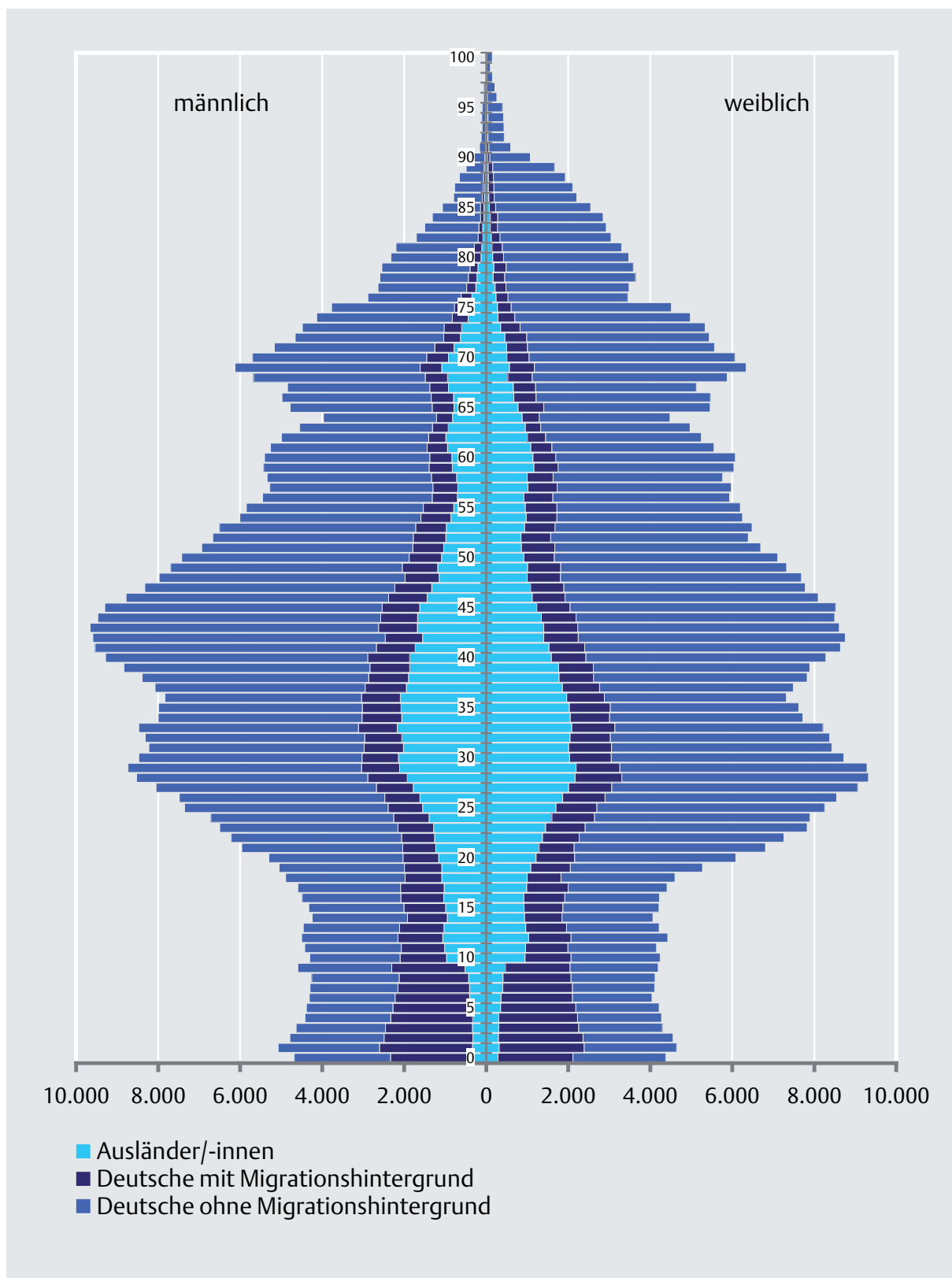
Dezember 2006	Ratsbeschluss: Beauftragung der Verwaltung
10. November 2007	Auftaktveranstaltung im Ratshaus (180 Teilnehmer/-innen)
1. Quartal 2008	Bildung von 15 Arbeitsgruppen (160 Mitwirkende) Insgesamt 30 Arbeitssitzungen
2. Quartal 2008	Bildung der Steuerungsgruppe 2008 (15 Moderatoren/Moderatorinnen) Insgesamt sechs Arbeitssitzungen
	Benennung des Beirates (zwölf Mitglieder) Insgesamt neun Sitzungen
2008/2009	Koordinierung des Arbeitsprozesses und erste Berichtsfassung
19. März 2009	Integrationskonferenz: Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse (175 Teilnehmer/-innen)
26. März 2009	Ratsbeschluss zum ersten Entwurf des (Teil-) Rahmenkonzeptes
1. Quartal 2009	Einrichtung von acht weiteren Arbeitsgruppen (Querschnittsthemen) Insgesamt 24 Arbeitssitzungen, insgesamt 148 Teilnehmer/-innen
1. Quartal 2009	Einrichtung einer weiteren Steuerungsgruppe Insgesamt fünf Arbeitssitzungen
September – Dezember 2009	Berichtsfassung durch die Verwaltung
15. Januar 2010	Workshop zum zweiten Entwurf des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft Integrationsrat, Moderatoren/Moderatorinnen Arbeitsgruppenmitglieder (45 Teilnehmer/-innen)
2. Quartal 2010	Überarbeitung des zweiten Entwurfes
14. September 2010	Vorlage zur Beschlussfassung durch den Rat
Seit Oktober 2010	Beginn Umsetzungsphase, Fortführung des Diskussionsprozesses

Dem Beirat „Kölner Integrationskonzept“ gehörten an:

- Gregor Berghausen
(Vorgängerin: Vera Lange),
Industrie- und Handelskammer Köln
- Marlis Bredehorst
Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen, bis 15.7.2010 Beigeordnete
der Stadt Köln für Soziales, Integration und Umwelt
- Ulrich Breite
Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Anna-Elisabeth Connemann
Mitarbeiterin im Interkulturellen Referat
der Stadt Köln
- Teresa De Bellis-Olliger
Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Susana dos Santos-Hermann
Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Ina-Beate Fohlmeister
Leiterin des Interkulturellen Referates der Stadt Köln
- Tayfun Keltel
Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Köln
- Dr. Agnes Klein
Beigeordnete der Stadt Köln für Jugend, Schule und
Weiterbildung
- Andreas Kossiski
(Vorgänger: Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen),
Vorsitzender der DGB-Region Köln-Leverkusen-
Erft-Berg
- Monika Kuntze
Caritasverband der Stadt Köln e. V.
(als Vertreterin der LIGA der Wohlfahrtsverbände)
- Bernd Streitberger
Beigeordneter der Stadt Köln für Planen und Bauen
- Arif Ünal
Mitglied des Rates der Stadt Köln
- Peter Welters
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur
für Arbeit

7.2 Statistische Daten

7.2.1 Einwohner/-innen nach Altersjahren in Köln 2009





7.2.3 Einwohner/-innen in den Stadtbezirken seit 2000

Jahr	Innen- stadt	Roden kirchen	Linden thal	Ehrenfeld	Nippes	Chor- weiler	Porz	Kalk	Mülheim	Köln insge- samt*
Einwohner insgesamt										
2000	133.488	97.895	139.120	97.442	108.226	83.292	107.473	106.425	144.360	1.017.721
2001	132.257	98.265	138.146	99.130	108.044	83.695	108.385	106.784	144.343	1.019.049
2002	130.376	98.811	137.740	100.191	108.014	83.853	108.534	106.697	145.215	1.020.116
2003	130.253	99.648	137.437	101.434	108.242	83.552	108.224	106.902	144.911	1.020.603
2004	129.047	100.325	139.233	102.264	109.009	83.332	107.437	107.036	144.944	1.022.627
2005	129.496	100.490	139.803	102.939	109.235	82.865	106.647	107.194	144.432	1.023.101
2006	129.318	101.309	139.507	103.205	109.413	82.161	106.567	108.146	144.720	1.024.346
2007	128.758	101.420	138.987	103.890	110.138	81.762	106.894	108.620	144.625	1.025.094
2008	127.033	100.936	137.552	103.621	110.092	80.870	106.520	108.330	144.374	1.019.328
2009	126.301	100.827	137.870	103.708	111.141	80.459	106.533	109.045	144.419	1.020.303
unter 18 Jahre										
2000	13.227	14.976	16.949	15.970	17.117	18.598	19.641	19.285	26.484	162.328
2001	12.863	15.122	17.186	16.458	17.056	18.591	19.694	19.692	26.541	163.276
2002	12.606	15.314	17.327	16.581	17.023	18.538	19.593	19.350	26.635	163.039
2003	12.291	15.599	17.510	16.896	17.057	18.317	19.430	19.270	26.438	162.808
2004	12.091	15.828	17.700	16.780	17.172	17.979	19.180	19.246	26.229	162.205
2005	11.950	15.759	17.831	16.738	17.133	17.622	18.823	19.111	25.883	160.850
2006	11.660	15.760	17.668	16.522	17.136	17.042	18.566	19.205	25.589	159.148
2007	11.517	15.815	18.002	16.338	17.210	16.557	18.361	19.185	25.400	158.385
2008	11.344	15.869	18.298	16.083	17.057	16.095	18.129	19.352	25.207	157.434
2009	11.254	15.946	18.693	16.065	17.246	15.798	18.011	19.415	25.152	157.580

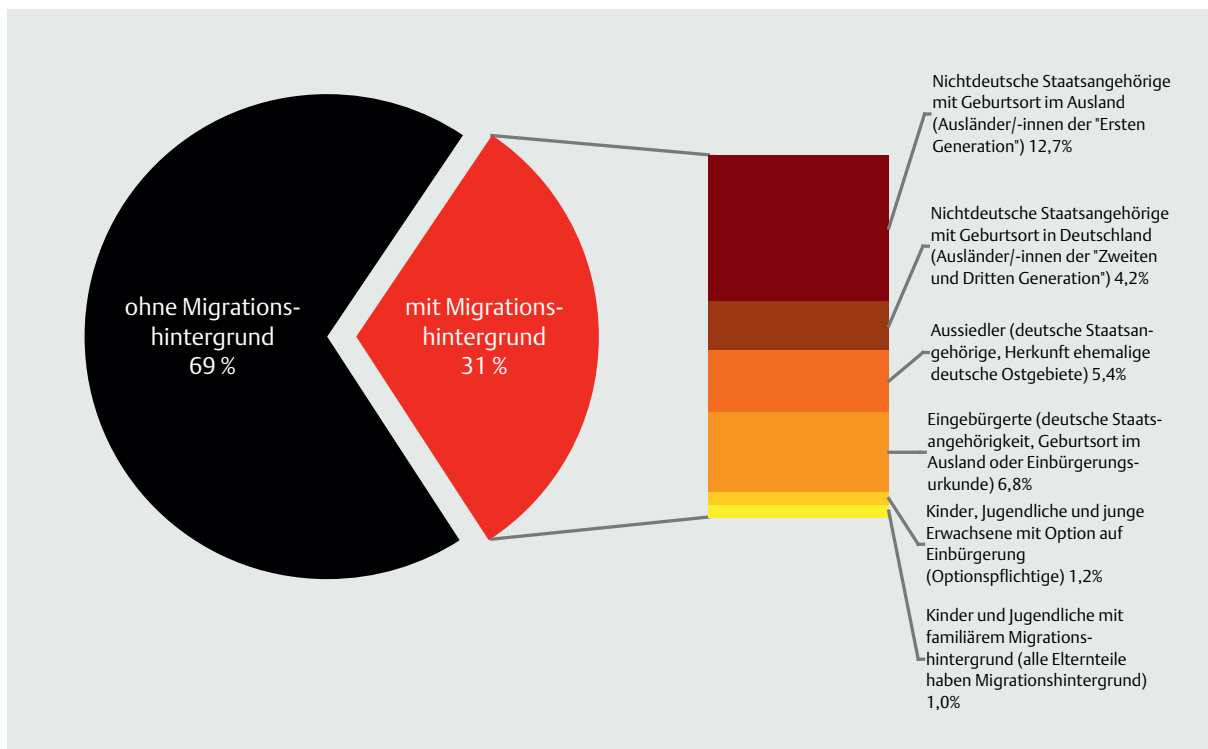
* einschließlich räumlich nicht zugewiesener Fälle

7.2.4 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund nach Alter, Nation und Geschlecht in Köln seit 2005

Jahr	Insgesamt	Alter (von ... bis unter ... Jahre)					
		0 - 6	6 - 18	18 - 35	35 - 50	50 - 65	65 u. älter
Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt*							
2005	313.386	25.351	49.250	93.068	69.670	48.035	28.012
2006	321.960	25.452	49.495	94.081	72.394	49.080	31.458
2007	328.811	26.248	49.351	95.229	74.894	49.385	33.704
2008	322.119	26.767	47.990	91.112	74.171	47.684	34.395
2009	320.448	28.016	49.368	89.105	74.019	46.534	33.406
Anteil an allen Einwohnern in %							
2005	30,6	47,4	45,9	36,5	27,0	27,6	16,0
2006	31,4	48,5	46,4	36,9	27,9	28,4	17,6
2007	32,1	49,5	46,8	37,2	29,2	28,6	18,6
2008	31,6	50,0	46,2	35,9	29,3	27,6	18,9
2009	31,4	51,5	47,8	35,1	29,5	26,7	18,2
Deutsche mit Migrationshintergrund							
2005	137.746	20.313	25.195	30.811	27.960	19.290	14.177
2006	145.426	21.098	26.635	32.032	28.945	20.221	16.495
2007	151.058	22.078	27.867	33.157	29.588	20.769	17.599
2008	148.875	22.856	27.776	32.585	28.351	19.608	17.699
2009	147.603	24.137	30.201	31.974	26.782	18.658	15.851
Anteil an allen deutschen Einwohnern in %							
2005	16,3	41,9	30,3	16,0	12,9	13,3	8,8
2006	17,2	43,8	31,8	16,6	13,4	14,1	10,1
2007	17,8	45,2	33,2	17,1	14,0	14,4	10,7
2008	17,6	46,1	33,2	16,7	13,7	13,6	10,7
2009	17,4	47,8	35,9	16,2	13,1	12,7	9,6
weibliche Einwohner mit Migrationshintergrund							
2005	154.553	12.321	23.935	47.969	32.335	24.411	13.582
2006	159.003	12.408	24.076	48.540	33.526	25.158	15.295
2007	162.665	12.823	23.966	49.327	34.776	25.391	16.382
2008	159.771	12.954	23.370	47.180	34.691	24.791	16.785
2009	159.034	13.540	24.052	46.027	34.919	24.151	16.345
Anteil an allen weiblichen Einwohnern in %							
2005	29,4	47,3	45,6	36,4	26,1	27,4	13,3
2006	30,3	48,6	46,2	36,9	27,0	28,4	14,8
2007	31,0	49,7	46,6	37,2	28,3	28,6	15,8
2008	30,6	49,9	46,1	35,9	28,6	28,0	16,1
2009	30,4	51,3	47,7	34,9	29,0	27,1	15,6

* Siehe Erläuterungen Seite 63

7.2.5 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 2009



Einwohner mit Migrationshintergrund

Die Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Angaben zum Umfang und zur Struktur sind, im Gegensatz zu den übrigen dargestellten Einwohnerzahlen, als Schätzwerte zu interpretieren. Sie geben aber Hinweise auf Größenordnungen. Die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund bildet sich aus nichtdeutschen und deutschen Einwohnern. Die Gruppe der Deutschen setzt sich zusammen aus:

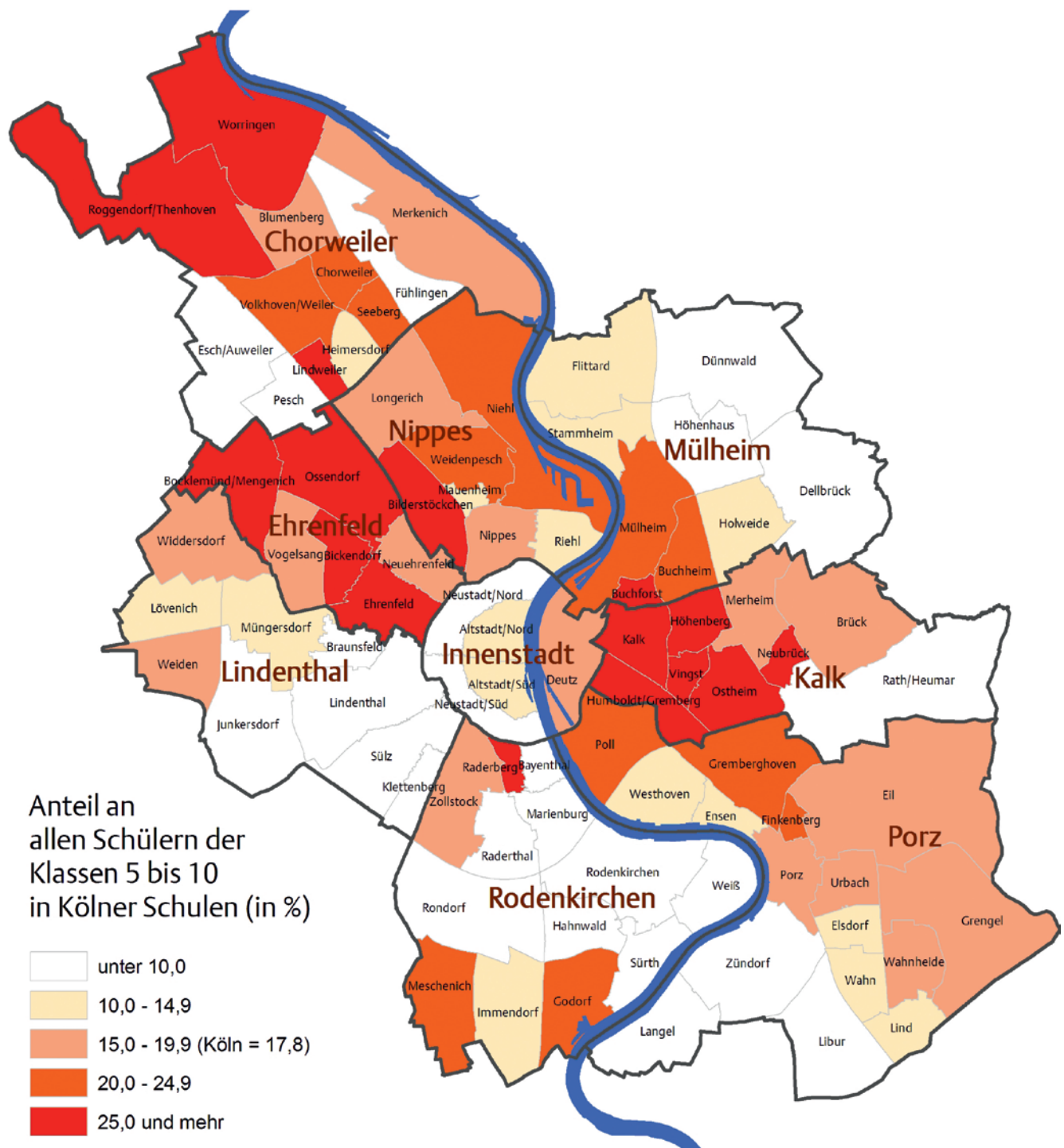
- **Eingebürgerte** (Geburtsort Ausland, oder Einbürgerungsurkunde),
- **Aussiedler/-innen** (Herkunft ehemalige deutsche Ostgebiete),
- **Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene mit Optionspflicht**
(Nach §4 Staatsangehörigkeitsrecht besteht die Pflicht, sich bis zum vollendetem 23. Lebensjahr zu entscheiden, ob die mit der Geburt erhaltene deutsche Staatsbürgerschaft beibehalten oder die elterliche Staatsbürgerschaft angenommen wird.),
- **Kinder und Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund** (unter 18 Jahre, alle Elternteile im Haushalt haben Migrationshintergrund).

Tabelle: Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken seit 2005

Jahr	Innenstadt	Rodenkirchen	Lindenthal	Ehrenfeld	Nippes	Chorweiler	Porz	Kalk	Mülheim	Köln insgesamt
Insgesamt *										
2005	34.889	25.184	27.011	32.883	32.780	34.810	34.142	44.436	47.251	313.386
2006	35.419	26.375	27.869	33.576	33.778	35.059	35.138	46.037	48.709	321.960
2007	35.841	27.073	28.421	34.359	34.705	35.301	35.903	47.218	49.990	328.811
2008	34.477	26.421	27.263	33.919	33.943	33.877	35.215	47.001	50.003	322.119
2009	33.355	25.889	26.284	33.959	33.911	33.653	35.124	47.658	50.615	320.448
unter 18 Jahre										
2005	5.489	6.041	5.131	8.170	7.934	9.566	8.821	11.234	12.215	74.601
2006	5.372	6.021	5.114	8.172	8.096	9.346	8.953	11.537	12.336	74.947
2007	5.273	6.162	5.220	8.183	8.296	9.146	8.958	11.761	12.600	75.599
2008	5.045	6.155	5.149	8.034	8.147	8.824	8.819	11.940	12.644	74.757
2009	4.945	6.340	5.327	8.296	8.443	9.053	9.158	12.472	13.350	77.384
weiblich										
2005	16.754	12.418	13.847	16.010	16.187	17.492	17.185	21.701	22.959	154.553
2006	16.995	12.893	14.302	16.381	16.735	17.693	17.710	22.581	23.713	159.003
2007	17.299	13.274	14.606	16.700	17.256	17.821	18.138	23.223	24.348	162.665
2008	16.700	13.050	14.087	16.541	16.920	17.171	17.800	23.150	24.352	159.771
2009	16.203	12.767	13.696	16.551	16.953	17.002	17.820	23.394	24.648	159.034
Deutsche										
2005	11.951	11.253	12.969	12.552	12.633	19.015	18.787	17.819	20.767	137.746
2006	12.566	11.979	13.570	13.236	13.540	19.651	19.791	19.124	21.969	145.426
2007	13.078	12.488	13.966	13.799	14.242	20.022	20.479	20.167	22.817	151.058
2008	12.778	12.264	13.934	13.824	13.796	19.111	20.045	20.257	22.866	148.875
2009	11.999	11.885	13.357	13.865	13.818	18.964	19.959	20.625	23.131	147.603
Ausländer/-innen										
2005	22.938	13.931	14.042	20.331	20.147	15.795	15.355	26.617	26.484	175.640
2006	22.853	14.396	14.299	20.340	20.238	15.408	15.347	26.913	26.740	176.534
2007	22.763	14.585	14.455	20.560	20.463	15.279	15.424	27.051	27.173	177.753
2008	21.699	14.157	13.329	20.095	20.147	14.766	15.170	26.744	27.137	173.244
2009	21.356	14.004	12.927	20.094	20.093	14.689	15.165	27.033	27.484	172.845

* Siehe Erläuterungen Seite 63

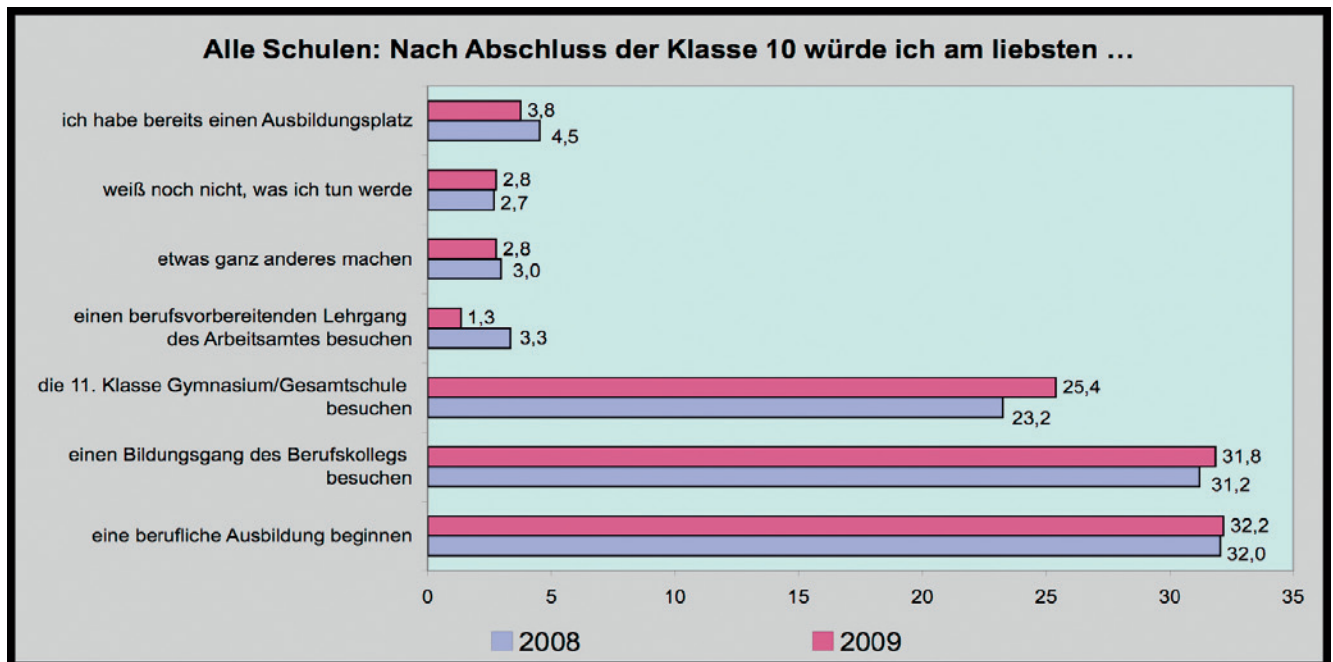
7.2.6 Die Kölner Stadtteile – Anteil der Hauptschüler/-innen nach Wohnort 2009



7.2.7 Schulabgänger/-innen nach Abschlussart und Schulform seit 2000

Jahr (15.10.)	Schulabgänger/-innen		darunter Ausländer/-innen		Herkunft der Schulabgänger/-innen									
					Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Sonstige Schulformen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Insgesamt														
2000	8.968	100	2.371	26,4	1.882	21,0	1.738	19,4	2.995	33,4	1.363	15,2	990	11,0
2005	9.842	100	2.488	25,3	2.207	22,4	1.874	19,0	2.861	29,1	1.394	14,2	1.506	15,3
2006	10.281	100	2.653	25,8	2.335	22,7	2.046	19,9	2.935	28,5	1.485	14,4	1.480	14,4
2007	10.244	100	2.469	24,1	2.306	22,5	2.043	19,9	3.023	29,5	1.362	13,3	1.510	14,7
2008	10.254	100	2.458	24,0	2.045	19,9	2.118	20,7	3.199	31,2	1.460	14,2	1.432	14,0
2009	9.753	100	2.268	23,3	1.875	19,2	1.981	20,3	3.182	32,6	1.362	14,0	1.353	13,9
Ohne Hauptschulabschluss														
2000	580	6,5	233	9,8	353	60,9	28	4,8	6	1,0	43	7,4	150	25,9
2005	815	8,3	294	11,8	394	48,3	22	2,7	19	2,3	31	3,8	349	42,8
2006	779	7,6	299	11,3	403	51,7	25	3,2	5	0,6	37	4,7	309	39,7
2007	816	8,0	332	13,4	418	51,2	25	3,1	14	1,7	23	2,8	336	41,2
2008	712	6,9	298	12,1	339	47,6	13	1,8	9	1,3	40	5,6	311	43,7
2009	538	5,5	214	9,4	260	48,3	20	3,7	9	1,7	29	5,4	220	40,9
Hauptschulabschluss														
2000	1.933	21,6	731	30,8	976	50,5	145	7,5	75	3,9	357	18,5	380	19,7
2005	2.231	22,7	795	32,0	1.204	54,0	98	4,4	39	1,7	340	15,2	550	24,7
2006	2.360	23,0	850	32,0	1.322	56,0	140	5,9	25	1,1	389	16,5	484	20,5
2007	2.290	22,4	784	31,8	1.343	58,6	87	3,8	30	1,3	330	14,4	500	21,8
2008	2.027	19,8	704	28,6	1.150	56,7	86	4,2	31	1,5	322	15,9	438	21,6
2009	1.932	19,8	658	29,0	1.090	56,4	76	3,9	24	1,2	304	15,7	438	22,7
Fachoberschulreife														
2000	3.361	37,5	923	38,9	553	16,5	1.565	46,6	535	15,9	516	15,4	192	5,7
2005	3.466	35,2	982	39,5	609	17,6	1.754	50,6	303	8,7	512	14,8	288	8,3
2006	3.640	35,4	1.044	39,4	610	16,8	1.881	51,7	319	8,8	515	14,1	315	8,7
2007	3.719	36,3	978	39,6	545	14,7	1.931	51,9	417	11,2	525	14,1	301	8,1
2008	3.691	36,0	985	40,1	556	15,1	2.019	54,7	303	8,2	507	13,7	306	8,3
2009	3.539	36,3	939	41,4	525	14,8	1.885	53,3	293	8,3	506	14,3	330	9,3
Fach-/ Hochschulreife														
2000	3.094	34,5	484	20,4	x	x	x	x	2.379	76,9	447	14,4	268	8,7
2005	3.330	33,8	417	16,8	x	x	x	x	2.500	75,1	511	15,3	319	9,6
2006	3.502	34,1	460	17,3	x	x	x	x	2.586	73,8	544	15,5	372	10,6
2007	3.419	33,4	375	15,2	x	x	x	x	2.562	74,9	484	14,2	373	10,9
2008	3.824	37,3	471	19,2	x	x	x	x	2.856	74,7	591	15,5	377	9,9
2009	3.744	38,4	457	20,1	x	x	x	x	2.856	76,3	523	14,0	365	9,7

7.2.8 Ergebnisse der Schulabgängerbefragung 2009



Wie viele suchen noch einen Ausbildungsplatz?
 32,1 % aller Befragten (32,1 % – 2008) (39,2 % – 2004)
 47,5 % an Hauptschulen (48,4 % – 2008)

20,8 % an Realschulen (21,5 % – 2008)
 24,2 % an Gesamtschulen (21,9 % – 2008)
 51,4 % an Förderschulen (21,2 % – 2008)

Quelle: Schulabgängerbefragung 2009

7.2.9 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Köln, Stadt								
Februar 2010, Datenstand: Februar 2010								
Personenmerkmale	Insgesamt		davon mit Migrationshintergrund ¹⁾		davon Ausländer		davon Deutsche	
	absolut	Anteil Spalte 1 in %	absolut	Anteil Spalte 1 in %	absolut	Anteil Spalte 1 in %	absolut	Anteil Spalte 1 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	54.221	100,0	19.526	36,0	16.821	31,0	37.253	68,7
davon unter 25 Jahre	4.436	100,0	1.316	29,7	1.174	26,5	3.231	72,8
Erstellungsdatum: 4.3.2010, Statistik-Service West, Auftragsnummer 80765				© Statistik der Bundesagentur für Arbeit				

¹⁾ Der Migrationshintergrund in der 2. Generation etc. kann aus den IT-Systemen der BA nicht ermittelt werden. Außerdem kann z. B. ein Migrationshintergrund momentan nicht ermittelt werden, wenn das BewA bzw. der Kunde erst nach Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft in den IT-Systemen der BA erfasst wurde. Z. B. können Angaben zum Migrationshintergrund eines ALO/ASU davon abhängen, wie lange die Person bereits alo/asu gemeldet ist. Es ist wahrscheinlicher, dass eine Person, die früher den Einreisestatus „Spätaussiedler“ aufwies und bereits seit längerer Zeit alo/asu gemeldet ist, hier mit der Ausprägung „mit Migrationshintergrund“ ausgewiesen wird, als eine Person, die erst seit kurzer Zeit arbeitslos gemeldet ist. Es liegt also eine Unterzeichnung der Personen mit Migrationshintergrund vor

7.2.10 Ausländische Erwerbstätige nach beruflichen Merkmalen

Merkmal	Ausländische Erwerbstätige 2008	
	insgesamt in 1 000	in Prozent aller Erwerbstätigen
1) einschl. Auszubildender in anerkannten kaufmännischen und technischen Lehrberufen 2) einschl. Auszubildender in anerkannten gewerblichen Lehrberufen 3) Schüler/Studenten, Rentner, Pensionäre () = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann;/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug		
Stellung im Beruf:		
Selbstständige	78	9,7
Mithelfende Familienangehörige	11	16,6
Beamten und Beamte	4	0,9
Angestellte ¹⁾	317	7,1
Arbeiterinnen und Arbeiter ²⁾	364	17,4
geringfügig Beschäftigte ³⁾	20	10,5
nach Wirtschaftsbereichen:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	10,5
Produzierendes Gewerbe	280	11,7
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	236	12,5
Sonstige Dienstleistungen	264	7,2
Insgesamt	793	

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

7.3 Literaturverzeichnis

Bücher

- Wolfgang Welsch, Spaces of Culture: City, Nation, World, ed. by Mike Featherstone and Scott Lash, London, 1999
- Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Holger Floeting, Bettina Reimann, Ethnische Ökonomie, Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab, Darmstadt, Berlin 2005
- Dawit Mengistu, Public Health für Migranten, Konzepte für die Gesundheitsfürsorge auf kommunaler Ebene in: Thomas Hegemann, Britta Leuk-Neumann, Interkulturelle Beratung, Grundlagen, Anwendungsbereiche und Kontexte in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung, Berlin, 2002
- Ali Kemal Gün, Interkulturelle Missverständnisse in der Psychotherapie, Gegenseitiges Verstehen zwischen einheimischen Therapeuten und türkischstämmigen Klienten, Freiburg im Breisgau, 2007
- Ulrich Harbecke, Kölner Buch der Religionen, Köln, 2009

Berichte

- „Zuwanderung“ – Zuwanderung gestalten – Integration fördern 2001, Bericht der unabhängigen Kommission
- Migration und Gesundheit, Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008
- Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) 2003 – 2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008
- Ergebnisse der explorativen Bestandsanalyse zu Integration durch Sport in Köln, Alexandra Luetken, Köln, 2008
- Evaluationen zu sportbezogenen Integrationsmaßnahmen in Köln (vgl. Luetkens 2007a: 2007b: 2008)
- Sonderauswertung des Sportentwicklungsberichtes 2007/2008, C. Breuer & P. Wickert, Köln, 2009
- Daten aus der Kölner Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Projekts Sport in Metropolen, Volker Rittner & Richard Förg, Köln, 2006/2007

Dokumentationen

- „Herausforderungen an die Einwanderungsgesellschaft“. „Anfragen an zivilgesellschaftliche Akteure“, Dokumentation der Tagung des BBE aus dem Jahr 2005

- Gesundheitsversorgung der Migrantinnen/ Migrantinnen in Köln – Überangebot mit Defiziten – Dokumentation der 1. Fachtagung des Kölner Gesundheitsforums, Projektgruppe „Gesundheitsprobleme ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ vom 25. Oktober 1995, Köln
- Sucht und Migration, Dokumentation der 2. Fachtagung vom 08. Oktober 1997, Köln
- Alte Fremde – fremd auch im Alter? Dokumentation der 3. Fachtagung vom 10. November 1999, Köln

Reden/Vorträge

- Hartmut Häußermann & Walter Siebel: „Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern“, Rede anlässlich der Verleihung des Schader- Preises, 2003
- Wolf- Dieter Bukow, in Ringvorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften I: Vielfalt, Alltagspraktische Formate urbanen Zusammenlebens

Protokolle

- Protokoll der 14. Sitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz vom 18.6.2007
- Protokoll der 16. Sitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz vom 2.6.2008
- Protokoll der Ergebnisse der 3. Kölner Integrationskonferenz

Gesetzestexte

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufenthaltsgesetz
- Gemeindeordnung NRW
- Grundgesetz
- Landespressegesetz
- Landesverfassung NRW
- Öffentlicher Gesundheitsdienstgesetz
- Schulgesetz NRW
- Sozialgesetzbuch

Sonstiges

- Ali Kemal Gün, Vorwort zum Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migrantinnen, Köln 2007
- Handlungsempfehlungen des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen in der Studie „Menschen ohne Papiere in Köln“ www.kmii-koeln.de
- www.ec.europa.eu/health/index_de.htm Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12. Dezember 2006

7.4 Mitglieder der Arbeitsgruppen

Acemi, Hüdayi (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Albrot, Bettina (Netzwerk Lernende Region); Al-Khalaf, Barbara (Arbeitsagentur Köln); Anders, Prof. Dr. Georg (Mitglied AG Nationaler Integrationsplan + Sport); Angebauer, Reszö (Sportjugend Köln, Bildungsreferent); Angioni, Maristella (Caritasverband für die Stadt Köln, Fachdienst Integration & Migration); Asbeck, Stefanie (Benedict School und Netzwerk Deutsch); Ballamoti-Michas, Maria (Caritasverband für die Stadt Köln, Interkulturelle Altenhilfe); Bambal, Banu (ÖgG e. V.); Batemona, Helene (Diakonisches Werk Köln und Afrikanischer Frauen Verein); Bathen, Udo (Stadt Köln, Interkultureller Dienst – Porz); Bechhaus-Gerst, Prof. Dr. Marianne (Zentrale Vertrauensdozentin bei Diskriminierung von Studierenden, Institut für Afrikanistik, Universität Köln); Becker, Uschi (BAMF); Beckers, Birgit (ARGE Köln); Benati, Rosella (COM.IT.ES); Bienasch, Karen (Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen); Bieselwinkel, Iris (Rom e. V.); Bischofs, Thomas (Ökobau gGmbH); Blank, Maria (Seniorenvertretung); Blass, Theresa (Stadt Köln, Interkultureller Dienst); Blüggel, Dr. Beate (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Bogatyreva, Inna (Phoenix e. V.); Bogdanu, Maria (Integrationsratsmitglied); Boldok, Jolanta (Stadt Köln, Interkulturelles Referat); Borchardt, Ilka; Brand-Wilhelmy, Brigitte (Caritasverband für die Stadt Köln, Therapiezentrum für Folteropfer); Braun, Anna (Sportjugend NRW, Programmkoordination SPIN – Sport interkulturell); Brinkmann, Fritz; Bunk, Johannes (Stadt Köln, Kulturamt); Büschgens, Rolf (ABEQ Akademie GmbH); Butzbach, Peter (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie); Caloiero, Giovanna (Caritasverband für die Stadt Köln); Can, Baris (Generalkonsulat der Republik Türkei); Can, Seyda (DITIB e. V.); Cartino, Calogera (Offene Welt – Italienische Kultur im Dialog e. V.); Celik, Semra (DID Frauen-Köln); Cetin, Metin (GGs Ernstbergstraße); Cicek, Ziya (FDP-Fraktion); Cinar-Sahin, Gule (Vingster Treff e. V.); Connemann, Anna-Elisabeth (Stadt Köln, Interkulturelles Referat); de Fallois, Anette (Diakonisches Werk Köln); De Bellis-Olinger, Teresa (CDU-Fraktion, Integrationsratsmitglied); De Fries, Claudia (Diakonisches Werk Köln, Diakonie Michaelshoven); Degen-Sieg, Mechthild (Berufskolleg); Delawari, Timon; Demir, Ali (IG Keupstraße); Detjen, Jörg (Ratsmitglied); Dietel, Michael (FDP-Fraktion); Dietrich, Almut (Lesben und Schwulenberatungsstelle Rubicon); Dinzinger, Liv (Deutscher Gewerkschaftsbund); Djawa, Ming Radj (Afghanische Hindu-Gemeinde); Domke, Renate (FDP-Fraktion); Domke, Martina (Diakonisches

Werk Köln); Dressen, Alexandra (Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln); Dürscheid, Thomas (Polizei NRW); Dvoeglazova, Inna (Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum); Eberle, Cornelia (Internationaler Bund – Frauenwohnheim); Effinger, Marion (FIM-Integrationsagentur); Ehrle, Dr. Franz-Josef (Stadt Köln, Gesundheitsamt); Eksi, Sefariye (DID Frauen-Köln); Ellerbrock, Klaus-Martin (Stadt Köln, Sozialraumkoordinator Chorweiler/Seeberg/Blumenberg); Engel, Herbert (Stadt Köln, Gesundheitsamt); Engel, Petra (Stadt Köln, Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern); Erdem, Emine (Zurück in die Zukunft e. V.); Erden, Alaaddin (Deutsch-Türkischer Verein Köln); Erz, Ruth Maria (IN VIA e. V.); Fakhar, Chaib (FDP-Fraktion); Fallahi, Nahid (Kölner Flüchtlingszentrum); Farzanefar, Amin; Fernanda Morales, Varinia (BiKuP gGmbH, Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation); Fervers, Petra (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung); Flöge-Becker, Maria (Seniorenvertretung); Fohlmeister Ina-Beate (Interkulturelles Referat der Stadt Köln); Foka, Claudia (BAMF); Fourer, Svetlana (Junges Theater Köln); Franco, Paulo (Tanzfabrik); Fratini, Antje (FDP-Fraktion); Friedlaender, Virginia (DOMID Förderverein e. V.); Fuhrmann, Hildegard (Leiterin des Abendgymnasiums, Runder Tisch für Integration); Gather, Magdalene (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie); Geiß, Bernd (Runder Tisch für Integration); Geiß, Guido (OT Seven Up); Geritan, Christiane (BAMF); Giurano, Antonella (Mitglied des Integrationsrates); Göktürk, Selahattin (Alevitische Gemeinde Köln e. V.); Görgen, Elisabeth (Deutsches Rotes Kreuz); Gorklo, Dieter (Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren); Grawert-Wagner, Christa (Dipl. Volkswirtin und Journalistin); Güclü, Murat (Dialog Bildungszentrum); Gün, Dr. Ali Kemal (Leiter der Kölner Gesundheitskonferenz); Gune, Anika (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie – Abteilung Sprachförderung); Harbich, Dr. Stephan (Handwerkskammer zu Köln); Heck, Dr. Gerda (Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften, Universität Köln); Hennis, Sophie (Allerweltshaus e. V.); Heuel, Markus (GOT Elsaßstraße); Heumann, Andreas (Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V.); Hippert-Yilmaz, Gerdi (BFMF e. V.); Hochdörfer, Regina (Phoenix Köln e. V.); Hocker, Reinhard (†) (Unterstützerkreis für von Abschiebung bedrohten Kinder u. Jugendlichen); Hoffmann, Albert (CDU-Fraktion, Integrationsratsmitglied); Hofmann, Barbara (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Holländer, Hildburg (†) (CDU-Fraktion, Integrationsratsmitglied); Hollmann, Britta (Vingster Treff e. V.); Horvay,

Barbara (Katharina-Henoth-Gesamtschule – Fachberaterin Deutsch Sekundarstufe I); Hosseinbabei, Behroch (Deutsch-Iranisches Theaterforum e. V.); Hüppe, Claudia (Sozialdienst Katholischer Frauen); Ildem, Miyesser (Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung); Jagemann, Katharina (Diakonisches Werk Köln); John, Dorothea (Stadt Köln, Amt für Kinderinteressen); Joo-Schauen, Jaesoon (agisra e. V.); Jünschke, Klaus (Kölner Appell gegen Rassismus); Jürgens, Marianne (Caritasverband für die Stadt Köln); Kancok, Nuran (AWO Köln, Integrationsmanagerin); Kaplan, Ismail (Alevitische Gemeinde Köln); Karaman, Malik (Integrationsratsmitglied); Kayser, Doris (Stadt Köln, Interkulturelles Referat); Keles, Gülümser (Alevitische Gemeinde Köln e. V.); Kilicarlan, Ayten (BFMF e. V.); Killguss, Hans-Peter (Stadt Köln, NS-Dokumentationszentrum); Klein, Marlis (Seniorenvertretung); Kleinpaß-Börschel, Gudrun (Seniorenvertretung); Klevenow, Uta (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Klier, Wolfgang (Stadt Köln, Gesundheitsamt, Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz); Knecht, Dr. Sylvia (IHK Köln); Knepper, Monika (Deutsches Rotes Kreuz); Kölsch, Doris; Konarska, Barbara (Sportjugend NRW, Landeskoordinatorin Integration durch Sport); Konuk, Lale (Bühne der Kulturen e. V.); Körner, Harald (GAG); Krause, Stefan (Agentur für Arbeit; Kucharski, Savita; Kuna, Claudia (ArGe U25); Kürschner, Gabi (DRK); Lamainer, Maria (Caritasverband für die Stadt Köln, Bilinguale Kindertagesstätte Casa Italia); Lange, Vera (IHK Köln); Lapp, Michaela (Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften); Legewie, Franz (Rektor der GGS An Sankt Theresia); Lemmen, Dr. Thomas (Erzbistum Köln); Lennartz Gabriele (Geschäftsführung des Trägerkreises der Interkulturellen Woche Köln); Leyendeckers, Mo (Internationaler Bund); Lieser, Elmar (GAG); Linder, Margret (Haus der Kulturen – Kölner Flüchtlingszentrum); Londji, Joseph (Jugendhilfe Afrika); Loos, Rosi (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Lösch, Dr. Bettina (Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften); Ludwig, Josef (Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen); Lützens-Hovemann, Dr. Sascha (SSBK/DSHS); Mährle, Jörg (Deutscher Gewerkschaftsbund-NRW); Mainz, Dr. Matthias (IHK Köln); Mancini, Sergio (Caritasverband für die Stadt Köln, Internationale Familienberatung); Manten, Peter (BAMF-Regionalkoordination Köln); Marjanski, Jacek (Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V.); Abdoulaye, Maty, Abdoulaye (Kilimandjaro Zentrum für Integration); Maus-Thiel, Nathaly (Ford-Werke/Diversity); Meder, Kornelia (Caritasverband für die Stadt, Antidiskriminie-

rungsbüro); Menne, Johannes (Sozialraumkoordinator Bilderstöckchen); Merch, Sonja (KölnAgenda e. V.); Militzer, Renate (Fachhochschule Köln); Möbius, Karin (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Molitor, Udo (Stadt Köln, Amt für Öffentliche Ordnung); Möller, Astrid (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat); Moradi, Homa (Frauen helfen Frauen e. V.); Morales, Varinia Fernanda; Mucuk, Gonca (Integrationsratsmitglied); Müller, Frank (Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen); Münch, Caterine (Diakonisches Werk Köln); Munz-Shams, Ingrid (Stadt Köln, Wohnungsversorgungsbetrieb); Nahrwold, Uwe (Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik); Najafi, Beshid (agisra e. V.); Naz, Öznur (KISS Köln); Nitschke, Heidrun (Stadt Köln, Gesundheitsamt); Noreike, Uta (Unterstützerkreis für die von Abschiebung bedrohten Kinder und Jugendlichen Köln e. V.); Nöthen, Markus (Deutscher Gewerkschaftsbund); Obradovic, Franjo (Internationale Familienberatung); Oommen, Veronica (Integrationsratsmitglied); Oruc, Kemalettin (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. – DITIB); Ostrowski, Viktor (Integrationsratsmitglied); Özbicerler, Sedat (Körbe für Köln, Behindertensportverein); Özkücük, Turan (AWO, Integrationsratsmitglied); Öztürk, Rafet (Ditib und Integrationsratsmitglied); Pack, Susanne; Papakostopulos, Kostas (Deutsch-Griechisches Theater); Pehl, Ingrid (VHS und Netzwerk Deutsch); Petry, Ursula (Sozialdienst Katholischer Frauen); Philippi, Franz (SPD-Fraktion, Mitglied des Integrationsrates); Pohlmann-Jochheim Andrea (Volkshochschule der Stadt Köln); Pröhl, Claus-Ulrich (Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V.); Pütz, Karlheinz (Verleger); Pyro, Sonja (Stadt Köln, Interkultureller Dienst); Rabe-Rahmann, Susanne (Caritasverband für die Stadt/Antidiskriminierungsbüro); Rastin, Sima (Frauen gegen Erwerbslosigkeit); Reiberg, Ludger (Schulamt für die Stadt Köln); Reimer, Beate (TDU e. V.); Reisinger, Monika (Sozialraumkoordinatorin Bocklemünd/Mengenich); Rempel, Dimitri (Atlant e. V., Mülheim); Richter, Michael (FDP-Fraktion); Richter, Ida Maria (Stadt Köln, Interkultureller Dienst – Mülheim); Riehl, Dr. Claudia Maria (Universität zu Köln); Roggendorf, Hermann-Josef (Caritasverband für die Stadt Köln); Rossenbach, Anne (Sozialdienst katholischer Frauen); Ruffen, Stefanie (FDP-Fraktion); Rulofs, Dr. Bettina (DSHS, Sportsoziologin, Geschlechterforschung); Runschke, Martina (Stadt Köln, Personalamt); Sabanci, Ejder (Interkultureller Dialog e. V.); Saher, Ute (Seniorenvertretung); Schaaber, Eva (KulturForum Türkei-Deutschland e. V.); Schaper, Dorothee (Melanchthon Akademie); Scherien Gerdawal, Mohammad (Paschtunischer Kulturverein); Schick, Sabine (Stadt

Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie); Schiffer, Petra (FDP-Fraktion); Schmerbach, Conny (SPD-Fraktion und Integrationsratsmitglied); Schmidt-Dzionsko, Maria (Akt 1 Köln e. V.); Schmidt-Koddenberg, Prof. Dr. Angelika (Kath. Fachhochschule Köln); Schneider, Christiane (Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln, Projekt „50PlusMinus – Älter werden mit einer körperlichen Behinderung“); Schnepodos, Theodor; Scholer, Andrea (Stadt Personalamt); Schönhals, Martina (Diakonisches Werk Köln); Schorn, Herbert (Stadt Köln, Schulverwaltungsamt, Referat für Schulsport); Schorn, Hans (Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren); Schubert, Eckart (Runder Tisch für Integration); Schulze, Erika (Universität Köln, Forschungsstelle für Interkulturelle Studien); Schütte Akcar, Dr. Baher (agisra e. V.); Schweinsberg, Thomas (Geschäftsführung des Trägerkreises der Interkulturellen Woche Köln); Sekerci, Gülay (HS Montessori Rochusstraße); Senyurt, Ahmet (Journalist); Sewenig, Michael (AWO Mittelrhein, Köln); Skora, Barbara (Stadt Köln, Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung); Snell, Mark (BAMF); Speiß, Anne (ehemalige Heimleiterin); Spindler, Dr. Susanne (Erziehungs- und Kultursoziologie/Lehrbereich Soziologie Universität Köln); Sprengelmeier, Dr. Meinolf (Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Köln); Stein, Hartmut W (FDP-Fraktion); Steinfeld, Regina (Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren); Steinke, Carola (Caritasverband für die Stadt Köln, JobBörsen Bickendorf + Bocklemünd); Stöber, Oliver (Vingster Treff e. V./Interkulturelle Ehrenamtsbörse); Streuter, Wilhelmine; Sumanovic, Tina (Katharina-Henoth-Gesamtschule); Taschenmacher, Bernd (Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren); Theisohn, Dr. Martin (Seniorenvertretung); Theissen, Erika (BFMF e. V.); Tiefenbach, Bettina (FDP-Fraktion); Thielecke, Anne (agisra e. V.); Treis, Simone (Rom e. V.); Turan, Fatih (Integrationsratsmitglied); Turgut, Rahükal (TEMA-Stiftung für den Umweltschutz); Ürek, Birsan (BFMF e. V.); Urev, Aleksej (LSVD Ortsverband Köln e. V.); Üsküdarli, Fatma (BFMF e. V.); Uzun, İlhan (Integrationsratsmitglied); van Erschel, Bruno (Vorstand Bushido Köln); Vascellari, Sabine (Stadt Köln, Interkultureller Dienst – Innenstadt); Vera, Juan (Caritasverband für die Stadt Köln, Internationales Zentrum Stolzestraße); von Wrede, Isabella (MHD e. V.); Vossen, Walter (Seniorenvertretung Bezirk Innenstadt); Wagner, Anke (Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/RAA); Wagner-Rixius, Erika (Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie); Wahlen, Gabriele (Ceno & Die Paten e. V.); Weber, Andreas (AStA der Universität zu Köln); Wegener, Dr. Manfred (Seniorenvertretung der Stadt Köln); Wein-

berg, Wladimir (Phoenix-Köln e. V.); Weinmann, Frank; Wiedenau, Angelika (Sozialdienst katholischer Frauen); Wimmer, Marion (Stadt Köln, Interkultureller Dienst – Nippes); Winkler-Jansen, Eva (Sozialdienst katholischer Frauen); Wohlgemuth, Frank (Stadt Köln, Amt für Öffentliche Ordnung); Yakar, Hawa (Lehrerin, Fachberaterin bei der Bezirksregierung); Yener, Türkan (IB und Netzwerk Deutsch); Yildirim, Isil (agisra e. V.); Yontar-Vogel, Ysun (Bühne der Kulturen/Arkadas Theater); Zander, Klaus (Stadt Köln, Sportamt); Zarinfar, Turadj (FDP-Fraktion); Zashke, Dr. Wolfgang (Jugendhilfe und Schule e. V.); Zemke-Majoli, Gisela (Stadt Köln, Interkultureller Dienst); Ziegler, Renate (Solidaritätsbund der Migranten e. V.); Zieleililöglu-Köhler, Asiye. (Zentralrat der Muslime in Deutschland ZMD); Zuch, Rainer (Synagogen-Gemeinde Köln).

7.5 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe	KIBIZ	Kinderbildungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheits-survey
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Köln
Art.	Artikel	LIGA	Liga der Kölner Wohlfahrtsverbände
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	LPrG	Landespresseggesetz
AufenthaltG	Aufenthalts-gesetz	LSBT	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
AWO	Arbeiterwohlfahrt	LSVD	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	MGFFI NRW	Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	MHD	Malteser Hilfsdienst
BfMf	Begegnungs- und Forbildungszentrum muslimischer Frauen	MNT	Mathematik/Naturwissenschaften/Technik
CDU	Christlich-Demokratische Union	ÖGDG	Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
COM.IT.ES	Komitee der Italiener im Ausland	ÖgG	Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e. V.
DaZ	Deutsch als zweite Sprache	OT	Offene Tür
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	RAA	Regionalstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
DID	Deutsch-Institut	s.a.	siehe auch
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion	s.Abb.	siehe Abbildung
DOMID	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland	SchulG NRW	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
DSHS	Deutsche Sporthochschule Köln	SSBK	StadtSportBund Köln
DSM	Drei-Säulen-Modell	TDU	Türkisch-Deutscher Unternehmerverein
DW	Diakonisches Werk	vgl.	vergleiche
etc.	et cetera	VHS	Volkshochschule
EU	Europäische Union	WS	Wintersemester
FDP	Freie Demokratisch Partei (Deutschlands)	ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland
FIM	Fachdienstes für Integration und Migration	ZMI	Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration
GemeindeO NRW	Gemeinde Ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen		
GG	Grundgesetz		
GGs	Gemeinschaftsgrundschule		
GOT	Ganz Offene Tür		
Hrg.	Herausgeber		
hrsg.	herausgegeben		
IG Köln	Interessengemeinschaft Köln VorOrt e. V.		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
IKW	Interkulturelle Woche		

Kontakt/Impressum

Interkulturelles Referat der Stadt Köln
Ina B. Fohlmeister
Anna E. Connemann
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Telefon 0221/221-23198
interkulturellesreferat@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Interkulturelles Referat
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei Häuser KG

13-US/V/2.000/04.2011

© Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

